

Stenographisches Protokoll.

155. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 28. Juli 1926.

Inhalt.

Tagesordnung: Antrag des Präsidenten auf Ergänzung der L. D. sowie dringliche Behandlung einiger Gegenstände der L. D. (3753). — Umstellung der L. D. (3781).

Verhandlungen: 1. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (B. 544), betr. die zweite Zolltarifnovelle (B. 616) — Generaldebatte — Dr. Bauer (3753), Ammann (3763), Klimann (3764), Buchinger (3767), Dr. Weidenhoffer (3773), Freundlich (3776) — Spezialdebatte: Berichterstatter Heisl (3781) — Annahme des Gesetzes samt „Anlage“ in 2. Lesung (3781);

2. dritte Lesung der XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (3781);

3. dritte Lesung des Gesetzes, betr. die Regelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Lehrkräfte an den steirischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie ihrer Hinterbliebenen (3781);

4. dritte Lesung des Gesetzes, betr. Gebührenbegünstigungen aus Anlaß der Auflösung der Anglo-Austrian Bank Limited, Niederlassung Wien (3781);

5. dritte Lesung des Gesetzes, betr. Nachtragskredite zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926 (3781);

6. dritte Lesung des Gesetzes, betr. die Veräußerung des Dritten Kirchhofes in Hofgastein (3781);

7. dritte Lesung der zweiten Zolltarifnovelle (3781);

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 556), betr. die Gebührennovelle 1926 (B. 625) — Berichterstatter Dr. Doftal (3781 u. 3790), Schiegl (3782 u. 3790) Finanzminister Kollmann (3786 u. 3791), Dr. Eisler (3787), Vizekanzler Dr. Haber (3789) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3791);

9. mündlicher Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 443), betr. die Abänderung der Grenzen der Schulbezirke Wildon und Deutschlandsberg — Berichterstatterin Rudel-Zehnek (3791) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3791);

10. mündlicher Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 450), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, womit mehrere Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Oktober 1871, L. G. Bl. Nr. 24, abgeändert werden — Berichterstatter Paulitsch (3792), Dr. Angerer (3792 u. 3793), Glöckel (3792), Gröger (3794) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3795);

11. mündlicher Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 182), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, über die Abänderung der Schulaufsichtsgesetze für Kärnten — Berichterstatter Dr. Angerer (3795) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3795);

12. mündlicher Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 539), betr. die I. Lehrer-Altpensionistennovelle 1925 für Wien und Niederösterreich — Berichterstatter Glöckel (3795) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3795);

13. mündlicher Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 571), betr. die Abänderungen der Bestimmungen des § 22, Absatz 2, des niederösterreichischen Lehrerdienstgesetzes — Berichterstatter Volker (3795) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3795);

14. mündlicher Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag dieses Ausschusses (B. 630), über den Antrag der Abg. Volker, Dr. Simpl u. Gen. (104/A), betr. Errichtung einer Kammer für Musiklehrer — Berichterstatter Volker (3795) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3796);

15. mündlicher Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 628), betr. die Centralbanknovelle (B. 631) — Berichterstatter Heisl (3796) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3796);

16. mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 629): Bundesgesetz über einen Nachtragskredit zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926; Berichterstatter Heisl (3796) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3796);

17. mündlicher Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 551), betr. das Kartoffelkrebsgesetz — Berichterstatter Höchl (3796) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (3797).

Unterbrechung der Sitzung (3776).

Eingebracht wurden:

Anfrage: Dr. Schönbauer, Bundesregierung, betr. die Kreditnot im Burgenlande (350/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen: B. 628, 629.

Berichte: B. 620, 631.

Präsident **Miklas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Min. vorm.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird im Sinne des § 38 der Geschäftsordnung beschlossen, bezüglich der Punkte 8 bis 15 der L. D. von der Drucklegung der Ausschußberichte und der 24stündigen Auflegefrist abzusehen, ferner im Sinne der §§ 33 und 38, den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 551), betr. das Kartoffelkrebsgesetz, auf die L. D. zu setzen. Es wird zur L. D. übergegangen. Der erste Punkt der L. D. ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die zweite Zolltarifnovelle (B. 617).

Dr. Bauer: Hohes Haus! Als der Nationalrat vor einem Vierteljahr in die Verhandlung der Regierungsvorlage über den Zolltarif eintrat, haben wir die Notwendigkeit, manche Zollsätze des Zolltarifs vom Jahre 1924 zu revidieren, nicht bestritten. Wir konnten uns der Tatsache nicht verschließen, daß die Erhöhungen der Zollsätze durch

die neuen Zolltarife einer ganzen Reihe von Staaten, mit denen Österreich Handel treibt, uns in die Zwangslage bringen, auch den österreichischen Unterhändlern bei Handelsvertragsverhandlungen stärkere Waffen in die Hand zu geben. Wir haben der Tatsache Rechnung getragen, daß die Geldentwertung in einer Reihe wichtiger Industriestaaten Europas das Schutzbedürfnis unserer Volkswirtschaft, das Schutzbedürfnis einiger Zweige unserer Industrie wesentlich verstärkt hat. Und seitdem ist ein neues Argument hinzugetreten, eine neue Tatsache, von der wir gleichfalls nicht leugnen können, daß sie einem europäischen Staate gegenüber insbesondere das Schutzbedürfnis unserer Industrie verstärkt: Der italienische Faschismus hat die Gewerkschaften zerschmettert und hält dadurch die Arbeitslöhne in Italien auf einem außerordentlich niedrigen Niveau. Er hat dieses Werk der Niederwerfung der Arbeiter jetzt noch vervollständigt, indem er gegen die Vereinbarungen, die zwischen den Arbeitsministern der großen Staaten Europas geschlossen worden sind und die auf die Ratifizierung der Washingtoner Konvention abzielen, den Achtstundentag beseitigt und den Neunstundentag wiederhergestellt hat. Wir verkennen nicht, daß auch dadurch der bedeutend angewachsenen italienischen Industrie gegenüber das Schutzbedürfnis gewisser österreichischer Industrien verstärkt worden ist. Wir haben also auch am 20. April, als wir die 1. Lesung dieser Regierungsvorlage durchgeführt haben, nicht geleugnet, daß eine gewisse Revision der Zollsätze unseres autonomen Zolltarifs unabweisbar ist. Aber wir haben damals mit größtem Nachdruck gesagt — und bei dieser Ansicht stehen wir auch heute —, daß ein Zolltarif unserer Produktion insgesamt nicht Nutzen, sondern Schaden bringen wird, wenn er das allgemeine Preisniveau und damit auch das Produktionskostenniveau unserer Industrie erhöht. Und deswegen war es in den ganzen Verhandlungen, die durch ein Vierteljahr über diesen Zolltarif geführt worden sind, unsere Hauptaufgabe, die Regierungsvorlage so abzuändern, daß eine empfindliche Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus vermieden wird, und deswegen beurteilen wir auch heute diese Vorlage vor allem danach, inwieweit sie diesem Haupterfordernis, eine Teuerung infolge des Zolltarifs zu vermeiden, entspricht.

Dieser Gesichtspunkt hat natürlich die Konsequenz, daß wir unsere Aufmerksamkeit vor allem auf die Lebensmittelzölle lenken mußten, die in der Regierungsvorlage enthalten waren. Als ich am 20. April hier in diesem hohen Haus unsere Stellung zur Regierungsvorlage zu kennzeichnen hatte, habe ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses vor allem auf die sehr ernststen Gefahren gelenkt, die nach unserer Ansicht in der vorgeschlagenen Regelung des Roggenzollses gelegen waren. Als wir

im Jahre 1924 über die Einführung der gleitenden Zölle auf Getreide verhandelt haben, waren wir Sozialdemokraten der Meinung, daß man den Roggenzoll vollständig selbständig vom Weizenzoll regeln soll, wir waren damals der Meinung, daß der gleitende Weizenzoll sich nach den jeweiligen Weizenpreisen, der gleitende Roggenzoll nach den jeweiligen Roggenpreisen richten sollte. Damals ist diese unsere Forderung von den Agrariern abgelehnt worden, und sie haben es damals für zweckmäßiger gehalten, daß der Weizenzoll nach den Weizenpreisen bestimmt, der Roggenzoll aber nicht selbständig bemessen wird, sondern dem jeweiligen Weizenzoll gleich sei. Damals waren eben die Preisverhältnisse zwischen Weizen und Roggen so, daß die Herren Agrarier es für sie für nützlicher gehalten haben, wenn der Roggenzoll nicht selbständig bemessen, sondern an den Weizenzoll gebunden wird. Meine Herren, Sie haben damals im Jahre 1924 Ihren Willen durchgesetzt, aber im Jahre 1925 haben Sie erfahren, daß Sie den Interessen, die Sie vertreten, sehr schlecht gedient haben, denn im Jahre 1925 trat eine sehr große, eine ungewöhnlich große Spannung zwischen den Roggen- und den Weizenpreisen ein und die Folge davon war, daß Sie mit der Wirkung einer Regelung, die Sie selbst gegen unseren Wunsch in den Zolltarif vom Jahre 1924 hineingebracht haben, sehr unzufrieden waren, und so sind Sie dann jetzt bei der neuen Zolltarifnovelle mit dem dringenden Verlangen gekommen, daß das geschieht, was wir eigentlich im Jahre 1924 gewünscht hatten, daß nämlich der Roggenzoll gegenüber dem Weizenzoll verselbständigt wird. Aber wenn sich Ihre Auffassung verändert hatte, so — wenn auch aus einem ganz andern Grunde — auch die unsere, denn wir mußten bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage der Tatsache Rechnung tragen, daß die Lage sich vollkommen verändert hatte seit dem Augenblicke, in dem der Handelsvertrag mit Jugoslawien in Wirksamkeit getreten war. Der Handelsvertrag mit Jugoslawien hat den Zoll auf Mehl, und zwar nicht nur auf Weizenmehl, sondern auch auf Roggenmehl, an den jeweiligen Weizenzoll gebunden. Wenn man nun, wie Sie das verlangen, den Roggenzoll jetzt verselbständigen würde, während der Zoll auf Roggenmehl an den Weizenzoll gebunden bleibt, so könnte das die geradezu katastrophale Wirkung haben, daß unter Umständen der Roggenzoll höher sein könnte als der Zoll auf Roggenmehl, eine Wirkung, die zur vollständigen Vernichtung unserer Mühlenindustrie führen könnte. Deswegen haben wir am 20. April bei der 1. Lesung dieser Vorlage hier in diesem hohen Haus verlangt, daß vor allem eine Verselbständigung des Roggenzollses gegenüber dem Weizenzoll nicht erfolgen dürfe, solange die im jugoslawischen Handelsvertrag enthaltene Bindung

des Zolles auf Roggenmehl an den Weizen Zoll fortbesteht. Ich konstatiere, meine Herren, daß in diesem Punkte, wo unsere Argumente so zwingend waren, daß sich auch die Mehrheit ihrer Kraft nicht verschließen konnte, der Ausschuß diesen unseren Argumenten vollständig Rechnung getragen hat und daß nunmehr das Zolltarifgesetz in der Fassung, die ihm der Ausschuß gegeben hat, ausdrücklich feststellt, daß die Verschärfung des Roggenzolles nicht erfolgen kann, solange die Bindung des Mehlszolles an den Weizen Zoll so besteht, wie sie durch den jugoslawischen Handelsvertrag gegeben ist. Dieses eine große Bedenken, das wir gegen den Roggen Zoll gehabt haben, wurde durch die Beratungen des Ausschusses beseitigt.

Aber wir hatten gegen die Vorschläge, betreffend den Roggen Zoll, wie wir sie in der Regierungsvorlage gehabt haben, noch ein anderes, nicht minder schweres Bedenken. In der Regierungsvorlage ist nämlich der Ausgangspreis für die Berechnung des gleitenden Roggenzolles so bemessen, daß eine solche Regelung zu einer überaus schweren Belastung der Konsumenten, zu einer überaus empfindlichen Verteuerung des Brotes hätte führen müssen. Wir mußten in diesem Punkte um so vorsichtiger sein, als ja, wenn die Roggenpreise im vorigen Jahre unzweifelhaft sehr niedrig gewesen sind, heute Grund zur Befürchtung ist, daß die verhältnismäßig ungünstige Ernte zu einer für die Konsumenten ungünstigeren Gestaltung der Roggenpreise führen und damit eine Verteuerung des Brotes herbeiführen könnte. Wir haben ja gerade in dieser Woche erlebt, daß der Brotpreis in Wien um zwei Groschen verteuert worden ist, und wir mußten daher um so vorsichtiger sein, um eine weitere Verteuerung durch hohe Roggenzölle zu vermeiden. Es ist nun im Verlaufe der Verhandlungen des Ausschusses gelungen, auch in diesem Punkte eine Korrektur der Regierungsvorlage herbeizuführen. Durch den Ausschlußbeschluß wurde der Ausgangspreis für die Bemessung des Roggenzolles wesentlich herabgesetzt, was die Wirkung hat, daß bei gleichen Preisen der Roggen Zoll beträchtlich niedriger sein wird, als er nach der Regierungsvorlage wäre. Hätten wir durch die erste Bestimmung gesichert, daß der Roggen Zoll zunächst nicht in Kraft treten kann, solange der jugoslawische Handelsvertrag keine Abänderung erfährt, so hätten wir weiter auch für den Fall seines Inkrafttretens eine Regelung durchgesetzt, die einer Ermäßigung des Roggenzolles gegenüber den Vorschlägen der Regierung gleichkommt.

Wenn ich das hier hervorhebe, so will ich damit nicht etwa sagen, daß wir jetzt mit dem, was in der Regierungsvorlage enthalten ist, zufrieden sind. Wir Sozialdemokraten sind grundsätzliche Gegner der Getreidezölle und sind der Meinung, daß der Schutz, den wir dem heimischen Getreidebau keines-

wegs zu verweigern wünschen, viel zweckmäßiger, zweckmäßiger vom Standpunkte des Konsumenten sowohl als vom Standpunkte der Landwirtschaft, nicht durch Getreidezölle zu gewähren ist, sondern durch ein staatliches Ein- und Ausführmonopol auf Getreide- und Mahlprodukte, wie es die Schweiz hat und wie es gerade jetzt in der Schweiz sowohl die Bauern als auch die Arbeiter gegen den Ansturm des profitgierigen Händler- und Spekulantentums verteidigen. Das wäre nach unserer Meinung eine zweckmäßigere Methode, diese Frage zu lösen. Dagegen wehrt sich noch immer die Mehrheit dieses hohen Hauses. Wir waren nicht imstande, das durchzusetzen, die Getreidezölle, wie sie hier enthalten sind, können daher unsere Zustimmung nicht finden. Aber ich gebe zu, daß die sehr schweren Bedenken, die die Vorschläge in bezug auf die Roggenzölle in der ursprünglichen Regierungsvorlage hervorgerufen mußten, durch die wesentlichen Änderungen, die der Ausschuß an ihnen vorgenommen hat, doch beträchtlich gemildert worden sind.

Was die übrigen Lebensmittelzölle anbelangt, die in der Regierungsvorlage enthalten sind, so habe ich schon am 20. April, als ich in der 1. Lesung dieser Vorlage hier gesprochen habe, diese Zölle in zwei Kategorien unterschieden, nämlich in diejenigen Zölle, die durch keinerlei Handelsverträge gebunden sind und daher, wenn das Parlament sie beschließt, unmittelbar in Wirksamkeit treten und in die anderen Zölle, die zunächst auf dem Papier bleiben müssen, nicht in Kraft treten können, weil die Handelsverträge ihrer Wirksamkeit entgegenstehen. Es war selbstverständlich, daß wir vom Standpunkte aus, daß der Zolltarif keine Teuerung bringen sollte, unsere Aufmerksamkeit vor allem der ersten Kategorie, der Kategorie der nicht durch Handelsverträge gebundenen Lebensmittelzölle zuwenden mußten. In dieser Beziehung habe ich bei der 1. Lesung am 20. April hier insbesondere drei Zölle hervorgehoben, die uns vom Standpunkte der Konsumenten besonders gefährlich erschienen; es ist das der Zoll auf Butter, auf Gefrierfleisch und auf Brennholz. Die Öffentlichkeit, die über die Zusammenhänge zwischen dem autonomen Zolltarif und den Handelsverträgen sehr mangelhaft unterrichtet ist, hat diese Haltung zum Teil nicht verstanden. Ich las zum Beispiel dieser Tage in einer großen Wiener Zeitung eine Betrachtung darüber, daß die Sozialdemokraten offenbar die Bedeutung des Gefrierfleischkonsums für Österreich überschätzen, wenn sie ihre Aufmerksamkeit in so hohem Maße dem Gefrierfleisch und in so geringem Maße den Zöllen auf Schlachtvieh und frisches Fleisch zuwenden. Natürlich eine vollkommene Verkennung. Die Zahlen der Einfuhrstatistik sind uns auch bekannt. Allein der Unterschied ist folgender: Die Zölle auf Schlachtvieh und frisches Fleisch sind in den Handelsverträgen gebunden, eine Zollerhöhung,

die hier beschlossen wird, bleibt unwirksam, solange die Handelsverträge in Kraft sind. Bei Gefrierfleisch ist es anders. Dort ist der Zoll durch keinen Handelsvertrag gebunden. Wenn da eine Zollerhöhung beschlossen wird, tritt sie sofort in Kraft. Das ist der Grund, warum wir gerade diesen drei Zöllen, dem Zoll auf Butter, auf Gefrierfleisch und auf Brennholz, so große Aufmerksamkeit zuwenden mußten.

Was nun diese drei Zölle betrifft, so hat der Ausschuß Kompromisse zu schließen gesucht. Aber ich muß hier feststellen, daß diese Kompromisse die Konsumenten in sehr verschiedenem Maße zu beruhigen vermögen. Das vergleichsweise beste Kompromiß, das beschlossen worden ist, ist dasjenige, das sich auf Brennholz bezieht. Es ist kein Zweifel, daß ein gewisses Schutzbedürfnis unserer heimischen Forstwirtschaft besteht; wenigstens ist in den letzten Monaten eine beträchtliche Einfuhr von Hartholz aus der Tschechoslowakei nach Wien erfolgt, eine Einfuhr, die angesichts der Lage unserer Forstwirtschaft sicherlich in so hohem Maße nicht begründet ist. Allerdings ist es möglich, daß diese Einfuhr der letzten Monate zum Teil ein Produkt der Regierungsvorlage über den Zolltarif ist. Die Händler haben sich vielleicht beeilt, aus der Tschechoslowakei in stärkerem Maße zu importieren, weil ihnen eben dieser Zoll bevorstand. Aber ich gebe zu, daß der Ausschuß da ein Mittel gefunden hat, das der Forstwirtschaft den Schutz gibt und dabei die Befürchtungen der Konsumenten zumindest sehr reduziert. Der Ausschuß ist da ähnlich vorgegangen wie in der zweiten Zolltarifnovelle bei dem Milchzoll. Er hat zwar den Zoll für Brennholz eingeführt, zugleich aber bestimmt, daß dieser Zoll außer Kraft tritt, wenn der Preis des Brennholzes in Wien eine bestimmte Höhe übersteigt. Ich gebe zu, daß durch diese Regelung die Interessen der Konsumenten in verhältnismäßig befriedigender Weise gewahrt worden sind.

Viel ungünstiger ist schon das Kompromiß, das bezüglich des Gefrierfleisches beschlossen worden ist.

Die Regierungsvorlage wollte auf Gefrierfleisch einen Zoll von 15 Goldfronen legen. Der Ausschuß hat bestimmt, daß für ein gewisses Kontingent der Zoll wie bisher mit 6 Goldfronen außer Kraft tritt und daß er für eine Mehreinfuhr über dieses Kontingent hinaus mit 12 Goldfronen bemessen sein soll. Das ist gewiß günstiger als die Regierungsvorlage, aber befriedigend wäre das nur, wenn das Kontingent, bei dem der Zollsatz von 6 Goldfronen unverändert bleibt, hinreichend hoch bemessen worden wäre. Ich muß bestreiten, daß dies der Fall ist. Wenn Sie das Kontingent, wie es der Ausschuß bestimmt hat, mit der tatsächlichen Einfuhr vergleichen, so sehen Sie, daß dieses Kontingent viel zu niedrig bemessen worden ist, daß es für den Bedarf des österreichischen Konsums bei weitem nicht

genügt und daß auch die Regelung, die der Ausschuß getroffen hat, keineswegs einen hinreichenden Schutz des Konsumenten bedeutet.

Ist schon dieses Kompromiß unbefriedigend, so ist noch viel unbefriedigender und vielleicht der bedenklichste Punkt in dem ganzen Entwurf, wie ihn der Ausschuß vorlegt, die Lösung, die der Ausschuß für den Streit um den Zoll auf Butter gefunden hat. Meine Herren! Wir haben in der 1. Lesung auch hier mit dem größten Nachdruck erklärt, daß wir die Förderung der heimischen Butter- und Käseproduktion für eine volkswirtschaftlich außerordentlich wichtige Aufgabe halten. Wir haben Ihnen gesagt, daß wir selbst es nicht ablehnen, in den Dienst dieser Förderung auch einen Zoll auf Butter zu stellen. Aber wir haben mit dem größten Nachdruck hervorgehoben, daß nach unserer Meinung ein erhöhter Butterzoll erst dann in Kraft treten soll, wenn die Molkereien, die jetzt mit Hilfe der Völkerbundkredite erbaut werden sollen und für die gestern hier die Kredite beschlossen worden sind, fertig sind. Sobald das der Fall sein wird, hoffen wir, daß die Butterproduktion in Österreich im Verhältnis zur Nachfrage nach Butter so groß sein wird, daß dann ein hoher Zoll für den Konsumenten nicht mehr gefährlich sein wird, weil die Größe der Produktion ein Verhältnis von Angebot und Nachfrage sichern wird, das eine vollständige Ausnutzung des Zolles unmöglich machen wird. Heute jedoch, solange die Molkereien noch nicht fertig sind, ja solange noch nicht einmal der erste Spatenstich zu ihrer Erbauung getan ist, bedeutet jeder Butterzoll unweigerlich eine Vertenerung der Butter um den vollen Zollobtrag. Und deswegen, meine Herren, erscheint heute ein so hoher Butterzoll, wie Sie ihn verlangt haben, als eine gänzlich ungebührliche Belastung der Konsumenten. Wir haben im Ausschuß vorgeschlagen, daß der Butterzoll erst in Kraft treten soll, bis diese Molkereien fertig sind. Sie haben das abgelehnt und sich damit begnügt, unseren Bedenken dadurch Rechnung zu tragen, daß Sie den Zoll auf Naturbutter nicht, wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen war, mit 50, sondern mit 40 Goldfronen pro Meterzentner bemessen haben. Das ist ein Zugeständnis, das uns keineswegs befriedigen kann, denn auch ein Zoll von 40 Goldfronen ist bei den heutigen Produktionsverhältnissen, das heißt, solange diese Molkereien nicht fertig sind, ungebührlich hoch. Er ist doppelt so hoch, als der gegenwärtige Butterzoll gewesen ist, und bedeutet, auf das Kilogramm Butter umgerechnet, eine sehr starke Belastung der Konsumenten. Das ist für uns schlechthin unannehmbar, und es liegt daher von uns ein Minderheitsantrag vor, der die Herabsetzung des Zollsatzes von 40 auf mindestens 30 Goldfronen verlangt. Das ist das Mindeste, was man verlangen muß. Es wäre mit uns auch über den

Satz von 40 Goldkronen zu reden, wenn der Zoll erst nach Fertigstellung der Molkereien in Kraft treten würde; heute, solange diese Molkereien nicht fertig sind, erscheint uns dieser Zoll als eine ganz unzulässige Belastung der Konsumenten.

Meine Herren! Die anderen Lebensmittelzölle, die in dieser Zolltarifnovelle enthalten sind, konnten wir mit viel mehr Gleichmut betrachten. Es sind das die Zölle auf Mehl, Schlachtvieh, Fleisch, Würste, Fett usw., die da enthalten sind und die deswegen nicht so gefährlich erscheinen wie die Zölle, die ich bisher besprochen habe, weil es sich da durchweg um Waren handelt, für die die Zölle in Handelsverträgen gebunden sind. Das Parlament kann da welche Zollerhöhungen immer beschließen, solange die Handelsverträge in Kraft sind, können diese Zollerhöhungen nicht in Wirksamkeit treten. Meine Herren! Wir waren — und ich habe es bei der 1. Lesung am 20. April von dieser Stelle aus gesagt — gewiß auch bezüglich dieser Zölle beunruhigt, und zwar hauptsächlich infolge der Agitation, die von christlichsozial-agrarischer Seite in der Landbevölkerung vor der Einbringung der Zolltarifnovelle betrieben worden ist. Da hat man nämlich ständig den Bauern eingeredet, daß diese Zölle, von denen ich jetzt spreche, die Zölle auf Schlachtvieh, Fett usw., der Landwirtschaft höhere Preise für ihre Produkte bringen werden. Diese Agitation, von einer Regierungspartei betrieben, mußte den Eindruck erwecken, daß Sie diese Zölle nicht nur etwa beschließen, sondern auch wirksam machen wollen; sonst können sie ja auf die Preise der Agrarprodukte keinen Einfluß haben. Das mußte den Eindruck erwecken, daß die Regierung etwa die Absicht hat, die Verträge mit Jugoslawien und Ungarn, in denen diese Zölle gebunden sind, zu kündigen, damit die zu beschließenden Zölle in Wirksamkeit treten können. Es war daher unsere Aufgabe im Ausschuß, uns über die handelspolitischen Absichten der Regierung, darüber, ob sie etwa wirklich die bestehenden Handelsverträge kündigen will, Sicherheit zu verschaffen. Heute, meine Herren, nachdem wir uns die notwendigen Informationen beschafft haben, muß ich sagen: Diese Zölle hier, von denen ich spreche, die Zölle auf Schlachtvieh, Fleisch, Fett, Mehl usw., werden den Konsumenten so wenig schaden, wie sie den Bauern nutzen werden, — sie werden nämlich überhaupt nicht in Wirksamkeit treten. Diese Zölle könnten also eine praktische Bedeutung nur dann erlangen, wenn etwa Jugoslawien oder Ungarn den Handelsvertrag kündigen wollten. Dann könnten sie unter Umständen sogar ganz nützliche Kompensationsobjekte für Handelsvertragsverhandlungen sein. Ob man aber zu der Regierung das Vertrauen hat, daß sie in einem solchen Fall diese Zölle als bloße Kompensationsobjekte benutzen wird, um einen günstigeren Handels-

vertrag zu erlangen, oder ob man annimmt, daß sie dann die Gelegenheit benutzen wird, diese Zölle in Wirksamkeit treten zu lassen, das, meine Herren, ist eine Frage des Vertrauens zur Regierung und, wie wir diese Regierung kennen und wie unseres Wissens die Machtverhältnisse innerhalb der Mehrheitsparteien und die Einflüsse, unter denen sich die Regierung befindet, stehen, haben wir zu dieser Regierung nicht das Vertrauen, daß, wenn der Fall eintreten sollte, von dem ich spreche, daß der jugoslawische und der ungarische Handelsvertrag später einmal gekündigt würden, sie dann diese Zölle wirklich nur als Kompensationsobjekt betrachten würde. Deswegen können wir auch für diese Zölle nicht stimmen. Wenn wir dagegen stimmen, so sagen wir ganz offen: einer Regierung, zu der wir Vertrauen hätten, würden wir vielleicht auch solche Kompensationsobjekte in die Hand geben. Einer Regierung aber, die unter so starken schutzzöllnerischen Einflüssen steht, können wir solche Kompensationsobjekte nicht in die Hand geben, weil wir überzeugt sind, daß sie im gegebenen Falle solche Zölle eben nicht als Kompensationsobjekte behandeln würde. Und deswegen werden wir auch gegen diese Zölle stimmen.

Wenn ich nun all das zusammenfasse, was ich über die Lebensmittelzölle gesagt habe, so muß ich feststellen, daß doch unsere Bedenken, die wir gegen die Regierungsvorlage gehabt haben, durch die Beschlüsse des Ausschusses einigermaßen gemildert worden sind. Wir geben zu, daß für den Roggenzoll eine etwas befriedigendere Lösung gefunden wurde, wir geben zu, daß bezüglich der anderen Zölle, soweit sie nicht durch Handelsverträge gebunden sind, gewisse Kompromisse abgeschlossen worden sind, von denen allerdings eines, das über Butter, nach unserer Meinung ganz und gar ungenügend ist, und wir geben zu, daß die anderen Zölle keine aktuelle, keine unmittelbare Gefahr darstellen, weil es sich da durchaus um Waren handelt, die durch Handelsverträge gebunden sind. Der Teil des Zolltarifs, der sich auf die Agrarzölle bezieht, ist in dieser Zolltarifnovelle für uns nicht einmal der beunruhigendste und aufregendste.

Die Gefahren dieser Zolltarifnovelle, so wie sie jetzt aussieht — anders als in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage —, liegen nach unserer Überzeugung in einem fast höherem Maße bei den Industriezöllen als bei den Agrarzöllen. Wenn man von der ersten Zolltarifnovelle, die wir vor einigen Monaten beschließen konnten, sicherlich sagen konnte, daß sie ganz einseitig agrarischen Interessen gedient hat, so muß man bei dieser Zolltarifnovelle sagen, daß die Beute, die die Herren Industriellen heimbringen, die Beute der Agrarier überwiegt; denn während die Agrarzölle zu einem sehr großen Teil nicht in Kraft treten können, da sie

durch den jugoslawischen und ungarischen Vertrag gebunden sind, während selbst bei den wenigen, die in Kraft treten können, Beschränkungen eingetreten sind, die immerhin die Gefahren mildern, steht es bei den Industriezöllen ganz anders. Dort treten Zölle unmittelbar in Kraft, die nicht gebunden sind, wie zum Beispiel die Eisenzölle, und auch wo Bindungen durch Handelsverträge vorliegen, sind das weniger feste Bindungen als bei den Agrarzöllen; denn da ist die Bindung nicht durch den jugoslawischen oder ungarischen Vertrag erfolgt, die sicherlich für längere Zeit unabänderlich feststehen, sondern hier bestehen Bindungen durch den reichsdeutschen und den tschechoslowakischen Vertrag, die vermutlich in sehr kurzer Zeit revidiert werden. Hier, meine Herren, liegen nach unserer Überzeugung wirklich ernste Gefahren vor.

Ich wiederhole: Auch wir sind der Meinung, daß eine ganze Reihe von Industriezöllen revisionsbedürftig war; wir leugnen das durchaus nicht. Aber wir verkennen nicht gewisse Gefahren, die bei einer Reihe von Industriezöllen bestehen; ich will insbesondere den Zoll auf Gewebe und den Zoll auf Schuhe herausheben.

Zunächst, meine Herren, muß das ganze System, in dem diese Zölle aufgebaut sind, ernststen Bedenken begegnen, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen: es hat sich in den letzten Jahren überall, nicht etwa nur in Österreich, sondern überall — Österreich ist da anderen Staaten nur nachgegangen — eine vielfach schikanöse Handhabung der Zölle eingebürgert. Der allgemeine schutzzöllnerische Wahnsinn, der Europa zugrunde richtet, äußert sich nicht nur darin, daß die Gesetzgebung die Zölle ständig erhöht, sondern er äußert sich auch darin, daß die Zölle vielfach schikanös gehandhabt werden und die Handhabung der Zolltarife zu einem Mittel zollpolitischer Kämpfe wird. Und das geschieht in einem Maße, daß gerade für eine Wirtschaft wie unsere österreichische, innerhalb deren der Zwischenhandel zwischen den Industriestaaten nördlich von uns und den Agrarstaaten östlich und südlich von uns eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung hat, ernste Gefahren in sich schließt. Meine Herren, es sind uns immer wieder Fälle angeführt worden — und eine Reihe solcher Fälle wurde auch in den Beratungen des Zolltarifs erwähnt —, in denen die Regeln, nach denen die Waren unter die einzelnen Zolltarispositionen subsumiert werden, von Tag zu Tag geändert worden sind. Ein Händler bestellt irgendeine Ware aus dem Ausland und zahlt für sie einen bestimmten Zollsatz nach einer bestimmten Zolltarisposition. Am nächsten Tage fällt es den Behörden ein, vielleicht zu handelspolitischen Kampfwegen, dieselbe Ware unter eine andere Zolltarisposition zu subsumieren, wo sie einem höheren Zollsatz unterliegt. Die Folge ist, daß der eine

Händler, der die Ware am Dienstag bezogen hat und verzollen mußte, einen um 20, um 50, um 100 Prozent höheren Zoll zu bezahlen hat als der andere Händler, der die Ware am Montag bezogen hat. Daß ihn das konkurrenzunfähig macht und einfach ruiniert, ist selbstverständlich. In dieser schikanösen Behandlung gewisser Zollsätze liegt nach meiner Überzeugung eine ganz besondere ernste Gefahr dieses Zolltarifs; denn das System, nach dem dieser Zolltarif aufgebaut ist, erleichtert eine solche schikanöse Handhabung.

Ich mache die Herren zum Beispiel auf den Aufbau der Textilzölle, der Zölle auf Baumwollgewebe aufmerksam. Wenn die Herren in der Vorlage, die in ihren Händen ist, die Zolltarispositionen 141 a und 141 b nebeneinander stellen, so sehen Sie, daß da in der Zolltarisposition 141 a ein bestimmter Zollsatz festgesetzt wird für Gewebe aus Garnen über Nr. 21 bis einschließlich Nr. 29 und daß in der Position 141 b ein anderer Zollsatz für Gewebe aus Garnen über Nr. 29 bis einschließlich Nr. 50 festgesetzt wird. Es wird den Zollorganen überlassen, zu bestimmen, ob da ein Garn von Nr. 29 oder Nr. 30 verwendet wird. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß dies eine Feststellung ist, die nicht in jedem Fall sehr einfach ist, und daß dies ein Mittel ist, um solche schikanöse Verschiebungen, solche schikanöse Subsumierungen unter andere Zollsätze zu ermöglichen.

Meine Herren, man kann sehr wohl der Meinung sein, daß unsere Textilindustrie eines erhöhten Schutzes bedürftig ist, und doch in der Möglichkeit solcher Schikanen eine ernste Gefahr sehen. Denn vergessen wir nicht: Schutzbedürftig ist gewiß unsere Textilindustrie, aber schutzbedürftig ist gewiß in einem noch höheren Maße unsere Konfektionsindustrie. Neben der Metallindustrie ist kaum ein Zweig von Arbeitern so schwer von der Arbeitslosigkeit betroffen wie gerade die Schneider. Wir haben eine ungeheure Arbeitslosigkeit, die sowohl die Arbeiter des Schneidergewerbes als auch die Stückmeister getroffen hat; und da, meine Herren, die Existenz dieser Industrie in hohem Maße auf der Möglichkeit des Exports beruht, so ist es ganz einleuchtend, daß eine Verteuerung der Gewebe unter den Meistern und Arbeitern des Schneidergewerbes die größte Beunruhigung hervorrufen mußte. Die Zollsätze, die da vorgeschlagen sind, erscheinen im Verhältnis zum Werte der Waren außerordentlich hoch. Es sind Zölle, die man vor dem Kriege ohne weiteres als Hochschutzzölle bezeichnet hätte, Zollsätze, die etwa 20 Prozent des Wertes der Waren erreichen. Ich muß sagen, daß ich diese Beunruhigung an sich vollkommen begreiflich finde, doppelt begreiflich aber, wenn die Systematik des Zolltarifs eine solche ist, daß eine schikanöse Handhabung befürchtet werden muß. Sie dürfen nicht übersehen, meine Herren, daß

solche Zollfestsetzungen auch soziale Konsequenzen von größter Tragweite haben. Wir sehen heute gerade in der Konfektionsindustrie Wiens einen direkten Rückschritt sich vollziehen. Die Unternehmungen lösen die geschlossenen Werke auf, übergeben alles der Heimarbeit, wo dann selbstverständlich der ganze Arbeiterschutz verschwindet, nicht mehr durchgeführt wird. Wenn dann die Löhne durch die Überkonkurrenz furchtbar gedrückt werden, wenn man diese bedenklichste soziale Erscheinung in diesem für Wien so bedeutenden Produktionszweig sieht, so kann man nur mit größter Befürchtung einem Zolltarif entgegensehen, der gerade diesem Produktionszweig seinen Rohstoff, den er verarbeitet, empfindlich verteuert.

Es wird uns dagegen immer ein Argument angeführt, dem ich keineswegs die Bedeutung ganz absprechen will, das Argument nämlich, daß ja diese Zollsätze nicht in Kraft treten, weil zunächst einmal diese Zölle durch die Handelsverträge gebunden seien, und wenn auch über diese Handelsverträge, über den tschechoslowakischen, über den reichsdeutschen Handelsvertrag neu verhandelt werden soll, so werde man zwar einen verstärkten Schutz für unsere Produktion zu erhalten suchen, aber es werden doch niemals diese Zollsätze zu 100 Prozent in Kraft treten, es werden schon unsere Vertragspartner, mit denen wir Handelsverträge schließen, dafür sorgen, daß diese Zölle im Wege von Handelsverträgen ermäßigt werden. Die Regierung hat uns ja über die Absichten, die sie in den Handelsverträgen verfolgt, in vertraulicher Sitzung nähere Mitteilungen gemacht. Die Frage ist, wie weit man sich durch diese Mitteilungen beruhigen lassen will, und auch da kann ich nur sagen, was ich schon früher bei den durch Handelsverträge gebundenen Agrarzöllen gesagt habe, das ist eine Frage des Vertrauens zur Regierung. Ich kann mir eine Regierung vorstellen, der man diese Zollsätze ohne Gefahr in die Hand geben könnte, sie würde sie bei Handelsvertragsverhandlungen als Kompensationsobjekt benutzen, um möglichst viel Zollherabsetzungen für unsere Exportwaren zu erreichen, und im Wege solcher Kompensationen würden diese Zölle verschwinden. Aber dieses Vertrauen haben wir zu dieser Regierung nicht. Wir haben nicht das Vertrauen, daß man diese Zolltarispositionen wirklich nur als Kompensationsobjekt benutzen wird, wir sehen, wie außerordentlich stark diese Regierung unter dem Einfluß der Interessenten, unter dem Einfluß der Industriellen, die diese Zölle anstreben, steht, und wir sind daher überzeugt, daß diese Regierung lieber auf die Vorteile, die für unseren Export durch Handelsverträge zu erreichen wären, verzichten wird, ehe sie diese Zölle in einem genügenden Maß herabsetzen ließe. Deswegen sind wir über diese Zollsätze beunruhigt, und deswegen, weil wir dieses Vertrauen

zur Regierung nicht haben, können wir auch für diese Zollsätze nicht stimmen.

Das, was uns da scheidet, ist ja eine grundsätzlich verschiedene Auffassung dessen, was unsere Volkswirtschaft braucht. Die bürgerlichen Parteien dieses Hauses und ihre Regierung stehen ganz unter dem Einfluß der schutzzöllnerischen Vorstellungen, wie sie heute in Europa herrschen, und sie meinen, daß die Rettung unserer Volkswirtschaft in dem Streben nach einer gewissen Autarkie, in dem Streben nach möglicher Sicherung des heimischen Marktes für die heimische Produktion liegt, während sie dem Export mit einem gewissen Pessimismus gegenüberstehen, offenbar von dem Gedanken ausgehend, der Export wird uns ohnehin unmöglich gemacht durch die Schutzzöllnerie der anderen Staaten und so bleibt uns nichts anderes übrig, als unserer Industrie wenigstens den heimischen Markt zu sichern. Wir bekämpfen diese Auffassung grundsätzlich. Nicht, als ob wir nicht der Meinung wären, daß nicht noch viel geschehen könnte, um unserer Industrie die Behauptung des heimischen Marktes zu erleichtern. Das ist gewiß auch unser Wunsch. Aber es ist unsere Überzeugung, daß in einer Volkswirtschaft wie der unseren, die Rückführung jener ungeheuren arbeitslosen Massen, die wir haben, in die Produktion nicht möglich ist durch das bloße Streben nach Behauptung des heimischen Marktes, sondern nur durch die Förderung des Exports.

Das liegt in der Geschichte und Struktur unserer Volkswirtschaft. Unsere Industrie ist nicht entstanden zur Befriedigung der Bedürfnisse eines $6\frac{1}{2}$ -Millionen-Landes, sie ist entstanden zur Befriedigung der Bedürfnisse des großen alten Reiches. Sie war von Anfang an für die Bedürfnisse der großen Agrargebiete ringsum aufgebaut, und sie muß zugrunde gehen, und die Massen, die in ihr beschäftigt waren, müssen zugrunde gehen und können keine Arbeit mehr finden, wenn wir nicht alle Anstrengungen machen, ihr die Exportmöglichkeiten zu erhalten und möglichst zu steigern. Und deswegen erregt eine Politik, die alles nur auf den Schutz des heimischen Marktes stellt, unsere schweren Bedenken. Denn wir dürfen nicht vergessen, was den heimischen Markt schützt, das ist sehr oft zugleich ein Mittel, den Export zu gefährden. Wenn ich der Textilindustrie den heimischen Markt schütze, so gefährde ich der Konfektion den Export. Vergleichen Sie nun den Eisen, den das Parlament hier auf den Zolltarif, also auf das Mittel zum Schutze des heimischen Marktes, verwendet hat, mit der völligen Tatenlosigkeit der Regierung gegenüber der Aufgabe, unserer Industrie den Export zu erleichtern.

Wir haben vor einem halben Jahr der Regierung ein Wirtschaftsprogramm vorgelegt, verfaßt von

unserer Partei gemeinsam mit den freien Gewerkschaften und mit den Arbeitergenossenschaften Österreichs, und haben in diesem Programm gefordert, daß Maßnahmen ergriffen werden, um der österreichischen Industrie eine Steigerung ihres Exports in das Gebiet der Sowjetunion zu erleichtern. Es gab damals viele, die diesem Projekt sehr kritisch gegenübergestanden sind. Ich glaube, daß heute die Kritik schon viel schwerer ist, als sie sich damals etwa die Herren gemacht haben, denn seither hat das Deutsche Reich mit der größten Energie, den größten Anstrengungen und den größten Opfern für die deutsche Industrie gerade das getan, was wir vor einem halben Jahr für die österreichische verlangt haben. Das Deutsche Reich hat durch Gewährung von Reichs- und Staatsgarantien für die Kredite, die den Export nach Rußland finanzieren, seine Industrie in die Lage gesetzt, den von Jahr zu Jahr unzweifelhaft wieder erstarkenden russischen Markt zu versorgen und in dem — darüber kann sich doch niemand täuschen — immer noch weitaus größten Agrarstaat der Welt dem deutschen Industrieexport Raum zu gewinnen. Was — frage ich — hat die österreichische Regierung zu diesem Zwecke getan? Ich weiß, es gab Beratungen, es gab Konferenzen, es gab Projekte, der Unterschied ist nur der: in Deutschland hält man bei einer Tat, bei uns hält man bei unfruchtbaren Diskussionen über Projekte, obwohl die Frage in Österreich früher aufgeworfen worden ist als im Deutschen Reich.

Man hört gegen die Forderung nach einer solchen Aktion immer wieder verschiedene Argumente, die nach meiner Meinung ganz unstichhaltig sind. Das Organ der regierenden Partei, der Christlichsozialen, hat vor ein paar Tagen auseinandergesetzt, man solle doch auf Rußland keine Hoffnungen gründen, und hat dies mit statistischen Daten darüber zu belegen versucht, daß der österreichische Export nach Rußland im letzten Jahre zurückgegangen sei, daß Rußland überhaupt seine Industrieimporte eingeschränkt habe. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die letzte Ernte in Sowjetrußland eine Enttäuschung für die Sowjetregierung gewesen ist und daß die Sowjetregierung sich infolge dieser schlechteren Ernte gezwungen gesehen hat, da sie weniger Getreide, als sie gehofft hatte, exportieren kann, auch ihre industriellen Importe einzuschränken. Das ist richtig, und diese Einschränkung hat gewiß auch unsere Industrie getroffen. Aber aus dieser Konjunktur einer ungünstigen Ernte nun den Schluß zu ziehen, daß der russische Markt an Bedeutung für die Welt verloren habe und für sie nichts mehr bedeuten würde, das ist absurd. Natürlich kann Rußland mehr importieren, wenn es eine gute Ernte hat, und weniger importieren, wenn es eine schlechte hat. Aber das ändert doch nichts an der Tatsache der ungeheuren Ausdehnung dieses Marktes, an der Tatsache, daß

es sich dort um ein Gebiet — um ein an Industrien verhältnismäßig armes Gebiet — handelt, das den größten Agrarmarkt der Welt vorstellt und dessen Kaufkraft sich durch die bloße Tatsache, daß die Bevölkerung in diesem Gebiet in jedem Jahr um zwei Millionen Köpfe wächst, von Jahr zu Jahr steigern muß. Das ist also kein ernstes Argument gegen die Aktion, die wir verlangt haben.

Man hat ein zweites Argument angeführt, man hat gesagt, man wisse nicht, was in Rußland geschieht, dort seien politische Erschütterungen aller Art möglich, und das Risiko, wenn dann etwa der Bund nach dem reichsdeutschen Beispiel Garantien für Kredite übernehmen würde, wäre zu hoch. Ich glaube, daß auch dieses Argument ganz falsch ist. Denn sehen Sie: ob ein Staat seine Schulden bezahlt oder nicht, das hängt sicherlich nicht von seinen Wünschen allein ab und nicht von seiner politischen Struktur allein, sondern es hängt von zwingenden wirtschaftlichen Tatsachen ab. Was sind nun die entscheidenden Tatsachen in der russischen Wirtschaft? Ich habe schon gesagt, Rußland, das Gebiet der Sowjetunion als Ganzes genommen, ist ein Staat, dessen Bevölkerung von Jahr zu Jahr um zwei Millionen Köpfe wächst. Meine Herren! Zwei Millionen Menschen wachsen dem russischen Dorf alljährlich zu! Diese Menschen haben in dem russischen Dörfe keinen Platz. Es ist bekannt, daß trotz der Aufteilung des Großgrundbesitzes auf die Bauernschaft, die in den Jahren 1917 und 1918 vollzogen worden ist, das russische Dorf in weiten Teilen Rußlands, besonders in den Schwarzerdegebieten, schon wieder überbevölkert ist, die Menschen auf der Scholle keinen Platz haben und diese Menschen, die alljährlich zuwachsen, in die Stadt drängen müssen. Was kann nun jede russische Regierung, ganz gleichgültig, welcher politischen Färbung sie ist, tun, um diesen Menschen Arbeit zu beschaffen? Es gibt für sie offenbar nur zwei Wege: einerseits den der Kolonisation in Asien und andererseits den der Industrialisierung, der Vergrößerung der Industrie. Das sind absolute Notwendigkeiten, die sich aus der unaufhaltbaren Tatsache einer riesigen Bevölkerungsvermehrung ergeben. Woher die Mittel für die Kolonisation, woher die Mittel für die Industrialisierung? Welches Regime immer in Rußland herrscht, es wird streben müssen, zu diesem Zweck einen ständigen Kapitalimport zu haben, denn aus der eigenen Wirtschaft diese großen Mittel für die Industrialisierung und Kolonisation herauszubringen, ist natürlich nur dann möglich, wenn man die ohnehin nicht hohe Lebenshaltung des russischen Arbeiters und russischen Bauern noch viel tiefer drücken würde. Da das sicherlich nicht geht, so ist man auf den Kapitalimport angewiesen. Und das, meine Herren, ist die Garantie dafür, daß Rußland immer seine Schulden wird bezahlen müssen,

ich meine seine Handelschulden, weil es immer wieder Kredite brauchen wird, Kredite womöglich in Form langfristiger Anleihen, und wenn es solche nicht bekommt, wenigstens in der Form, in der es heute Kredite bekommt: in der Form von Handelskrediten, die auch ein ständiger ausländischer Kapitalzufluß in die russische Wirtschaft sind. Das sind zwingende Notwendigkeiten. Jede Regierung, ganz gleichgültig, welches politische Regime in Rußland herrschen wird, jede wird diese Handelschulden bezahlen müssen. Sie können gerade aus der Praxis der gegenwärtigen Sowjetregierung ersehen, wie ängstlich sie darauf bedacht ist, zahlungsfähig zu bleiben. Denn das, was man gegen diese russische Aktion in Österreich angeführt hat, nämlich die Einschränkung der Importe nach der vorigen Ernte, das spricht gerade für den Ernst der russischen Regierung. Sie hat gehandelt, wie ein gewissenhafter Mensch handelt, der, wenn er sieht, daß seine Einnahmen sinken, zugleich seine Ausgaben reduziert. Das hat sie in Wirklichkeit getan, und deswegen hat sie die Importe, als die Ernte sich schlechter erwies, sofort gedrosselt, drosseln müssen. Und das, meine Herren, wird jede russische Regierung, wie immer sie aussieht, machen müssen, keine wird auf den Handelsverkehr mit dem Ausland verzichten können, keine in der Lage sein, auf Handelskredite zu verzichten, und es wird jede sehr darauf bedacht sein, Handelschulden zu bezahlen. Deswegen bin ich überzeugt, daß das Risiko, das man läuft, wenn man durch Garantie nach reichsdeutschem Muster den Export in die Sowjetunion in einem höheren Maße ermöglicht, keineswegs so hoch ist, wie die Leute, die die russische Volkswirtschaft nur sehr oberflächlich kennen, annehmen. Das Deutsche Reich ist uns vorausgegangen. Das zwingt uns geradezu, dieses Beispiel nachzuahmen, denn die bloße Tatsache, daß Deutschland diese Garantie gegeben hat, hat zur Folge, daß die deutsche Industrie heute sehr billiges Geld für diesen russischen Export in der Hand hat. Wenn unsere Industrie nicht durch ähnliche Maßnahmen gleichfalls billigere Kredite für diese Zwecke in die Hand bekommt, dann wird sie allerdings konkurrenzunfähig, und dann kann sie natürlich den russischen Export nicht einmal in dem Umfang aufrechterhalten, den wir heute haben. Wenn Sie sich erkundigen, werden Sie sehen, daß wir ganze Industriezweige haben — Industriezweige, die für die österreichische Volkswirtschaft ihre große Bedeutung haben —, für die die Aufrechterhaltung des russischen Marktes eine Lebensfrage ist. Ich erinnere die Herren aus den Alpenländern nur an die Senzenindustrie, eine alte österreichische Industrie, eine Industrie, in der wir besondere natürliche Vorzüge haben, eine Industrie, deren Absatzmarkt immer in Rußland gewesen ist — die österreichische Sense ging immer bis Wladivostok —, und eine Industrie,

der wir doch diese Exportmöglichkeit wahren müssen. Ganz dieselben Probleme liegen aber für eine ganze Reihe österreichischer Industrien vor, und wir sind überzeugt, daß eine Exportaktion, die der österreichischen Industrie einen stärkeren Anteil an diesem größten, noch freien Agrarmarkt schaffen würde, eine Aktion wäre, von der die österreichische Industrie wahrlich mehr hätte als von diesem ganzen Zolltarif.

Ich habe dies hier angeführt, um die Regierung an diese Forderung, die wir stellen, zu erinnern und um mit allem Nachdruck zu sagen, daß wir darauf bestehen müssen, daß man aus dem Stadium dieser Konferenzen und Projekte, aus denen hier nie etwas wird, auch hier in Österreich endlich einmal herauskommen muß. Wir haben diese Frage auch deswegen hier besprochen, um den auffallenden Gegensatz zu zeigen. Meine Herren, da, wo es sich um den Schutz des heimischen Marktes, wo es sich um Zölle handelt, da ist Ihr Eifer außerordentlich, da ist Ihre Leidenschaft groß, da beraten wir monatelang, da beraten wir so lange, bis wir doch zu einem Ergebnis kommen; da aber, wo es sich um die Förderung des Exports handelt, da macht man alle zwei Monate einmal eine Konferenz, in der beschlossen wird, nächstens wieder einmal eine Konferenz abzuhalten. Das ist der große Unterschied zwischen Ihrer und unserer Auffassung dessen, was dem Lande not tut, daß Sie ausschließlich das Heil in der schutzzöllnerischen Behauptung des eigenen Marktes suchen, während wir meinen, daß das Heil vor allem in der Ermöglichung und Förderung des Exports zu suchen ist.

Ich habe schon gesagt, dieser Zolltarif ist vor allem von dem industriellen Unternehmertum gefordert worden, das industrielle Unternehmertum hat ihn mit dem größten Eifer betrieben, und wenn er hier beschlossen wird, so ist es vor allem ein Erfolg dieses industriellen Unternehmertums, ein Erfolg des Schwarzenbergplatzes. Man muß überhaupt sagen und kann es nicht bestreiten, daß die Herren am Schwarzenbergplatz in diesem Hause sehr große Erfolge haben. Die Herren Industriellen haben uns immer auseinandergesetzt, daß es nur drei Mittel gebe, um die von so schwerer Krise betroffene Industrie aus dieser Krise herauszubringen, und das sei die Ermäßigung der Steuern, die Erleichterung der „sozialen Lasten“ und die Erhöhung der Schutzzölle. Ich konstatiere, daß dieses Haus fortwährend daran arbeitet, diese Forderungen der Herren Unternehmer zu befriedigen. Die Ermäßigung der Steuern — es werden da fortwährend Steuern zugunsten der Herren Unternehmer, freilich nur zu deren Gunsten, herabgesetzt. Ich erinnere daran, daß die Körperschaftsteuer, die Erwerbsteuer, die verschiedenen Umsatzsteuern, die das Kapital zu tragen hatte, herabgesetzt wurden, die Warenumsatzsteuer ist erst vor kurzem in einer Weise revidiert worden,

daß die Herren Unternehmer bedeutende Ermäßigungen, bedeutende Exporterfundierungen bekommen haben, während die Kosten dafür den Konsumenten auferlegt worden sind. Steuerherabsetzungen haben also die Herren in größtem Umfange bekommen, mit dem Resultat allerdings, wie ich bedauernd sagen muß, daß jeder Herabsetzung der Steuer, die die Industrie bekommen hat, eine weitere Vergrößerung der Arbeitslosigkeit gefolgt ist. Die Herren Unternehmer haben die Herabsetzung der sozialen Lasten gefordert. Freilich, allen ihren Wünschen hat man in der Beziehung nicht entsprechen können, diese Wünsche waren etwas unbescheiden, aber auch da haben sie sehr viel erreicht, denn wir haben gestern eine Arbeitslosenversicherungsnovelle beschlossen, deren eigentliches Wesen darin besteht, daß die Beiträge, die die Unternehmer zur Arbeitslosenversicherung zu leisten haben, beschränkt, begrenzt werden, nicht erhöht werden können und die Mehrlast dafür den Ländern und Gemeinden auferlegt wird. Das liegt durchaus in der Linie der Wünsche der Herren Unternehmer. Und was die Schutzzölle anbelangt, so haben die Herren Industriellen am 1. Jänner 1925 eine Erhöhung der Schutzzölle bekommen, dann bekamen sie die berühmte Lex Heintz-Buchinger, die eine Erhöhung einzelner Zölle ermöglichte, und jetzt bekommen sie wieder eine Zolltarifnovelle, die ihnen weitere Erhöhungen der Schutzzölle bringt. Die Herren Unternehmer können sich also nicht beklagen. Sie haben eigentlich allen Grund, mit diesem Parlament, mit dieser Regierung und mit dieser Mehrheit außerordentlich zufrieden zu sein: sie gehen auf allen Gebieten durchaus den Weg, den sie gewünscht haben. Nur auf die Wirkungen, die man uns immer versprochen hat, nämlich daß dadurch die Arbeitslosigkeit eingedämmt werden wird, warten wir noch immer vergebens.

Freilich, die Herren Unternehmer stellen sehr hohe Ansprüche an das Parlament. Es genügt ihnen nicht, was das Parlament gegenüber ihren Forderungen leistet, und sie sind so kühn, daß sie an demselben Tage, an dem das Parlament diesen Zolltarif, den sie verlangt haben, beschließt, eine Rundgebung über die Arbeitslosenversicherung veröffentlicht, von der man wirklich sagen muß, daß sie eine sinnlose Provokation ist. (*Rufe: Eine Frechheit!*) Die Herren Unternehmer sprechen in dieser Rundgebung über die Arbeitslosenversicherung eine von ihrem Standpunkte sehr unkluge Sprache, denn diese Rundgebung enthält vor allem einen Gedanken, den wir uns merken werden und der den Herren Unternehmern gelegentlich vorgehalten werden wird, nämlich den Gedanken, daß unsere Produktion nur dann wieder aufleben könne, wenn sie von dem Tribut an ein müßiges Rentnertum befreit ist. Die Herren Unternehmer haben dabei nur an die Arbeitslosen gedacht, die, weil man ihnen 17 S in der Woche

zahlt, deswegen als Rentner bezeichnet werden. Wir kennen andere Rentner, deren Tribute auf der Produktion lasten. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wir meinen, wenn man von Rentnern spricht, die, ohne zur Produktion etwas beizutragen, von der Produktion zehren, so spreche man vor allem von den Herren Aktionären (*lebhafteste Zustimmung*), so spreche man in erhöhtem Maße von den Herren Verwaltungsräten und deren Tantiemen, so spreche man von den Tantiemen der Herren Generaldirektoren (*erneuerte Zustimmung*), so spreche man von den Tributen an die Banken. (*Lebhafter Beifall.*) Dort sind die wirklichen Renten, die an der Produktion zehren. Und wenn die Unternehmer heute die Kühnheit haben, zu sagen, die Renten müssen weg, damit die Produktion gedeihe, so sind wir ganz ihrer Meinung. Diese Renten, von denen wir jetzt gesprochen haben, die müssen wirklich weg, damit die Produktion gedeiht. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Meine Herren! Man muß sich nur erinnern, diese selben Herren vom Schwarzenbergplatz, die heute diese herausfordernde Rundgebung veröffentlichen, haben sich vor nicht langer Zeit für den Abbau des Mieterschutzes ausgesprochen. Ja, meine Herren, die Rente des Hausherrn, die kann die Produktion ertragen; aber die 17 S für den Arbeitslosen, die richten die Produktion zugrunde. Ich muß sagen, es gehört wirklich eine Kühnheit der Herren Unternehmer dazu, an dem Tage, wo dieser Zolltarif beschlossen werden soll, solche Rundgebungen herauszugeben, und man wird eine Interessenvertretung, wie die der Herren Unternehmer, nach dieser Kühnheit beurteilen müssen. Man wundert sich längst nicht mehr über industrielle Unmenschlichkeiten, man wundert sich längst nicht mehr über die Dokumente antisozialer Brutalität, die vom Schwarzenbergplatz kommen, aber über die taktische Dummheit dieses Dokuments darf man sich doch noch wundern.

Meine Herren! Die Herren Unternehmer sind sehr anspruchsvoll, und deswegen sind sie noch nicht zufrieden. Aber in Wirklichkeit haben sie gar keinen Grund, sich zu beklagen. Ich habe schon gesagt, die ganze Steuerpolitik der bürgerlichen Mehrheit dieses Hauses entspricht den Forderungen des industriellen Unternehmertums. Die Arbeitslosenversicherungsnovelle, die wir gestern beschlossen haben, entspricht seiner Forderung nach der Schonung von den sozialen Lasten, und diese Schutzolltarifnovelle, die wir heute beschließen, ist ganz von diesem Unternehmertum diktiert. Das Unternehmertum hat behauptet, Steuerherabsetzung, Erleichterung der sozialen Lasten und erhöhte Schutzzölle, das seien die Mittel, um die von der Krise erschütterte Industrie wieder in Gang zu bringen. Die Herren Unternehmer haben ihren Zweck erreicht, und jetzt mögen sie uns zeigen, daß auch die Wirkung eintritt. Wenn sie nicht eintritt, meine Herren, wenn

auch jetzt noch trotz dieser großen Opfer, die durch diese Novelle der ganzen Volkswirtschaft im Interesse der Industrie auferlegt werden, die Arbeitslosigkeit nicht zurückgeht, der Abbau von Arbeitern und Angestellten in den Betrieben fortschreitet, dann wird sich das Unternehmertum nicht wundern dürfen, wenn der Glaube an seine Heilmittel, an die Rezepte, die es der Wirtschaft seit Jahren empfiehlt, vollkommen zerstört wird, dann wird sich das Unternehmertum nicht darüber wundern dürfen, wenn aus der Erfahrung mit diesem Zolltarif die ganze Arbeiter- und Angestelltenschaft und über sie hinaus die ganze Bevölkerung schließlich doch den Schluß ziehen wird, daß diese kapitalistischen Unternehmer nicht imstande sind, die Industrie, die sie beherrschen, wieder in Gang zu bringen, daß sie nicht imstande sind, den Massen des Volkes auch nur das bißchen Arbeit und das bißchen Brot zu sichern. Dann wird die ganze Bevölkerung zu der Überzeugung kommen, daß mit kapitalistischen Methoden, mit kapitalistischen Mitteln, auf kapitalistischer Grundlage der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft nicht zu erreichen ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ummann: Hohes Haus! Ich hatte bereits bei der 1. Lesung Gelegenheit, darauf zu verweisen, daß meine Partei für diese Vorlage stimmen werde, und ich bin heute in der Lage, diese Erklärung hier zu wiederholen, wenn ich auch hinzufügen muß, daß wir dies mit sehr gemischten Gefühlen tun. Wir gehören zwar nicht zu den bürgerlichen Abgeordneten, von denen mein Herr Vorredner, der Herr Abg. Dr. Otto Bauer, behauptet hat, daß sie unbedingt schutzzöllnerisch eingestellt seien, denn wir sind das nicht; wir wären unter Umständen auch für den Freihandel, aber wir müssen natürlicherweise verlangen, daß, wenn die Industrie durch Zölle geschützt wird, auch die Landwirtschaft des entsprechenden Schutzes durch Zölle teilhaftig wird. In einem aber muß ich leider dem Redner der Opposition beistimmen — und das ist auch ein Grund, weshalb wir mit sehr gemischten Gefühlen für diese Regierungsvorlage stimmen —, daß die Zollsätze, die in dieser Vorlage zur Annahme gelangen sollen, soweit sie die Landwirtschaft betreffen, nicht jene Wirkung haben werden und haben können, die man sich in den weitesten Kreisen der Landwirtschaft von ihnen verspricht, und zwar infolge der Bindungen, die in den Handelsverträgen enthalten sind. Wenn ich gesagt habe, daß wir nicht mit Freude und Begeisterung für diese Vorlage stimmen können, so hat dies auch darin seinen Grund, daß wir ja leider in diesem Hause es erlebt haben, daß unsere Anträge, die wir bei früheren Zollvorlagen gestellt haben, nicht die Unterstützung des Hauses gefunden haben und daß daher unsere Anträge auf Erhöhung der Zollsätze, der Zollpositionen 35, Obst, 39, Gemüse, 52, a) Schlachtvieh, b) Nutz- und Zuchtvieh,

55, Schweine, 64, Geflügel, Eier usw., besonders aber der Zollposition 96, Fleisch, nicht in jenem Maße befriedigt wurden und auch in dieser Vorlage nicht in dem Maße aufscheinen, wie es den seinerzeitigen Beschlüssen der Präsidienkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften entsprochen hätte. Das sind die Gründe, die uns dieser Regierungsvorlage nicht recht froh werden lassen.

Ich möchte zur Begründung dieser unserer Gefühle einige Ziffern anführen. Die Zollposition 31, Mehl, usw., sieht 5 Goldkronen vor. Durch die Handelsverträge mit dem SHS-Staate und mit Ungarn sind die Auswirkungen schon von vornherein auf 3, beziehungsweise 1½ vermindert. Bei der Zollposition 36, Obst, a) Pflaumen, sind in der Regierungsvorlage 14 bis 28 Goldkronen vorgesehen, durch die Handelsverträge mit den beiden genannten Staaten vermindern sich diese Ziffern auf 6, beziehungsweise 8.

Auch diese Regierungsvorlage läßt die Kartoffeleinfuhr frei, das heißt, sie gibt ein Erzeugnis unserer einheimischen Landwirtschaft, von dem wir sagen können, daß tatsächlich unsere Landwirtschaft bei entsprechender Förderung der Erzeugung in der Lage wäre, den gesamten Bedarf der österreichischen Bevölkerung zu decken, schonungslos der ausländischen Konkurrenz preis.

Bei der Zollposition 48, Blütenpflanzen, sehen wir wohl einen Zollansatz von 50, er ist aber durch die Handelsverträge auf 28 herabgemindert, bei Bäumen und Sträuchern sehen wir einen Satz von 16, der aber durch die Handelsverträge auf 7 herabgemindert ist; beim Schlachtvieh, Zollposition 52, sehen wir einen Satz von 12, herabgemindert auf 5, für Kälber 8, herabgemindert auf 4. Die Zollpositionen 53 und 54, Ziegen und Schafe, Lämmer und Kälbe, erscheinen überhaupt nicht in dem Zolltarif auf. Das ist um so bedauerlicher, als wir gerade in meinem Wahlkreis Kärnten jährlich 12.000 bis 15.000 Stück Schafe Übererzeugung haben, für die wir um so schwerer einen Absatz finden, als auch die Tarifpolitik unserer Bahnen derart ist, daß Schafe und Ziegen nur sehr schwer verladen werden können, weil hier das Ladegewicht nicht so ausgenutzt werden kann wie beim Rindvieh und bei den Pferden.

Bei der Zollposition 55, Schweine, ist bei 40 bis 100 Kilogramm ein Satz von 21 vorgesehen, über 110 Kilogramm von 10; durch die Handelsverträge werden diese Positionen von 21 auf 9 und von 10 auf 3 herabgemindert. Bei den Gebrauchspferden, Position 56, über zwei Jahre von 100 auf 60, bis zu zwei Jahren von 50 auf 30. Die Einfuhr von Schlachtpferden ist überhaupt zollfrei. Daher sind im Jahr 1924 19.313, im Jahr 1925 sogar 26.437 Schlachtpferde nach Österreich eingeführt worden. Wir selbst haben in Österreich einen derartigen Überschuß an Nutz- und Zuchtperden und

daher selbstverständlich auch an Schlachtpferden, daß unsere Pferdezüchter nicht mehr wissen, wo sie mit ihren Pferden überhaupt hin sollen, zumal wir ja alle wissen, daß das Deutsche Reich, das bisher das Hauptabnahmgebiet für unsere Zuchtpferde war, zum Schutze seiner Landwirte einen Zoll beschlossen hat, der auch die Pferdezüchter Deutschlands weitaus besser schützt, als die österreichische Regierung den österreichischen Pferdezüchter zu schützen vermochte.

Ich verweise ferner auf die Zollposition 72, Schweinesett, mit 10, die durch die Handelsverträge auf 3·80 herabgemindert wird; auf die Zollposition 96, Fleischfleisch, wo der Zollsatz von 30 durch die Handelsverträge auf 12, beziehungsweise 6 herabgemindert wird. Bei zubereitetem Fleisch wird der Zollsatz von 50 auf 20 herabgemindert, bei Fleischwürsten von 50 auf 20, beziehungsweise bei feinen Wurstwaren von 200 auf 80. Und so geht das fort.

Am erfreulichsten für die Land- und Forstwirtschaft ist noch die Zollposition 294, wo wir wenigstens einmal einen Ansatz sehen, auch einen besonders hart betroffenen Produktionszweig unserer Forstwirtschaft ein wenig zu schützen, nämlich durch die Einführung eines Brennholzzolles von 1 Goldkrone.

Ganz anders sehen die Verhältnisse aus, wenn wir die Industriezölle betrachten. Ich nehme hier natürlich nur auf jene Industriezölle Bezug, die für die Landwirtschaft besonders in Betracht kommen. Da sehen wir zum Beispiel in der Zollposition 124, daß der Zoll für Benzin von 8·50 auf 12, von 5·50 auf 9 und von 3·50 auf 5·50 erhöht wird, der Zoll für Schmieröl von 6·50 auf 10, für sonstige Öle und Fette, die teilweise auch zur Erzeugung von Tierarzneien dienen, von 10 auf 14. Weiters bei den Zollpositionen 140 bis 144, Gewebe, eine durchschnittliche Erhöhung, die natürlich für die Bekleidung unserer landwirtschaftstreibenden Bevölkerung auch eine bedeutende Verteuerung herbeiführt. Ganz besonders möchte ich aber auf die Zollposition 236 b verweisen, Dachpappe, ein sehr wichtiger Artikel in der bäuerlichen Wirtschaft, wo die früheren Zollsätze von 4 und 6 auf 6 und 8 erhöht worden sind. Weiter die Zollpositionen 316, 319 und 320, Glaswaren, die durchweg Erhöhungen nicht unbedeutender Natur mit sich bringen. Endlich Zollposition 354, Ziegel und feuerfeste Platten, 362, Porzellan, 363, Tonwaren, die alle wiederum für die Herstellung auch landwirtschaftlicher Bauten eine bedeutende Verteuerung der Waren mit sich bringen werden. Endlich 368 und 369, Eisen, Stahl, Bleche und Platten, 371, Draht, 381, Blechwaren, 407, Waren aus Gußeisen, 409, Waren aus Schmiedeeisen. Bei allen diesen Zollpositionen sehen wir eine bedeutende Erhöhung der Zollsätze, die wiederum eine Ver-

teuerung unserer Produktion herbeiführen. Bei der Zollposition 414, Bleche und Platten aus geschmiedetem Eisen, dann bei der Zollposition 438, Motore und Maschinen, dann insbesondere bei 443, ruhende Transformatoren, sehen wir ganz bedeutende Erhöhungen der Zollsätze, so zum Beispiel bei den Transformatoren von 45 auf 55, von 65 auf 75, von 90 auf 100 und von 120 auf 140; dann bei der Zollposition 542, Zündhölzchen, von 17 auf 40 usw.

Wir sehen also aus all diesen Ziffern, daß die Landwirtschaft keine besondere Ursache hat, sich über diese Zollvorlage zu freuen, weil die Belastungen, die ihr durch dieses Gesetz infolge der Erhöhung der industriellen Zölle erwachsen werden, für unsere Landwirtschaft viel, viel schwerer ins Gewicht fallen als die Erleichterungen, die ihr durch die landwirtschaftlichen Zölle auch dann gewährt würden, wenn diese Zollsätze nicht, wie es leider Gottes der Fall ist, durch die Handelsverträge mit Jugoslawien, mit Ungarn, teilweise auch mit der Tschechoslowakei gebunden wären. Wir stimmen also für diese Regierungsvorlage nur, weil wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, daß wir das wenige Gute, was darin enthalten ist, negieren, sondern diesen ersten Schritt der Regierung, auch der Landwirtschaft einigen Schutz angedeihen zu lassen, gerne unterstützen. Wir fordern aber von der Regierung, daß sie trachten möge, diese Zollsätze durch Verhandlungen mit dem Zollauslande für die Landwirtschaft halbmöglichst auch wirksam zu machen, und daß sie insbesondere auf dem Wege des Schutzes der einheimischen Landwirtschaft auch in der Zukunft und erfolgreicher als bisher weiterstreiten möge. (Beifall.)

Altmann: Hohes Haus! Am 20. April dieses Jahres haben wir die 1. Lesung über die neue Zolltarifnovelle abgeführt. Ich habe damals in meinen Ausführungen den Wunsch ausgesprochen, daß wir im Interesse unserer notleidenden Produktion möglichst rasch zu einer Verabschiedung dieser Zolltarifnovelle gelangen mögen. Mittlerweile sind drei Monate verflossen, für die Bearbeitung einer derart umfangreichen und schwierigen Materie vielleicht keine lange Zeit, aber im Interesse unserer Produktion und unserer Wirtschaft doch etwas zu lange, und ich bin der Meinung, das, was wir jetzt zum Gesetz erheben, hätte ganz gut auch vor einem oder zwei Monaten geschehen können, und aller Voraussicht nach wären dann Betriebsstellungen, wie sie mittlerweile erfolgt sind, nicht in die Tat umgesetzt worden. Heute ist es müßig, über die verlorene Zeit zu trauern. Wir müssen es begrüßen, daß wir doch noch in dieser Session dazugekommen sind, dieses für unser Wirtschaftsleben so hoch bedeutsame Werk der Verabschiedung zuzuführen.

Ich habe schon beim Zolltarif des Jahres 1924 und gelegentlich der 1. Lesung dieser Vorlage ausgeführt, daß die Befürchtungen, daß eine Zolltarifsnovelle wieder neue Steuerungen hervorrufen werde, nur bedingt richtig sind. Man darf ja nicht vergessen, daß die Zollpositionen zum allergrößten Teil in den Handelsverträgen gebunden sind, daß sie sich also dermalen gar nicht auswirken können, sondern daß sie zur Auswirkung erst in jenem Zeitpunkt gelangen können, wo es gelingt, die Handelsverträge zu kündigen und auf Grund dieses neuen Zolltarifs neue Abmachungen abzuschließen. Wir glauben daher nicht, daß zunächst auf Grund dieser Zolltarifsnovelle eine Steuerung eintreten wird.

Es hat mich einigermaßen überrascht, zu hören, daß der Herr Abg. Dr. Bauer gemeint hat, die Industriezölle seien eine Gefahr. Ja, die Industriezölle hat man ja deswegen gemacht, um unsere inländischen Arbeitsstätten zu schützen, um Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten, nicht nur den Unternehmungen, sondern auch den Arbeitern die Verdienstmöglichkeit zu sichern. Ich werde in meinen späteren Ausführungen auf die Zusammenhänge zurückkommen, will aber jetzt schon betonen, daß es grundfalsch ist, wenn immer wieder behauptet wird, wir wollen Hochschutzzollpolitik betreiben. Wir wollen es nicht, sondern wir werden dazu gezwungen, gezwungen vom Auslande, wir müssen selbst gegen unsere innere Überzeugung dieses System leider mitmachen.

Ich habe auch sehr bedauert, daß der Herr Abg. Dr. Bauer von einer Beute der Industriellen spricht, die sie aus diesem Zolltarif mit nach Hause nehmen. Ich hätte es eher begriffen, daß, wenn er schon das Wort Beute, das ich sicher nicht als angebracht erachte, gebraucht, er dann von einer Beute der Industrieunternehmungen gesprochen hätte. Wir dürfen nicht vergessen, daß an dem Ertrag eines Unternehmens der Unternehmer wohl zum geringsten Teil beteiligt ist, sondern daß der Ertrag in der überwiegenden Mehrheit den Angestellten und Arbeitern des Unternehmens zugute kommt. Es ist daher meiner Ansicht nach nicht richtig, immer wieder hervorzuheben, daß die Unternehmer eine Beute nach Hause tragen, daß das ein Geschenk an die Unternehmer ist. Es ist ein Geschenk, wenn man das Wort schon gebrauchen will, an die Volkswirtschaft und eine Notwendigkeit für die arbeitenden Menschen.

Einverstanden sind wir selbstverständlich mit seinen Kritiken an der Zollbehandlung. Diese ist schikanös, und die Klagen in dieser Richtung sind zahllos. Aber wir haben ja doch seinerzeit einen Zollbeirat geschaffen, der dazu berufen sein soll, alle diese Klagen aufzunehmen und den Beschwerden Rechnung zu tragen, die Mißstände abzustellen. Es ist eine alte Forderung vom Handel und Industrie, daß doch

endlich einmal dieser Zollbeirat vom Finanzministerium einberufen wird, seine Funktionen aufnehmen kann. Bis heute ist leider nichts geschehen. Wie ich erfahren habe, sind alle Vorbereitungen fertig, er könnte morgen einberufen werden. Es handelt sich nur um einen Mandatsstreit zwischen Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer. Ich meine, dieser Streit sollte wohl ehestens ausgetragen werden, damit der Zollbeirat in Funktion tritt und damit diese schikanösen Beschwerden, die der Abg. Dr. Bauer vorgebracht hat und die ich voll unterstreiche, endlich einmal abgestellt werden.

Ich habe schon gesagt, daß es grundfalsch ist, zu behaupten, daß die Mehrheit auf dem Standpunkt einer Hochschutzzollpolitik steht. Wir sind alle freihändlerisch eingestellt, und namentlich wir von unserer Partei würden nichts schärfer wünschen, als den Freihandel wieder zum obersten Gesetz erhoben zu sehen. Aber wir in Österreich, als der kleinste und ärmste Staat, können den umliegenden Staaten nicht unseren Willen aufzwingen und nicht als Diktatoren auftreten, wir sind daher gezwungen, ein sicherlich für die Wirtschaft verderbliches System, die Hochschutzzollpolitik, mitzumachen, weil wir sonst rettungs- und bedingungslos unter die Räder kommen. Wir erleben es fast jede Woche, daß die umliegenden Staaten ganz ungeheure Zollerhöhungen vornehmen. Für einzelne Positionen gehen diese über 100 Prozent. Wir dürfen nicht vergessen, daß zu diesen Zollerhöhungen, die unsere Wirtschaft droffeln und den Export unmöglich machen, auch noch der Währungsverfall der westlichen Länder dazukommt, in Frankreich, Belgien und teilweise auch in Italien. Dieser Währungsverfall begünstigt wieder die ausländische Industrie, uns mit ihren Artikeln zu überschwemmen, nimmt unserer Industrie nicht nur den Export, sondern nimmt ihr auch noch den Inlandmarkt. Das sind Verhältnisse, denen man selbstverständlich nicht mehr mit verchränkten Armen zusehen kann. Wir müssen uns wehren, und wenn die anderen Zollerhöhungen vornehmen und uns vom Ausland absperrern, so müssen wir in der Notwehr zu Zollerhöhungen greifen, in der Hoffnung, daß diese Zollerhöhungen den notwendigen Schutz unserer Produktion im Gefolge haben. Gerade in der jetzigen Zolltarifsnovelle sind viele Sicherungen enthalten, und zwar im Artikel 3, wo bestimmte Positionen erst dann in Kraft gesetzt werden können, wenn der Hauptausschuß einer Vorlage der Regierung die Zustimmung gibt. Ich glaube, durch diese Sicherungen ist eine ausreichende Gewähr dafür geboten, daß in absehbarer Zeit eine schädliche Auswirkung des Zolltarifs auf den Konsum vermieden wird.

Meine Herren, wir leben in Europa in einem Stadium des Zollwahnsinns, und wer die Zeitungsnachrichten verfolgt, der wird mir recht geben. Alle

Staaten meinen, ihre Industrie, ihre Produktion dadurch am besten schützen zu können, daß sie die Zölle in eine schwindelnde Höhe hinauftreiben. Das muß allmählich zu einem Wahnsinn, muß allmählich zu einem Zusammenbruch der europäischen Wirtschaft führen. Das ist selbstverständlich. Wir sind gewiß der Meinung, daß man Industrien mit Zöllen auf die Dauer nicht erhalten kann. Man kann sie konkurrenzfähig erhalten, aber auf die Dauer wird man eine Industrie ausschließlich mit Zöllen nicht erhalten können. Diese Einsicht ist aber leider in anderen Staaten nicht zu finden, wir wissen ja, daß das ganze Unheil von den Nachfolgestaaten seinen Ausgang genommen hat, die ursprünglich zu dem großen österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgebiete gehörten. Sie haben sich eigene Industrien geschaffen, trotzdem die Voraussetzungen für ein Gedeihen dieser Industrien nicht vorhanden waren, und sind jetzt mit aller Macht bestrebt, durch unerhörte Zollschranken diese sicher nicht lebensfähigen Industrien zu halten. Es ist interessant, in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß man in Frankreich, in Deutschland und bei uns daran gegangen ist, die ganze Zollfrage von einem anderen Gesichtspunkt aus zu studieren, und zwar in allen drei Staaten vollkommen unabhängig voneinander, ohne Kenntnis der Bestrebungen in dem anderen Lande, und doch sind alle zu demselben Resultat gekommen: es ist unmöglich, dieses System auf die Spitze zu treiben, es ist unmöglich, mit Ein- und Ausfuhrverboten zu arbeiten, weil das in absehbarer Zeit zweifellos den Ruin des europäischen Wirtschaftslebens herbeiführen muß.

Wir haben uns in London auf der Interparlamentarischen Handelskonferenz eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Es waren dort Vertreter von 40 Parlamenten der Welt anwesend, es war das eigentlich, wie man ruhig sagen kann, ein Weltwirtschaftsparlament. Einen Punkt der T. D. dieser Konferenz bildete die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote. Es ist natürlich heute am Schluß der Session nicht mehr die Zeit, um so schwerwiegende Fragen in das Haus zu werfen und zu verlangen, daß man sich mit ihnen beschäftige, aber ich will Ihnen in kurzen Umrissen das Resultat dieser Beratungen bekanntgeben und werde bei Beginn der neuen Session darauf dringen, daß sich auch das österreichische Parlament, wie alle übrigen in der Welt, mit diesen Fragen eingehend beschäftige.

Die Interparlamentarische Handelskonferenz hat folgende Resolution beschlossen (*liest*): „Die Interparlamentarische Handelskonferenz ist der Meinung, daß unter den Hindernissen, welche die Rückkehr zu normalen Verhältnissen im internationalen Güteraustausch erschweren, die Ein- und Ausfuhrverbote den internationalen Handel ganz besonders schädigen, weil die ihnen anhaftende Willkür leicht zu Miß-

bräuchen Anlaß gibt, wodurch nur zu oft der entgegen gesetzte Zweck erreicht wird.

Die Handelskonferenz ist überzeugt, daß der Zeitpunkt für einen internationalen Vorstoß zur Wiederherstellung der Freiheit des Warenaustausches, auf welcher das wirtschaftliche Gleichgewicht beruht, günstig ist.

Die Handelskonferenz genehmigt einstimmig die vom Völkerbund, beziehungsweise von dessen wirtschaftlichem Komitee eingeleitete Aktion und unterstützt im Prinzip das von diesem ausgearbeitete Gutachten, welches die Grundlage für das weitere Studium bilden soll.

Mit Rücksicht darauf aber, daß eine einheitliche Regelung in diesen Fragen, deren Lösung mit der wirtschaftlichen Situation eines jeden einzelnen Staates auf das engste verknüpft ist, ein eingehendes Studium der in Betracht kommenden Interessentengruppen erfordert, wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß jeder einzelne Staat innerhalb möglichst kurzer Zeit sich mit der Frage der Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote und sonstiger Handelsbeschränkungen befaßt; weiters, daß jeder einzelne Staat zu diesem Zwecke eine entsprechende Propaganda zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung in diesem Sinne einleitet, und endlich, daß die einzelnen Regierungen, wenn sie Handelsverträge und Übereinkommen abschließen, sich bemühen, die allgemeine Aktion zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse zu fördern.“

So begrüßenswert diese Resolution ist, darf man sich natürlich der Erkenntnis nicht verschließen, daß sie vorerst einmal wirkungslos bleibt, denn die Interparlamentarische Handelskonferenz ist kein Forum, von welchem bindende Abmachungen für die Staaten ausgehen könnten. Es müßte dieses Forum erst geschaffen werden, und auch der Völkerbund in der heutigen Zusammensetzung dünkt mir nicht dieses Forum zu sein. Aber es ist immerhin begrüßenswert, daß sich die Vertreter von 40 Parlamenten der Welt zusammensetzen, daß sie die Grundursachen des Übels richtig erkennen und Wege weisen, wie man diesem Grundübel endlich an den Leib rücken kann.

Auch im deutschen Reichstag wurde diese Frage eingehend behandelt, und zwar vom Reichstagsabgeordneten Dr. Lejeune-Ling bei Besprechung des deutsch-spanischen Handelsvertrages. Auch er ist auf Grund seiner Studien zur Überzeugung gekommen, daß mit diesem Zollwahnsinn gebrochen werden muß, und er meint, daß ein System gefunden werden solle, welches die Staaten Mitteleuropas auf dem Wege von Konventionen in wirtschaftlicher Hinsicht umfaßt, beziehungsweise zusammenschließt. Das Ideal wäre natürlich als Gegengewicht gegen die überseeische Wirtschaftsmacht eine europäische Konvention. Da dies natürlich nicht zu erreichen

ist, muß man sich vorerst damit begnügen, daß sich Staaten finden, die nicht unübersteigliche Hindernisse in ihrer wirtschaftlichen Konstruktion aufweisen und über Zollvereinbarungen eine Konvention abschließen. Der reichsdeutsche Kollege meint, daß als Vorbild die im Jahre 1902 abgeschlossene Brüsseler Zuckerkonvention genommen werden kann, auf der bekanntlich die vertragsschließenden Teile — und es waren alle Staaten Europas miteingegriffen — sich verpflichteten, über einen gewissen Zollsatz nicht hinauszugehen. Der reichsdeutsche Kollege meint weiter, daß es doch möglich sein müßte, auch bei allen übrigen Positionen wohl nicht für jede einzelne einen Zollsatz festzusetzen, daß es aber möglich sein würde, in den Vereinbarungen einer Konvention Höchstsätze für den Zoll festzusetzen, an die die vertragsschließenden Staaten gebunden wären. Sollte einer der vertragsschließenden Staaten diesen Höchstsatz überschreiten, so wären die anderen Vertragsstaaten berechtigt, durch Zuschlagszölle diese Überschreitung der Konvention wieder auszugleichen. Das wäre eine Idee, die konform mit jener der Interparlamentarischen Handelskonferenz nicht nur der Beachtung, sondern eines eingehenden Studiums wert wäre.

Nun ist auch Österreich in dieser Frage nicht zurückgeblieben, und die österreichischen Handelskammern haben sich, wie ich früher betont habe, eingehendst mit dieser Frage, unabhängig vom reichsdeutschen Muster und unabhängig von der Interparlamentarischen Handelskonferenz und von dem französischen Plan, beschäftigt und sind zu demselben Resultat gekommen. Sie meinen, daß es doch möglich sein müßte, trotz der Meistbegünstigungsverträge, die zwischen den einzelnen Staaten bestehen, Kollektivverträge, wie sie in Österreich genannt werden, abzuschließen, die eine willkürliche Zollerhöhung fürderhin unmöglich machen, eine gewisse Ruhe auf dem Gebiete des Zollwesens auf Jahre hinaus eintreten lassen und dadurch unserer Wirtschaft unermesslichen Nutzen bringen könnten.

Wie gesagt, es ist heute wohl nicht mehr der Zeitpunkt, sich eingehend mit diesen Fragen zu beschäftigen. Ich habe sie nur angeführt, um dem hohen Hause einen Weg zu zeigen, wie man vielleicht auch den Wünschen der Opposition gerecht werden könnte, die da immer meint, daß wir Schutzzölle machen, um den industriellen Unternehmern oder der Landwirtschaft ein Geschenk zu machen, die aber nicht begreifen will, daß, wenn man schon von Geschenken spricht, diese lediglich der Wirtschaft, der Produktion gemacht werden.

Über die Landwirtschaft hat mein unmittelbarer Vorredner Kollege Ammann, bereits gesprochen. Ich möchte in diesem Zusammenhange nur wieder betonen, daß man die Landwirtschaft selbstverständlich bedenken muß. Wenn man auf der einen Seite die

Industrie schützt, ist es eine unerläßliche Notwendigkeit, auch unsere Landwirtschaft zu schützen. Wir sind kein reines Industrieland, wir müssen auf unsere Agrarproduktion ein ganz besonderes Gewicht legen, wir müssen es durch Intensivierung der Landwirtschaft in absehbarer Zeit vielleicht doch dahin bringen, daß wir in der Lebensmittelversorgung zum allergrößten Teil vom Auslande unabhängig werden. Das werden wir aber nur erreichen, wenn wir auch der Landwirtschaft den ihr zukommenden Schutz zubilligen. Die Industrie hat ein Interesse an dem Gedeihen der Landwirtschaft, weil diese ja wieder im reichen Maße eine Abnehmerin der Industrieartikel ist und sie diese nur abnehmen kann, wenn sie selbst lebt, wenn sie die Mittel dafür hat, um ihre Bedürfnisse bei der Industrie zu decken.

Meine sehr verehrten Herren! Wir begrüßen die Verabschiedung des Zolltarifs in dieser Session. Wir erhoffen uns davon eine günstige Wirkung auf unser gesamtes Wirtschaftsleben in industrieller und landwirtschaftlicher Beziehung. Wir hoffen, daß dieser Zolltarif doch dazu beitragen wird, der Arbeitslosigkeit wenigstens insofern zu steuern, als er verhindern wird, daß neue Arbeitslose zu dem jetzt schon unerträglich großen Heer von Arbeitslosen zuwachsen. Wir hoffen, daß durch diesen Zolltarif die Arbeitsstätten und Arbeitsmöglichkeiten erhalten werden. Wir hoffen, daß er ein Mittel sein wird, den sozialen Frieden in unserem Staate zu erhalten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen!)*

Budfinger: Hohes Haus! Bezeichnenderweise, wenn in einem Staate — und da ist beinahe kein Staat ausgenommen — ein Zolltarif in Verhandlung steht, ist immer eine gewisse Aufregung und Nervosität zu verzeichnen, besonders wenn es sich um Agrarzollpositionen dreht. Man kann da auf die schwersten Kämpfe in der Tschechoslowakei und in Deutschland hinweisen. Genau so sehen wir heute auf der linken Seite dieses hohen Hauses, bei der Opposition, eine ziemliche Aufregung und Beunruhigung. Nun, meine Herren, wie schaut es denn mit den Agrarsätzen aus und wie werden sie sich momentan auswirken? Wir Agrarier stehen unverrückt auf dem Standpunkte: wir brauchen keine Vorzugsrechte gegen andere Stände, wir wollen nur gleiches Recht für alle und die Garantie, daß wir arbeiten und leben können. Wenn die Industrie eine Erhöhung der Zollpositionen erhält, so haben wir Agrarier in demselben Maße, wie sich die Belastung für uns auswirkt und ein Schutz für unsere Produktion unbedingt notwendig wird, genau dasselbe Anrecht auf einen Schutz. Denn gerade im Schutz der landwirtschaftlichen Produktion liegt die Bürgschaft für eine Stärkung und Hebung derselben, die wir im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft

dringend benötigen. Aber eines ist ein Ding der Unmöglichkeit: Auf der einen Seite erhöhte Industriesätze, auf der anderen Seite ungenügende Agrarsätze. Es würde dann bald der Zeitpunkt eintreten, wo in Österreich ein Bauernstand gewesen wäre, wo der Bauernstand seine Aufgaben nicht mehr erfüllen könnte.

Der Bauer hat im Verhältnis zum Städter nicht weniger Auslagen, er hat unter Umständen bedeutend mehr und größere Belastungen zu tragen. Nehmen Sie nur eines, was der Städter sicherlich gar nicht kennt: Jeder Gang bedeutet für einen Bauern große Auslagen, sei es ein Gang zur Behörde, sei es einer zum Gericht. Was wird von den Kindern auf dem Lande an Schuhen und Gewand zerrissen, da sie in manchen Dörfern eine halbe, eine Stunde oder noch länger zur Schule gehen müssen. Eines aber zeichnet unseren Bauernstand aus, die unermüdliche Arbeit um die Erhaltung seiner Scholle und seiner Erbsitz.

Die Unrichtigkeit der Behauptung, daß die Agrarzölle eine Teuerung hervorrufen, hat, wie ich glaube, das Jahr 1924 mehr als bewiesen. Im Jahre 1924 wurde der Zolltarif in diesem Hause beschlossen. Als der Entwurf noch zur Beratung stand, gingen auch Prophezeiungen über eine Teuerungswelle, die durch die Agrarpositionen, die mehr als bescheiden gewesen sind, ausgelöst werden wird, durch den Blätterwald Österreichs. Was sahen wir aber im Jahr 1925? An jenem 1. Jänner, an dem der Zolltarif in Kraft getreten ist, war von einer Teuerungswelle nicht die geringste Spur, im Gegenteil, die Lebensmittel gingen einer sehr starken Verbilligung entgegen. Eines aber bin ich auch hier zu sagen verpflichtet, daß nämlich der Konsument von dieser Verbilligung nicht in dem Verhältnisse einen Nutzen gehabt hat, das der Verbilligung unserer Agrarprodukte entsprochen hätte. (*Zustimmung.*) Ich glaube, diese Tatsache muß mit aller Deutlichkeit auch in diesem Hause festgestellt werden. Wir saßen auf dem Lande draußen unter einer kolossalen Absatzkrise. Jede Absatzkrise beinhaltet aber ganz naturgemäß ein Sinken der Preise, oft auch unter die Herstellungskosten. Wir mußten immer wieder darüber klagen, daß wir unsere Produkte sehr schwer, manche Artikel, wie Getreide und Kartoffel, beinahe gar nicht an den Mann bringen konnten. In den Städten sah man jedoch von dieser kolossalen Verbilligung der Agrarartikel nicht das Geringste, im Gegenteil, bei manchen Artikeln kam es trotz der Verbilligung der Urproduktion sogar zu einer Verteuerung. Ich verweise hier ganz besonders auf die Brotaprovizionierung. Wir hatten im vergangenen Jahre so schlechte Roggenpreise, wie wir sie schon lange nicht aufweisen konnten; von einer Verbilligung des Brotes hatte jedoch die städtische Bevölkerung beinahe nichts zu verspüren.

Was den Zollschutz betrifft, so sehen wir uns doch alle anderen Staaten an! Alle sind uns auf

dem Gebiete der Schutzzölle für Agrarprodukte weit voran. Nehmen Sie nur Deutschland, nehmen Sie die Tschechei! Ich werde mir erlauben, an einigen Beispielen das Verhältnis unserer Schutzzölle zu denen anderer Staaten dem hohen Hause vorzuführen. Ich lege dabei für die Zölle auf Rinder und Schweine den Zoll für ein Stück zugrunde und nehme für ein Rind ein Gewicht von 500 Kilogramm, für ein Schwein ein Gewicht von 100 Kilogramm an. Die einzelnen Zollansätze rechne ich auf Goldkronen um. Das Deutsche Reich weist für ein Stück Rind einen Zoll von 106·20 Goldkronen aus, der Minimalatz, von dem das Reich nicht heruntergehen kann, beträgt pro Stück 76·70 Goldkronen. In der Schweiz beträgt der Zoll 67 bis 95, in Jugoslawien ist der Minimalatz 80, in Ungarn 75, in der Tschechoslowakei beträgt der Zoll 25 bis 50 Goldkronen, in Polen 26·80 bis 40·20 Goldkronen, in Italien 26·60 bis 38 Goldkronen, und in Österreich hatten wir bei Rindern einen Zollsatz von 25 Goldkronen aufzuweisen. Der Zoll für Schweine beträgt in Jugoslawien 30 bis 50 Goldkronen pro Stück, in der Schweiz 38 bis 47·50, in Ungarn 15 bis 35, im Deutschen Reich 21·24 Goldkronen — der Minimalatz in Deutschland ist 17·50 Goldkronen —, in der Tschechoslowakei 10 bis 18 Goldkronen. Sie sehen, hohes Haus, welch ein kolossaler Schutz den Landwirten in diesen Ländern auf dem Gebiete der Viehzucht gewährt wird. Ich glaube, es wird in der Tat notwendig sein, ein bißchen in der Geschichte unserer Volkswirtschaft nachzublättern, wie sich Zolltarife auswirken. Ich will hier das hohe Haus auf den Zolltarif des Jahres 1887 aufmerksam machen, wo die österreichische Landwirtschaft beinahe keinen Schutz aufweisen konnte. Dieser Zolltarif hat sich anfangs der neunziger Jahre geradezu katastrophal ausgewirkt — das war jene Zeit, wo in Österreich scheinbar alles am billigsten war; es war auch jene Zeit, wo in Österreich beinahe kein Bauerndorf war, wo nicht zwei bis drei Bauernwirtschaften exekutiv verkauft wurden — und zu welchem Preise? Wenn ich meine Gegend, das Tullnerfeld, anführen darf, so wurden dort Wirtschaften im Ausmaße von 25 bis 30 Joch um einen Schuldenstand von 3000 Gulden verkauft. Es fand sich aber auch um diesen Preis oft kein Käufer, und unter Umständen waren die Gläubiger gezwungen, diese Wirtschaften selbst zu erstehen und sie um den Schuldenstand einem anderen zu übermitteln. Der mußte sich nun fortsetzen, und es wäre ihm auch kein anderes Los beschieden gewesen. Das war jene Zeit, wo die Lebensmittel beinahe auf der Straße herumlagen, so billig waren sie, wo man ein Kilogramm Fleisch in den Fleischbänken um zirka 40 Kreuzer und noch billiger bekam.

Man sollte nun glauben, daß gerade damals die Arbeiter und Konsumenten mit Leichtigkeit diese Lebensmittel kaufen konnten. Aber davon war keine Rede. Es nützte nichts, daß alles billig war, die Arbeiter und Konsumenten hatten nicht das nötige Geld, um sich diese so billigen Lebensmittel um einen Spottpreis kaufen zu können, weil auf der anderen Seite der Verdienst kein entsprechender war.

Als aber im Jahre 1906 der neue Zolltarif vom österreichischen Reichsrat beschlossen wurde, da konnte man ein gewisses Aufsteigen in unserer gesamten Volkswirtschaft wahrnehmen, man sah eine Belebung der Industrie und auch der Landwirtschaft, deren Produktion sich von Jahr zu Jahr hob. Genau dasselbe, was hier in Österreich auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion in dieser Zeit zu verzeichnen war, genau dasselbe wiederholte sich auch in Deutschland infolge des Schutzes der Agrarier. Gerade zu dieser Zeit trat die deutsche Landwirtschaft in die Blüte ihrer Leistungsfähigkeit ein.

Während des Krieges wurden durch eine kaiserliche Verordnung die gesamten Zollansätze für die Landwirtschaft außer Kraft gesetzt. Im Jahre 1924 beschäftigten wir uns mit dem neuen Zolltarif. Da ging der Kampf ziemlich hoch her. Die österreichische Landwirtschaft gab damals ihrer Meinung Ausdruck, daß sie für den Freihandel sei, aber selbstverständlich nicht für einen Freihandel für die Landwirtschaft allein, sondern für alle Artikel, die nach Österreich eingeführt werden. (Zustimmung.) Es war nicht möglich, das länger zu verfolgen, und so befaßte man sich mit einer Neuauflage des österreichischen Zolltarifs, die ja selbstverständlich geworden war, da der alte Zolltarif des Jahres 1906 den altösterreichischen Verhältnissen angepaßt war und naturgemäß für das kleine Österreich keine Anwendung finden konnte. Während aber durch die kaiserliche Verordnung die Agrarzölle suspendiert wurden, wurden die Industriezölle nicht aufgehoben, und wir erlebten bis zum Jahre 1924 die traurige Tatsache, daß wohl die Industrie einen Schutz genoss, das heißt, daß die Artikel, die der Landwirt kaufen muß, zollgeschützt und teuer waren, daß aber auf der anderen Seite die Landwirtschaft vogelfrei war. Um mit diesem Zustande aufzuräumen, war ein schwerer Kampf notwendig, der zwar mit der Zollfreiheit landwirtschaftlicher Produkte Schluß machte, jedoch den uns notwendigen Schutz nicht voll brachte.

Wir haben bescheidene Agraransätze erhalten, und wir waren auch in jener Zeit diejenigen, die sofort erklärt haben, daß die Positionen für die Agrarier nicht den nötigen Schutz beinhalten. Wir gaben auch unserer Meinung dahin Ausdruck, daß die Agraransätze zum Abschluß von Zoll- und Handelsver-

trägen nicht geeignet sind. Wenn ich mir den Zolltarif der Novelle ansehe, die wir hier behandeln, so muß ich sagen, daß ich von einem rein persönlichen Standpunkt aus eine gewisse Genugtuung empfinden kann. Gerade jene Agraransätze, die heute in diesem Zolltarif zur Beratung stehen, waren ja meine ureigensten Ansätze, die ich als ehemaliger Ackerbauminister bei den ersten Parteibesprechungen verlangte. (Sehr richtig!) Ich glaube, es wäre bedeutend besser gewesen, wenn man das, was man heute macht, schon im Jahre 1924 gemacht hätte. (Zustimmung.) Heute ist ja die Situation so, daß der Vogel schon aus dem Häuschen ist und daß es schwer sein wird, diesen Vogel noch einmal einzufangen. Wenn heute die Agraransätze, die hier beschlossen werden sollen, zu einem großen Teil gebunden sind, so kann niemand diese Agraransätze bei Handelsvertragsverhandlungen doch nicht mehr so verwerten, wie ich sie im Jahre 1925 hätte verwerten können. Wir standen damals in schweren Handelsvertragsverhandlungen mit Ungarn und Jugoslawien. Gerade Ungarn und Jugoslawien sind ja hochwichtige Absatzgebiete für unsere Industrie. Aber uns waren die Hände gebunden, denn bei jenen bescheidenen Zollansätzen konnte man doch mit uns nicht mehr davon reden, daß wir noch irgend etwas zur Verfügung stellen könnten, was in die Waagschale gefallen wäre. Aber noch etwas anderes kam hinzu: wir wurden gar nicht ernst genommen, weil ja unser Zolltarif nicht im geringsten auf Kompensationen abgestellt war. Hätten wir diese Agraransätze mit höheren Positionen zur Verfügung gehabt, dann würden der ungarische und der jugoslawische Handelsvertrag für unsere Landwirtschaft und ebenso auch für unsere Industrie bedeutend besser aussehen, als sie heute aussehen, weil wir dann über die entsprechenden Kompensationen damals schon hätten verfügen können. (Zustimmung.)

Ich möchte auch ganz kurz auf die Leistungsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeiten aufmerksam machen, die in der österreichischen Landwirtschaft noch schlummern. Ich kann mit großer Befriedigung konstatieren, daß die österreichische Landwirtschaft in den letzten zwei, drei Jahren Leistungen erreicht hat, die nicht der kühnste Träumer, nicht der größte Optimist sich hätte träumen lassen. Wenn die österreichische Landwirtschaft heute von einem Zollschutz, von einer Verbesserung ihrer Zollpositionen spricht, so liegt das nicht allein im Interesse der österreichischen Landwirtschaft, sondern noch bedeutend mehr im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft. Wenn die österreichische Landwirtschaft wirklich gut fundiert ist und wenn sie tatsächlich das zu leisten imstande ist, was Österreich von ihr unbedingt benötigt, dann wird sie auch einen belebenden Faktor für die Industrie und dadurch auch für die Arbeiterschaft bedeuten, aus

dem ganz einfachen Grunde, weil, wenn die Industrie tatsächlich gezwungen ist, in das Ausland zu exportieren, eine der fundamentalsten Grundbedingungen hiezu doch die ist, daß die österreichische Industrie als Grundlage ein Absatzgebiet in Österreich besitzt, das in erster Linie nur der Bauernstand sein kann.

Auch die Anbauflächen haben sich in Österreich kolossal gehoben. Die Ernteerträge haben sich speziell auf dem Gebiete der Getreidesorten und der Kartoffeln ganz bedeutend vermehrt. Es schien ein Ding der Unmöglichkeit, und man hat auch behauptet, daß es nicht richtig sei, aber tatsächlich hat die österreichische Landwirtschaft im vergangenen Jahr den Eigenbedarf an Getreide und an Roggen erzeugt. An Kartoffeln haben wir eine Überproduktion aufzuweisen, und es war eine unbedingte Notwendigkeit, daß die österreichische Landwirtschaft sich mit dem Gedanken der industriellen Verwertung der Kartoffeln beschäftigt hat. Zu diesem Zwecke wurden von der österreichischen Landwirtschaft mehrere genossenschaftliche Brennereien errichtet, die wir aber gerade im heurigen Jahr noch bedeutend notwendiger brauchen werden als in den vergangenen Jahren, denn heuer haben wir infolge der langen Regenperiode, ich will nicht sagen, eine Mißernte, aber doch keine besonders gute Kartoffelernte zu erwarten. Unsere Kartoffeln sind dem Verfaulen ausgesetzt, und wenn die Kartoffeln aus der Erde herauskommen und dem Verfaulen ausgesetzt sind, so wäre es doch gut, wenn man sie sofort einer industriellen Verwertung hätte unterziehen können. Wir bedauern es daher sehr, daß es uns nicht möglich war, hier in diesem Hause die Spiritusnovelle einer Erledigung zu unterziehen (*Zustimmung*) — sie bezweckte doch, wenn man von dem Monopolcharakter ganz abliest, nur die Stärkung der landwirtschaftlichen und der genossenschaftlichen Idee.

Wenn heute von dem ersten Redner in der Generaldebatte des Zolltarifs auch vom Roggenzoll ausführlich gesprochen wurde, so sei es mir gestattet, daß auch ich diesbezüglich einige Bemerkungen mache. Es ist gewiß keinem Menschen von der Majorität dieses Hauses eingefallen, daß man einen Roggenzoll in Kraft setzen kann oder in Kraft setzen will, solange die Bindungen mit dem jugoslawischen Handelsvertrag nicht aufgehoben sind. Das hohe Haus wird noch in Erinnerung haben, daß gerade die Mehleinfuhr aus Jugoslawien auf den jeweiligen Weizenzoll aufgebaut ist, und nun könnte die Möglichkeit eintreten, daß wir einen höheren Preis bei Weizen hätten — und daher nur einen Zoll von 0,25 und auf der andern Seite einen niedrigen Roggenpreis, daher einen hohen Roggenzoll —, so daß sich das Schauspiel ergeben hätte, daß das Roggenmehl zu einem sehr günstigen Zollansatz — nämlich 0,25 Weizenzoll und ein Zuschlag

von 3 Goldkronen, das sind 3,25 — hereingekommen wäre und der Roggen einen höheren Zoll hätte als das Mehl selbst. Das kann kein vernünftiger Mensch wollen, damit wäre mit einem Schlage unsere österreichische Roggenmühlindustrie vernichtet worden, und die Landwirtschaft hätte den allergrößten Schaden gehabt, weil sie selbst keine Roggenmühlen zur Verfügung hätte, und auf der andern Seite würden uns wertvolle Futterartikel gekehrt haben.

Wenn Herr Dr. Bauer bemerkt hat, daß er es war, der in den Hauptausschußberatungen seiner Meinung dahingehend Ausdruck gegeben habe, daß für Roggen ein separater Zoll und für Weizen ein separater Zoll eingeführt werden soll, so muß ich das zugeben. Wie waren denn die Verhältnisse im Jahre 1924? Im Jahre 1924 waren die Roggen- und Weizenpreise beinahe auf einer gleichen Stufe. Ich will aber nicht nur vom Jahre 1924 reden, weil die Meinung entstehen könnte, daß wir nur egoistisch und habgütig auf Grund des Jahres 1924 gerechnet haben, weil momentan im Jahre 1924 diese Verhältnisse bestanden. Ich will noch weiter gehen und werde Ihnen die Friedensrelation vorführen. Wie war denn im Frieden der Preisunterschied zwischen Roggen und Weizen? Wenn im Frieden der Weizenpreis 20 bis 24 K pro Meterzentner war, so war der Roggenpreis 16 bis 20 K pro Meterzentner. Das Erntejahr 1924 war nämlich dadurch bedeutsam, daß in der ganzen Welt eine schlechte Roggenernte zu verzeichnen war. Wir wollten nun nicht die Konjunktur des Jahres 1924 ausnützen, sondern wir wollten auf Grund unserer alten Erfahrung hinsichtlich der Konstellation der Roggen- und Weizenpreise handeln. Das war der Grund, warum wir uns für den Weizenpreis als Grundlage für die Zollberechnung entschieden haben. Im Jahre 1925 war die Situation so grundverschieden von jener im Jahre 1924, daß so etwas überhaupt noch kein Mensch erlebt hat. Im Erntejahr 1925 hatten wir einen Tiefstand der Roggenpreise, wie es seit Menschengedenken nicht der Fall war. Der Weizen stand auf einem Preis von 42 bis 43 S, und der Roggen hatte einen Preis von 24 und 25 S aufzuweisen. Daß da das Verlangen der Landwirte mehr als gerechtfertigt war, daß der Roggenpreis eine separate Grundlage für die Zollbehandlung bilde, ist selbstverständlich, und das kann uns niemand für übelnehmen. Das war eine Selbstverständlichkeit, weil auch wir dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung gegeben hätten, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Auswirkung des Roggenzolles erst mit einem separaten Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates in Kraft zu setzen sind. Und wenn die Sperre noch eine bessere ist, so haben wir sie nicht im geringsten aufgehalten, daß zum Ausdruck komme, daß der Roggenzoll nur dann in Kraft treten kann, wenn der Weizenzoll auf dem Weizenzoll nicht mehr aufgebaut ist.

Weiters wurde auch über das schon öfters in diesem Hause erörterte Getreidemonopol gesprochen. Da mögen ja die Ansichten auseinandergehen. Diese Frage wurde aber auch von unserer Seite nicht unbeachtet gelassen, sondern einem ziemlich ernstern Studium unterzogen. Wenn ich nun ganz kurz auf sie zurückkommen darf, so muß ich sagen, daß abgesehen davon, daß dabei wieder vielleicht eine Zentralenwirtschaft herauswachsen kann, von der die Bauern sicher nichts mehr wissen wollen, denn die Zentralen haben bei uns Bauern kein besonders gutes Andenken hinterlassen, und ich glaube, wenn man die Konsumenten auf Herz und Nieren prüfen würde, so würde sich zeigen, daß auch bei ihnen das Andenken der Zentralen nicht das allerbeste ist. Aber eines ist sicher: Es gehören zu einem Getreidemonopol kolossale Kapitalsaufwendungen. Es ist doch nicht so einfach mit einer Getreidemonopolwirtschaft, bei der der Freihandel ausgeschaltet ist — ich bin nicht jemand, der dem Getreidehandel das Wort spricht, ein Wort will ich der genossenschaftlichen Idee sprechen, die liegt mir bedeutend näher als der gesamte österreichische Getreidehandel —, sondern hiezu sind große Kapitalsaufwendungen unbedingt nötig, und ferner ist es auch sicher, daß der Kapitalsaufwand beim Getreidemonopol unverhältnismäßig größer ist als heute. Ich glaube, es müßten drei, vier Monate Getreidereserven daliegen. Auf der andern Seite darf man auch nicht vergessen, daß von der linken Seite dieses hohen Hauses ein besonderes Schwerkewicht darauf gelegt wird, daß nur ja die Handelsverträge nicht gekündigt werden, in denen die Agrarprodukte gefesselt und gebunden sind. Es wird aber doch auch hier notwendig sein, die Handelsverträge, speziell soweit Mehl in Betracht kommt, zu lösen, denn ich stelle mir vor, daß, wenn das Getreidemonopol eingeführt wird, vorwiegend Getreidesorten werden eingeführt werden müssen, damit in erster Linie die Mühlenindustrie beschäftigt wird. Es würde auch notwendig sein, daß man mit Mehleinfuhr verboten vorgeht. Und noch etwas ganz anderes. Ich habe mir das Getreidemonopol in der Schweiz angesehen, wo tatsächlich die Preise durch das Monopol geregelt werden. Abgesehen davon, daß die Eigenproduktion Österreichs auf dem Gebiete der gesamten Getreidewirtschaft bedeutend größer ist als die der Schweiz, bekommen in der Schweiz durch das Getreidemonopol auch die Schweizer Bauern, die sogenannten Selbstversorger, die man im Kriege dann und wann schief angesehen hat, für das in der eigenen Wirtschaft verbrauchte Getreide pro Meterzentner 5 bis 8 Franken, je nach der Größe der landwirtschaftlichen Anbaufläche und den Getreidesorten. Sie ersehen daraus, daß wir uns mit dieser Frage auch beschäftigen haben; unsere Studien sind noch nicht ganz zum Abschluß gebracht, es sind aber sehr große Schwierigkeiten vorhanden, und deshalb

werden wir uns die Sache nicht nur einmal, sondern sicher zweimal ansehen und noch sehr gut überlegen.

Was das Gefrierfleisch anbelangt, so war die Forderung der Landwirtschaft, von der großen Konkurrenz des Gefrierfleisches erlöst zu werden, sicherlich berechtigt — namentlich von der Konkurrenz jenes Gefrierfleisches, das als Fleisch verkauft oder verarbeitet wurde, aber in Wirklichkeit gar Gefrierfleisch war. Ich möchte auf diese Dinge nicht genauer eingehen, weil sie zu bekannt sind. Es ist eine Notwendigkeit, die wir einsehen, daß der Gefrierfleischzoll, solange der Fleischzoll durch Handelsverträge mit 12 Goldkronen gebunden ist, auch mit 12 K festgesetzt wird. Den Gemeinden wird ein Kontingent von 300 Waggons pro Jahr zum Sage von 6 Goldkronen eingeräumt.

Bei der Behandlung des Zolltarifs im Untersuchungsausschuß sowie im Ausschusse und auch heute in diesem Hause hat natürlich die Frage des Butterzolls einen breiten Raum eingenommen, indem darauf hingewiesen wurde, daß der geplante Butterzoll von 40 Goldkronen viel zu hoch sei. Es wurde auch der Antrag gestellt, daß ein Butterzoll von 30 K eingeführt werde. Es wurde auch angeregt, daß man zuerst die Molkereien, für die die Völkerebundkredite gewährt wurden, errichten und dann mit dem Butterzoll von 40 K erst kommen solle, wenn Butter zur Verfügung steht. Das wäre das Beste, was man überhaupt tun könne. Warum bauen wir unsere Molkereien? Doch nur damit wir erstklassige Qualitätsbutter und Qualitätsmolkereiarartikel erzeugen und dadurch den Absatz sichern. Wenn wir uns den Wiener und den österreichischen Markt überhaupt etwas genauer betrachten, so sehen wir, daß nur Qualitätsware uns die ausländische Konkurrenz vom Halbe schaffen kann. Wir werden auch ein ganz anderes Animo zum Bau der Molkereien haben, wenn wir uns das Absatzgebiet nicht erst suchen müssen, sondern heute durch den Zoll sichern. Unsere Bauernschaft hat auch mehr Vertrauen in diese Molkereien, wenn sie weiß, daß ihre Produkte Aussicht auf Schutz haben und die Auslandsbutter vom Wiener Markte verdrängt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die Quantitäten aufmerksam machen, die eingeführt werden. Im Jahre 1925 wurden 13.000 Meterzentner Butter eingeführt. Es ist gewiß eine große Menge, aber wenn man bedenkt, daß im Jahre 1925 um 412 Milliarden Molkereiprodukte aus dem Ausland eingeführt wurden, die wir in Österreich selbst erzeugen könnten, so sehen wir, wie sehr wir unsere Handelsbilanz auf diesem Gebiete verbessern könnten. Wenn gesagt wird, daß der Butterzoll eine Teuerung verursachen wird, so muß man zuerst untersuchen, in welchem Verhältnis österreichische Butter konsumiert und ausländische Butter eingeführt wird. Eines ist klar: wenn von einem Artikel 50 Prozent oder

mehr aus dem Auslande eingeführt werden, dann kann sich dieser Zoll unter Umständen ganz auswirken, wenn man aber die 13.000 Meterzentner ausländische Butter auf den Kopf der Wiener Bevölkerung umrechnet, so entfallen auf eine Person sage und schreibe 70 Dekagramm pro Jahr. Unter solchen Verhältnissen kann eine Erhöhung des Butterzolles nicht annähernd jene Teuerung hervorrufen, die man ihr zuschreibt, wenn der größte Teil Butter, der konsumiert wird, österreichische Butter ist.

Bezüglich des Brennholzes wurde eine Bindung eingeführt, wonach, wenn der Preis Bahnhof Wien für Hartholz mehr als 4 S, für Weichholz mehr als 4'80 S pro Meterzentner beträgt, der Zoll von Brennholz außer Wirksamkeit tritt. In diesem Zusammenhange muß ich noch ganz besonders auf einen Umstand aufmerksam machen. Es wird notwendig sein, in kürzester Zeit für Österreich auch einen Zoll auf Schnittmaterial einzuführen. Gerade unter diesem Mangel leidet unsere gesamte Volkswirtschaft. Im ersten Halbjahre 1926 war die Einfuhr von Bauholz aus Polen nach Österreich ganz kolossal. Es wird notwendig sein, uns mit dieser Frage ehestens zu beschäftigen, nicht nur zum Schutze der Sägeindustrie, sondern auch zum Schutze der Forstwirtschaft und auch zum Schutze der Arbeiter.

Ich bin dem Herrn Abg. Dr. Bauer sehr dankbar dafür, daß er hier eine so drastische Scheidung vorgenommen hat. Wie sieht es denn mit den Agrarzöllen aus? Sind sie gebunden oder sind sie nicht gebunden? Er hat hier eine reinliche Scheidung eintreten lassen. Er hat sich ausführlich mit den Zöllen auf Gefrierfleisch, Butter und Brennholz, die sich sofort auswirken, beschäftigt. Bei jenen Artikeln, die durch Handelsverträge gebunden sind, sagte er, ist der Zolltarif bedeutend leichter zu ertragen, und ich bin ihm wirklich dankbar dafür, daß er erklärt hat, daß der Zoll bei Vieh und Fleisch den Konsumenten nicht schädigt, den Bauern aber auch nichts nützt. Aber schauen Sie heute unsere Gebirgsbauern an, die nicht nur unter der Absatzkrise leiden, sondern auch daran, daß sie ihr Vieh fast nicht anbringen oder dafür keinen angemessenen Preis erhalten können und überhaupt nicht mehr wissen, wie sie draußen existieren sollen. Ich glaube, daß das keine besonders gute Empfehlung für den Herrn Abg. Schneeberger war, welcher in meinem Wahlkreise vorgibt die kleinen Bauern, speziell die Gebirgsbauern, zu vertreten. Ich glaube, ich war verpflichtet, auch darauf noch ganz besonders aufmerksam zu machen.

Wenn der Herr Abg. Dr. Bauer die Hoffnung ausgesprochen hat, es gibt in absehbarer Zeit bei den Positionen der Agrarier, die gebunden sind, keine Abänderung bei Handelsverträgen, aber doch der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß es bei

Industrieartikeln bei Deutschland und der Tschechoslowakei möglich ist, die Industrieansätze einer Revision zu unterziehen, so muß ich sagen: Wenn die Industrie Lockerungen notwendig hat, so haben wir gewiß ein Verständnis dafür, denn sie lebt in einer großen Wirtschaftskrise. Aber indirekt wird durch den Absatz auch die österreichische Landwirtschaft mitbetroffen. Man sollte daher nicht so rücksichtslos an unserer österreichischen Landwirtschaft vorübergehen, denn es ist eine Tatsache, daß die österreichischen Bauern und vorwiegend die Gebirgsbauern durch die niederen Fleisch- und Viehzölle vom Jahre 1924 aufs empfindlichste und tiefste geschädigt wurden. (*Zustimmung.*) Ich weiß auch nicht, ob durch die Auswirkungen des verbesserten Zolltarifs, wie er heute beschlossen werden wird, dem Gebirgsflachlandbauern die Hilfe, die er sich davon erwartet, zuteil werden wird. Von einer Belebung unserer gesamten Landwirtschaft ist aber die Zukunft Österreichs abhängig, und gerade der Butterzoll ist jene Hauptsache, um das sich alles dreht. Die Existenz unserer Gebirgsbauern hängt aber, abgesehen vom Vieh, von der besseren Verwertung aller Molkereiprodukte ab, und deshalb brauchen wir einen Milchzoll und einen Butterzoll.

Es ist leicht, von der Intensivierung der Landwirtschaft zu reden, aber zur Intensivierung der Landwirtschaft gehört vor allem ein unverschuldeter Bauernstand. Was sehen wir in der Beziehung heute? In der Vorkriegszeit war die Bauernschaft mehr als verschuldet, sie wurde aber durch die Geldentwertung von der Verschuldung ganz befreit. Heute aber müssen wir den Bauernstand von der künftigen Verschuldung bewahren; denn wenn früher die Verschuldung des Bauern langsam und sicher vor sich gegangen ist, so geht sie derzeit geschwind, aber desto sicherer vor sich (*Zustimmung*), weil die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, jene hohen Prozente und jene hochverzinslichen Lasten zu bezahlen, die sie unbedingt zur Intensivierung ihrer Wirtschaft notwendig hätte.

Der Herr Abg. Annmann hat namens der Landhändler an dem Zolltarif auch eine gewisse Kritik geübt. Ich möchte ihm von diesem Platz aus zu verstehen geben, daß es leicht ist, etwas, was beschlossen und im monatelangen schweren Kampfe errungen wurde, zu kritisieren und am Schlusse zu erklären, diese Positionen sind zu gering, sie bedürfen einer Erhöhung. Damit wären auch wir einverstanden, denn wir erklären, daß unsere Wünsche noch lange nicht erfüllt sind. Aber ich möchte an den Herrn Abgeordneten die Frage richten, ob er mir die Mittel und Wege zeigen kann, hier im hohen Hause in dieser Beziehung Besseres erreichen zu können.

Ich möchte nun meine Ausführungen schließen. Wir haben von seiten der Industrie schwere Belastungen auf uns genommen, und ich weiß nicht,

ob diese Belastungen im einzelnen nicht schwerer sein werden als die Erfolge, die wir aufzuweisen haben. Ich verweise auf den Glaszoll und auf die Eisenzölle, die eine große Belastung sind. Aber eines ist sicher: daß der Bauernstand der beste Käufer für unsere Industrie ist. Die Industrie hat nur dann eine Möglichkeit, sich den Inlandmarkt zu sichern, wenn ihr ein kaufkräftiger leistungsfähiger Bauernstand zur Verfügung steht. Es wird sich auch in Österreich jenes Sprichwort bewahrheiten: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt.“ Ich will meine Ausführungen mit den Worten schließen: Bringen Sie dem österreichischen Bauernstand jenes Verständnis und jenen Schutz entgegen, die er nicht nur zu seiner Erhaltung, sondern auch zur Erhaltung unserer gesamten Volkswirtschaft notwendig braucht. Wenn der Bauernstand das leisten soll, was man von ihm erwartet, dann braucht er den Schutz, vor allem auch den Schutz durch dieses Parlament. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Dr. Weidenhoffer: Hohes Haus! Seit dem 20. April steht die Zolltarifnovelle in diesem hohen Hause in Beratung. Aber schon vor dem 20. April hat in der öffentlichen Diskussion die Frage der Erneuerung unseres Zolltarifs eine große Rolle gespielt. Es ist also die ganze Materie in der öffentlichen Meinung bereits derart durchgeseiht und durchgesprochen worden, daß es ganz begreiflich erscheint, daß über einen so bedeutenden Gegenstand in einer einzigen Sitzung dieses hohen Hauses die Entscheidung fallen kann und fallen wird. Die Ausführungen sämtlicher Parteien halten sich daher bei der gegenwärtigen Debatte in engen Grenzen, und auch ich will aus dieser allgemein eingehaltenen Übung nicht herausfallen.

Ich möchte vor allem feststellen, daß bei unserer österreichischen Öffentlichkeit die Erkenntnis von der Labilität der handelspolitischen Lage in der Welt große Fortschritte gemacht hat. Es ist heute nicht möglich, wie dies früher einmal im Frieden der Fall war, die Handelspolitik auf für einen längeren Zeitraum geltende Grundlagen zu stellen und so festzulegen. Jeder neue Handelsvertrag, der geschlossen wird in diesem zersplitterten Europa, in dem es viel mehr Staaten und daher auch viel mehr Handelsverträge als im Frieden gibt, verändert infolge der Meistbegünstigungsklausel mit einem Schlage die handelspolitischen Verhältnisse. Abgesehen davon sehen wir, daß entsprechend der Labilität unserer wirtschaftlichen Verhältnisse da und dort, in diesem oder in jenem Staate an die Stelle des bestehenden Zolltarifs ein neuer Zolltarif oft mit großer Geschwindigkeit gesetzt wird. Es ändert sich also ununterbrochen die handelspolitische Lage und es ist selbstverständlich, daß ein Staat, der so auf den Export angewiesen ist wie der unsrige, dieser Labilität gegenüber auch eine gewisse Beweglichkeit

an den Tag legen muß und daß auch wir den jeweils geänderten Verhältnissen raschestens Rechnung zu tragen genötigt sind. Daher kommt die Materie der Zollgesetzgebung eigentlich nicht zur Ruhe und taucht immer wieder nach verhältnismäßig kurzen Zeiträumen auf. Es wird sich also auch die öffentliche Meinung dieser neuartigen Lage der Dinge anpassen müssen und nicht in jeder Änderung unserer Zollgesetzgebung ein Attentat auf diese oder jene Standesinteressen erblicken dürfen.

Wir sehen, wie in den letzten Tagen in der öffentlichen Meinung vielfach die Befürchtung zum Ausdruck kommt, daß die Verabschiedung der gegenwärtigen Zolltarifnovelle eine neuerliche Teuerungswelle zur Folge haben wird. Ich glaube, daß bei allen derartigen Betrachtungen das Moment der eventuellen kleinen Verteuerung des Materials eine viel zu große Rolle spielt. Wir dürfen bei der Frage, ob aus der Zolltarifnovelle eine Verteuerung unserer Lebensverhältnisse und der Produktionsgrundlagen zu gewärtigen ist, nicht die Gegenposten übersehen, die einer eventuellen leichten Verteuerung des Materials, der Materialspeisen entgegengesetzt werden müssen. Die allgemeine Meinung dieses hohen Hauses, auch der Opposition, geht dahin, daß unsere Produktion in weitem Umfange eines größeren Schutzes bedürftig ist, weil sich die Verhältnisse in der Welt und in Europa im besonderen so zugespitzt und so gestaltet haben, daß wir jene Insel sind, die die verhältnismäßig niedrigsten Zollsätze hat und nach der infolgedessen der Überschuß der Produktion der Nachbarländer, die obendrein für ihr Inland einen hohen Zollschutz aufgerichtet haben, abfließt. Müssen wir uns also diesen Verhältnissen anpassen, anerkennt auch die Opposition, daß wir ihnen Rechnung tragen müssen, so glauben wir andererseits mit voller Zuversicht erwarten zu dürfen, daß der Beschäftigungsgrad unserer Produktion, insbesondere unserer industriellen Produktion, mit diesem Schutz zunehmen wird. Ich möchte insbesondere auf das große Kapitel der Eisenzölle verweisen, welches ja von vornherein infolge der Vereinbarung zwischen der eisenproduzierenden und eisenverarbeitenden Industrie derart aufgebaut ist, daß trotz des erhöhten Schutzzolles gerade unsere Ausfuhr an Eisenfabrikaten begünstigt, gegenüber dem gegenwärtigen Zustand eine Erleichterung erfahren soll. Wir meinen daher: Wird sich der Beschäftigungsgrad der Industrie heben, werden so die einzelnen Produktionsstätten, die Produktionseinrichtungen, der maschinelle Apparat besser ausgenutzt werden, wird auch die Anzahl der Arbeitslosen, wie wir alle hoffen und erwarten, doch wenigstens einigermassen eine Minderung erfahren, so werden auch von unserer Produktion Lasten genommen werden, es werden sich Verbilligungstendenzen einstellen, welche eine eventuelle kleine Verteuerung des Materials voll-

ständig aufwiegen, so daß sich an dem Preisniveau im Inlande im wesentlichen nichts oder nur sehr wenig ändern und, was sich eventuell ändert, durch andere Vorteile aufgewogen wird, die durch die neue Ordnung der Dinge bedingt sind. Aber, meine verehrten Damen und Herren, wir stehen weiters auch auf dem Standpunkte, daß es überhaupt keine größere Verteuerung, keine katastrophalere Gestaltung für die Produktion geben kann als diejenige, die wir leider in vielen Zweigen seit Monaten, ja seit Jahren beobachten müssen, nämlich eine Produktion, die schließlich bei der Gestaltung der Produktionskosten einerseits und der Ergebnisse der Produktion andererseits zu einer fortschreitenden, und zwar sich gleichförmig beschleunigenden Aufzehrung des in der Produktion arbeitenden Kapitals führt. Das scheint uns das größte Übel, jener Krebs zu sein, der, wenn er weiter an unserer Wirtschaft fortwuchert — und da mache ich keinen Unterschied zwischen der industriellen und der agrarischen Produktion —, schließlich zur vollständigen Verarmung und zum Zusammenbruch unserer gesamten Produktion führen muß. (Zustimmung.) Ich glaube, die Erhaltung der industriellen und der landwirtschaftlichen Produktion ist wirklich eine gemeinsame Angelegenheit aller Vertreter des Volkes, wie sie hier in diesem hohen Hause sitzen. (Rufe: Sehr richtig!) Da sollte wirklich gar kein Unterschied zwischen dem industriellen und dem landwirtschaftlichen Unternehmer und dem industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer gemacht werden. Ich meine, da sollten wir alle zusammenhalten.

Ich konstatiere auch mit Befriedigung, daß tatsächlich bei der Erörterung der Zolltarifvorlage, die wir heute verabschieden, schon im Ausschusse und auch hier im vollen Hause eine gute Stimmung herrscht und ein gewisses Verständnis für die Bedürfnisse der einzelnen Produktionsstände auf allen Seiten dieses hohen Hauses zutage tritt. Ich wünsche nur, es möge so leidenschaftslos und so sachlich auch in anderen Fragen vorgegangen werden. (Beifall.)

Insbesondere möchte ich von meinem engeren Standpunkt aus neuerdings wiederholend hervorheben, daß der Schutz der agrarischen Produktion und damit die Ermöglichung erstens einer gesteigerten Konsumfähigkeit des ganzen agrarischen Volkes in diesem Staate und zweitens einer entsprechenden Gestaltung der Agrarzölle für die Zwecke unserer Handelsvertragsverhandlungen auch für die industrielle Produktion von außerordentlichem Werte und von der größten Bedeutung sind, und daß die industrielle Produktion diesen Bestrebungen volles Verständnis entgegenbringt und meint, daß auf diese Art und Weise über die erwünschte Solidarität der Stände an und für sich hinaus auch noch ein Gesamterfolg für die ganze Bevölkerung Österreichs zu erzielen ist. (Zustimmung.) Ich möchte davor warnen, daß

man hier neuerdings in Gedankengänge früherer Zeiten verfällt und Reile zwischen die einzelnen Produktionsstände schiebt, die nichts anderes als Schadenbringer sind.

Wenn ich mich mit einer speziellen Frage, die von dem ersten Herrn Redner, dem Herrn Abg. Dr. Bauer, angeschnitten worden ist, befassen darf, so möchte ich einen Augenblick bei den Wünschen der Opposition verweilen, daß die Positionen 141 A und 141 B nicht in jener Fassung verabschiedet werden, wie sie dem Berichte des Ausschusses entspricht, sondern eine andere Fassung erhalten. Ich möchte darauf verweisen, daß die gegenwärtige Art und Weise der Tarifierung und die gegenwärtige Abfertigung bei den Zollämtern die Befürchtungen, die Herr Dr. Bauer hier äußerte, nicht rechtfertigen. Es ist nicht bekanntgeworden, daß seitens unserer Zollorgane in irgendeiner Richtung schikanös in der Weise vorgegangen wird, wie es hier befürchtet wurde. Die Einteilung, wie sie gegenwärtig wieder vorgeschlagen ist, ist in Übung, und die Zollorgane funktionieren ganz tadellos. (Sever: Sie haben doch bei den Enqueten gehört, wie tadellos sie arbeiten!) Ich habe bei den Enqueten verschiedenes gehört und möchte nur bemerken, daß eine Enquete, da sie von Interessenten beider Richtungen beschickt wird, in den Ausführungen, die dann da und dort fallen, etwas vorsichtig zu werten ist. Wenn wirklich derartige Verzögerungen, Schikanierungen und Unzukömmlichkeiten vorgekommen wären, wie sie als in der Zukunft möglich hingestellt wurden, so hätte man auch über die Kreise dieser Enquete hinaus irgend etwas davon hören müssen.

Es hat sich diese Einteilung bisher bewährt, ich meine also, daß kein Grund vorliegt, daß diese Einteilung, auf die die erzeugende Industrie den allergrößten Wert legt, nunmehr verschoben wird und einer anderen Tarifierung Platz macht.

Im übrigen möchte ich auch noch darauf verweisen, daß wir ja alle die endliche Schaffung des Zollbeirates sehnlichst wünschen. (Dr. Bauer: Seit anderthalb Jahren wünschen wir es!) Hoffentlich werden die letzten Hindernisse nunmehr in der nächsten Zukunft überwunden werden. Wir wünschen die Schaffung des Zollbeirates, und wenn dieser seine Funktion übernommen hat, werden zweifellos, wenn irgendwo noch Klagen berechtigt wären, die Ursachen dieser Klagen rasch abgestellt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle, die wir an der industriellen Produktion ein Interesse haben — und das ist schließlich die ganze Bevölkerung Österreichs —, begegnen uns auch mit der Opposition und insbesondere mit ihrem Sprecher, Herrn Dr. Otto Bauer, vollkommen in dem Wunsche, daß unser Export möglichst gefördert werde, in dem Wunsche, daß dieser Export nach jener Richtung

hin, wo gegenwärtig zweifellos die größte Aufnahmefähigkeit vorhanden ist, sich ausbreite und erstrecke, ich meine in der Richtung gegen Rußland. Gewiß begrüßen wir es lebhaftest, wenn es gelingt, industrielle Produkte nach der Sowjetunion abzusetzen. Wir verfolgen und fördern daher auch mit größter Aufmerksamkeit und größter Intensität die Bestrebungen, die dahin gehen, das aleatorische Moment, das nun einmal im Export nach Rußland gegenwärtig noch vorhanden ist, dieses Moment des Glücks und des Zufalls, beschränken zu können und den Export dahin so zu gestalten, daß man um den Gegenwert, um die Bezahlung der dorthin exportierten Waren nicht zu bangen braucht, beziehungsweise diesen Export so zu gestalten, daß der einzelne Produzent, der seine Waren dorthin abgesetzt hat, zumindest nicht den ganzen Verlust zu tragen hat, wenn dann die Zahlung ausbleibt. Allerdings haben uns bisher alle Berichte, die wir über die bezüglichen Bemühungen des Handelsministeriums und der sonstigen einschlägigen Stellen hörten, immer wieder darauf hingewiesen, daß die Unsicherheit, die in dem Verkehr mit Rußland noch immer besteht, so hoch gewertet werde, daß man sich nur sehr schwer entschließen kann, dieses Geschäft, das sehr häufig den Charakter einer Wette anzunehmen im Begriffe ist, wirklich systematisch zu betreiben und in die Wege zu leiten. (*Sever: Warum geht es in Deutschland?*) Wir verfolgen selbstverständlich auch die Bemühungen Deutschlands nach einer Erweiterung des Exportes nach Rußland sehr aufmerksam. Sie wissen aber, daß diese Bemühungen und die Einrichtung einer Ausfallsgarantie in Deutschland für die dortigen Lieferungen noch nicht lange bestehen. Sie bestehen erst wenige Monate, und die Erfahrungen, die man bis zur Stunde hat gewinnen können, sind daher sehr spärliche. Bekanntlich wird ja nach Rußland überhaupt nur gegen langfristige Kredite geliefert. Unter sechs Monaten ist an eine Zahlung nicht zu denken, meistens verlangt man neun Monate Ziel, und infolgedessen ist es begreiflich, daß eine Sache, die erst wenige Monate im Gange ist, noch nicht in den einzelnen Geschäftsabschlüssen so klar und plan vorliegt, daß man daraus schon bestimmte Konklusionen ziehen könnte. Nur das eine erfuhren wir von deutschen Interessenten an dem Handelsverkehr mit Rußland, daß man auch dort nur sehr zögernd und nur sehr langsam in die verschiedenen Engagements eingeht, daß die dortige Produktion von den Möglichkeiten der Garantierung und von den Möglichkeiten, auf diese Art und Weise ein Geschäft abzuschließen, nur zögernd, langsam und vorläufig nur spärlich Gebrauch gemacht hat. Daß wir in Österreich über viel geringere Mittel verfügen, daß wir in Österreich noch vorsichtiger sein müssen und einen Rückschlag und Schaden noch viel weniger

vertragen können als die mächtige deutsche Produktion, das ist etwas Selbstverständliches.

Ich möchte dabei nicht an einer anderen Tatsache vorübergehen. Das Exportgeschäft ist selbstverständlich verbunden mit einem Kreditgeschäft und unsere Produktion ist, wenn sie im Exportgeschäft große Abschlüsse tätigen will, auf einen billigen Kredit, auf eine billige Kapitalsbeschaffung sehr angewiesen. Das ist gewiß ein Kapitel, wo Ihnen jeder Exportindustrielle ein Lied darüber wird singen können, wie schwer er sich bei der Konkurrenz in der Welt deswegen tut, weil unsere Kreditverhältnisse viel schwieriger sind als im konkurrierenden Auslande. Die Kapitalsbeschaffung ist bei uns unvergleichlich teurer. Nicht um 20, 30 und 50 Prozent, sondern gleich um 100 Prozent und noch mehr teurer als im Auslande. Die Ursachen hievon liegen ja zum großen Teil weit zurück; in den ungeheuren Inflationsverlusten, in der Entwertung, die unser ganzer Kapitalstock erlitten hat, der gar keinen Vergleich mit dem Frieden mehr verträgt. Aber immerhin, zwischen einem Einlagenzinsfuß von etwa 5 Prozent und einem Zinsfuß von 15 und mehr Prozent, den der mit dem Geld arbeitende Industrielle zahlen muß, liegt eine derartige Spannung, daß wir von der industriellen Seite wohl den Finger auf diese wundete Stelle immer wieder legen und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, die Aufmerksamkeit der Regierung, die Aufmerksamkeit aller wirtschaftlichen Faktoren darauf lenken müssen, daß unser Kapitalmarkt billiger werden muß. Es muß die Möglichkeit billigeren Leihgeldes geschaffen werden. Wird sie nicht geschaffen, so sind alle übrigen Bemühungen, unseren Export zu fördern, von vornherein zum Scheitern verurteilt. An der großen Zinsspannung geht schließlich das ganze Industrie-Exportgeschäft, das ganze Exportgeschäft zugrunde.

Nun möchte ich zum Schlusse noch einen Augenblick dabei verweilen, wie der Redner der Opposition, Herr Dr. Bauer, uns hier die Sicherheit jeder Kapitalshingabe an Rußland schilderte und meinte, man könne ganz unbesorgt sein, jede russische Regierung, sie möge anschauen wie immer, werde auf die Sicherstellung des geborgten Kapitals und auf das Rückströmen des Geldes, das man nach Rußland hereingenommen hat, den größten Wert legen. Sie werde sich also mit den kapitalistischen Wirtschaftsmethoden des Auslandes, soweit das Ausland hier in Frage kommt, durchaus befreunden und werde den Kapitalisten des Auslandes die größtmögliche Sicherheit bieten. In einem Atemzug aber hat dann Herr Dr. Bauer doch wieder darauf hingewiesen, daß nicht etwa in Rußland, nein, bei uns in Österreich, wo wir noch weit weg sind von der bolschewistischen und kommunistischen Wirtschaftsorganisation Rußlands, in Kürze die kapitalistische Ord-

ning wesentliche Erschütterungen erfahren könnte, indem man die Frage aufwerfen könnte, ob das Kapital und der Kapitalszins, kurzum die Grundlagen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die unser ganzes Wirtschaftsleben heute noch tragen, aufrechtzuerhalten oder abzuschaffen sind. Ich meine, mit derartigen Drohungen, mit dem Ausmalen künftiger Entwicklungen, einer künftigen Abschaffung der kapitalistischen Grundlagen unserer Wirtschaft und der Enteignung der industriellen Unternehmer, von denen ich ja nicht annehme, daß sie bitter ernst gemeint sind (*Heiterkeit*), kann man nicht in einem Atemzug gleichzeitig das Vertrauen in die ferneren und engeren Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Otto Bauer und ihre kapitalistische Zuverlässigkeit steigern.

Mit diesem Hinweis möchte ich meine kurzen Ausführungen schließen und Sie bitten, die Zollvorlage zu verabschieden, wobei ich noch dem Gedanken Ausdruck verleihen möchte, daß uns alle das Gefühl befeelt: Österreich ist auf eine möglichst freie Entwicklung des Güteraustausches angewiesen. Es hat auch der Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen eingangs seiner Ausführungen ausdrücklich diesen Umstand erwähnt. Wir sind auf eine möglichst große Freiheit des Güteraustausches angewiesen, wir werden diesem Ziel weiter zustreben müssen, und wir glauben, daß gerade mit der Verabschiedung der Zolltarifnovelle, die uns vorliegt, die Möglichkeit zu weiteren Handelsverträgen und zu einem weiteren Abbau der Verkehrsbeschränkungen gegeben wird. Wir glauben, daß dieser Weg von der Regierung beschritten und fleißig verfolgt werden muß, wobei ihr gewiß das ganze Haus Gefolgschaft leisten wird. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Auf Wunsch der Parteien wird die Sitzung bis 1/24 Uhr unterbrochen. (*Die Sitzung wird um 2 Uhr 5 Min. nachm. unterbrochen.*)

Präsident **Miklas** nimmt die Sitzung um 3 Uhr 40 Min. nachm. wieder auf.

Die Generaldebatte über die zweite Zolltarifnovelle wird fortgesetzt.

Frau **Fremdling**: Hohes Haus! Die Vertreter der Mehrheitsparteien, die heute vormittags zu der Zollvorlage das Wort nahmen, haben ihre Ausführungen immer damit begonnen, daß sie ein platonisches Bekenntnis zur Freihandelspolitik abgegeben haben. Der Herr Abg. Klimann hat uns hier erzählt, wie auf der internationalen Konferenz der Handelskammern allseitig der Wunsch nach einer neuen Freihandelspolitik zum Ausdruck gekommen sei. Wir befinden uns jetzt international überall in einer ähnlichen Situation; wo immer die Vertreter der Regierungen oder Vertreter wirtschaftlicher Organisationen zusammenkommen, erklären sie, daß sie für den Freihandel eintreten wollen. Dann gehen sie nach Hause und beschließen neue Erhöhungen

der Zollsätze. Wir befinden uns hier in einer ähnlichen Situation wie auf dem Gebiete der Abrüstung. Die Regierungen aller Nationen erklären sich für die vollständige Abrüstung, für jede Verhinderung weiterer Kriege — dann gehen aber die Vertreter der Nationen nach Hause und beschließen dort neue Rüstungen oder halten wenigstens an den bestehenden Rüstungen fest. Wir haben also von diesen platonischen Erklärungen, von diesem Bekenntnis der Mehrheitsparteien zur Freihandelspolitik nicht sehr viel, und wir haben deshalb als Vertreter der Interessen, der Interessen der breiten Massen, sowohl der Produzenten wie der Konsumenten, Wert darauf gelegt, daß in dieses Zolltarifgesetz so viele Bindungen eingeschaltet werden, als zur Sicherung der Konsumenteninteressen notwendig sind.

Wir haben uns vor allem für verpflichtet gehalten, auf zwei Dinge das Hauptaugenmerk zu lenken; erstens zu verhindern, daß die Zölle eine unmittelbare Verteuerung der Lebensmittel und dadurch der Lebenshaltung unserer Bevölkerung herbeiführen, und zweitens dafür zu sorgen, daß auch die Rohstoffe für unsere industrielle Erzeugung nicht zu stark verteuert werden. Diesem Interesse ist es vor allem zuzuschreiben, daß es uns gelungen ist, eine ganze Reihe der Tarifposten, und zwar jener Tarifposten, die für wichtige Rohstoffe Zölle vorsehen, in den Artikel 3 aufgenommen worden sind. Der Artikel 3 ermächtigt bekanntlich den Hauptausschuß, gemeinsam mit der Regierung die Zölle, die vorgeschlagen worden sind, einzuführen. Es sind im Artikel 3 vor allem Benzin, Schmieröl, Gasöl, Kaolin und verschiedene andere Rohstoffe aufgenommen, die für die allgemeine Wirtschaft von großer Bedeutung und vor allem für die Entwicklung anderer Industrien wichtig sind, die diese Rohstoffe dann verarbeiten müssen. Der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer hat heute allerdings gemeint, wir sollten uns doch nicht fürchten, wenn auch der eine oder andere Rohstoff ein wenig verteuert werden würde, diese Prozente spielen ja in den Gestehungskostenberechnungen der Industrie keine Rolle. Ich glaube, daß die anwesenden Vertreter der Gewerkschaften sehr erstaunt waren, vom Vertreter des Schwarzenbergplatzes zu hören, daß die Verteuerung um einige Prozente auf die Gestehungskostenätze der Industrie keinen Einfluß hat, denn wenn die Gewerkschaften mit den Unternehmern verhandeln, wird ihnen gewöhnlich gesagt, daß nicht nur einzelne Prozente, sondern daß schon einzelne hundertstel und tausendstel Prozente eine ganz ungeheure Rolle bei den Gestehungskosten spielen. Es hat übrigens Herr Dr. Weidenhoffer in diesem Falle so gehandelt wie jemand, der zwei Seelen in seiner Brust hat; er tritt auf der einen Seite die Industrie, die diese verteuerten Rohstoffe verarbeiten muß, und sagt dieser Industrie: Fürchtet euch nicht, es wird nicht so

gefährlich werden! Es haben auch einzelne dieser Industrien durch die Regierung Erklärungen abgegeben lassen, daß sie nicht beabsichtigen, die Produkte zu verteuern, weil ihnen nun der Zollschutz eine solche Verteuerung ermöglicht. Wir haben uns auf diese Erklärungen der Industrie nicht verlassen, sondern haben es für klüger gehalten, wenn wir, soweit als möglich, gesetzliche Bindungen vorsehen. Deshalb erscheinen uns die Bestimmungen des Artikels 3 außerordentlich wertvoll für eine ganze Reihe von fertigverarbeitenden Industrien.

Wir haben, wie Sie aus der Vorlage ersehen, die heute dem hohen Haus vorgelegt wurde, eine ganze Reihe von Minderheitsanträgen eingebracht. Der erste dieser Minderheitsanträge schlägt vor, daß der Butterzoll, den Sie mit 40 Goldkronen in der Vorlage vorschlagen, auf 30 Goldkronen herabgemindert werden soll. Es hat Herr Dr. Bauer schon darauf hingewiesen, daß wir bereit sind, in dem Moment, wo wirklich unsere heimische Landwirtschaft imstande ist, die Butterversorgung der österreichischen Bevölkerung restlos durchzuführen, eine Zollerhöhung ins Auge zu fassen. Aber solange die Molkereien nicht gebaut sind — und auch die Lüste, die uns der Herr Minister Buchinger im Unterausschusse über diese Frage vorgelegt hat, hat eine ganze Reihe von Molkereien als im Bau befindlich dargestellt —, sind sie natürlich außerstande, die Milch in Käse oder Butter zu verwandeln und die Bevölkerung damit zu versorgen. Der Herr Minister Buchinger hat nun gesagt: Ja wir brauchen diesen Zollsatz vor allem, um die Landwirtschaft zu ermutigen, damit sie dem Ausbau des Molkereiwesens ihre volle Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen läßt, und er hat weiter gesagt: Das wird für die Konsumenten gar keine Verteuerung bedeuten, denn wir führen nach Österreich nur 13.000 Meterzentner Butter ein, und das ist ein ganz verschwindender Betrag im Verhältnis zum Umsatz! Wir wissen sehr wohl, daß in dem Moment, wo die dänische Butter durch den erhöhten Zollsatz teurer werden wird, natürlich auch die Landwirte die österreichische Butter, die sie erzeugen, verteuern werden. Denn, Herr Kollege Buchinger, wenn dies nicht der Fall wäre, wie könnte dann der Zoll anfeuernd und ermutigend auf die eigene Landwirtschaft einwirken? Er kann es ja nur, weil Sie der Landwirtschaft die Möglichkeit geben, ein Lebensmittel zu verteuern; diese Verteuerung wird dann zu einer Belastung des Konsumenten. Es haben uns also die Ausführungen des Herrn Kollegen Buchinger durchaus nicht überzeugt, daß es keine Gefahr ist, wenn der Butterzoll ... (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Ich würde die Herren bitten, wenn Sie Beratungen haben, sie außerhalb des Sitzungsraumes zu halten.

Frau Freundlich (fortfahrend): ... wenn der Butterzoll in der alten Höhe beschlossen wird. Wir hoffen deshalb, daß die Konsumentenvertreter, die es ja auch in den Reihen der Mehrheitsparteien gibt, doch im letzten Moment sich entschließen werden, unsern Minderheitsantrag anzunehmen. Wir können ja dann bei einer künftigen Zolltarifnovelle auf diese alten Sätze zurückgreifen. Bis dahin werden die Molkereien, hoffentlich schon alle fertiggestellt sein.

Es ist ganz merkwürdig, daß die Landwirtschaft nicht bloß eine Reihe von Zöllen hingenommen hat, die ihr zugute kommen — das ist ja verständlich —, sondern sie hat auch einer Reihe von Zöllen zugestimmt, die eine Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung darstellen. Da möchte ich mir gestatten, vor allem zwei Zölle herauszugreifen, und zwar erstens den Zoll auf Spiritus. Sie finden unter den Minderheitsanträgen, daß wir beantragt haben, den Spiritus, Post 86, von 40 auf 30 Goldkronen herabzusetzen. Gerade ein großer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung und jene Menschen, die in kleinen Orten wohnen, wo es weder Gas noch elektrische Kraft gibt, werden durch die Erhöhung des Brennsprituszolles außerordentlich belastet. Jede Frau, die ein kleines Kind hat, weiß, wie ungeheuer groß ihr Spirituskonsum ist. Sie muß immer wieder Milch und andere Dinge wärmen, sie muß Tee kochen, um das Kind ernähren und pflegen zu können, und wenn wir diesen Frauen der ärmsten Schichten der Bevölkerung ein so wichtiges Material für ihre Wirtschaft verteuern, wie es der Spiritus ist, so belasten wir sowohl die kleine Bauernfrau, wie wir die Stadtkonsumentin belasten, und es war deshalb etwas erstaunlich, daß die landwirtschaftlichen Vertreter sowohl im Unterausschusse wie im Zollausschusse selbst nicht zu bewegen gewesen sind, unsern Minderheitsantrag anzunehmen.

Ein weiterer Zoll, der ebenfalls eine Belastung der landwirtschaftlichen Bevölkerung darstellt, ist der Zoll auf Jute. Es wird von uns vorgeschlagen, den Zoll auf Jute an die Bestimmungen des Artikels 3 zu binden, aber ohne diese Bindung dürfte dieser Jutezoll, der heute eine Industrie schützen soll, von der ihr Vertreter in der Zoll-enquete selbst zugeben mußte, daß die Ausfuhr ein Vielfaches von dem beträgt, was wir an Einfuhr auf dem Gebiete der Juteproduktion in Österreich überhaupt zu verzeichnen haben, eine Verteuerung der Jutegewebe herbeiführen. Es wird hier eine Industrie geschützt, die diesen Schutz Zoll nach ihrem eigenen Geständnis gar nicht nötig hat. Dafür aber werden natürlich alle Jutegewebe außerordentlich verteuert. Es kann den Bauern gewiß nicht gleichgültig sein, wenn sie durch den Jutezoll ihre Säcke verteuert bekommen, und es kann auch dem Konsumenten nicht gleichgültig sein, wenn er die Ver-

teuerung der Emballage in einem höheren Preise bezahlen muß.

Kollege Buchinger hat in seinen Ausführungen gesagt, er sei überhaupt überzeugt, daß die Verbilligung, die bei den landwirtschaftlichen Produkten eintritt, niemals für den Markt in den Städten fühlbar wird, weil eben da der Zwischenverkehr eine viel zu einschneidende Rolle spielt, und er hat hinzugesetzt, er sei ein begeisterter Genossenschaftler und überzeugt, daß die Genossenschaften instande wären, hier Abhilfe zu schaffen.

Ich möchte den Herrn Minister Buchinger daran erinnern, daß wir seinerzeit, als er Verwalter des Bundesministeriums für Volksernährung war, sehr viel verhandelt haben, wie der direkte Verkehr zwischen den städtischen Konsumgenossenschaften und den landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Wege geleitet werden könnte. Diese Bemühungen sind sowohl von Seiten der Landwirtschaft wie des kompetenten Ministeriums eingeschlafen, und man hört heute sehr wenig davon, daß Bestrebungen im Gange wären, den direkten Verkehr zwischen den landwirtschaftlichen Produzenten und den städtischen Konsumenten in irgendeiner Form zu organisieren.

Der Herr Minister Buchinger hat uns dann weiter gesagt: Wir haben ja das Getreidemonopol studiert, und wir wollen noch nicht das letzte Wort über das Getreidemonopol gesprochen haben; wir haben uns vor allem die Dinge in der Schweiz sehr gut angesehen! Vielleicht, Herr Minister Buchinger, wäre es sehr nützlich, wenn sich Konsumenten und Landwirte dieses Getreidemonopol sehr genau betrachten würden, denn wir werden wahrscheinlich doch einmal zu diesem Getreidemonopol kommen, und es wäre deshalb sehr gut, wenn wir uns darüber klar würden, in welcher Weise man ein solches Getreidemonopol auch in unserem Lande, von dem Sie ja vor allem immer behaupten, daß es außerordentlich viel Ähnlichkeit in der wirtschaftlichen Konstruktion mit der Schweiz hat, ein solches Monopol einrichten könnte.

Minister Buchinger hat dann aber auch gesagt: Das Haupthindernis für das Getreidemonopol ist ja der Mangel an Geld; man braucht doch zur Finanzierung eines solchen Monopols sehr hohe Geldmittel! Ja vielleicht wäre es angezeigter gewesen, wenn man die Geldmittel, die man zur Rettung der Centralbank der deutschen Sparkassen verwendet hat, dazu verwendet hätte, um das Getreidemonopol zu organisieren. Das wäre vielleicht für die Landwirtschaft weit nützlicher gewesen als die Verwendung der Gelder für eine so fragwürdige wirtschaftliche Anlage, wie sie da bei der Centralbank der deutschen Sparkassen erfolgt ist.

Wir haben in den Verhandlungen über den Zolltarif auch bei einer Reihe von anderen Positionen versucht, die Interessen der minderbemittelten

Bevölkerung zu schützen. Ich möchte darauf hinweisen, daß es uns gelungen ist, die Zölle für Hauschuhe weitgehend herabzusetzen, daß es uns gelungen ist, die Post „Sandalen“ aus den allgemeinen Schuhzöllen herauszunehmen und geringere Zölle für die Sandalen zu erhalten. Eines ist uns allerdings nicht gelungen — und das möchte ich ausdrücklich feststellen und darüber mein Bedauern aussprechen —: es ist uns nicht gelungen, eine Herabsetzung der Zölle auf Kinderschuhe zu erreichen. Nun wissen wir aus unserer eigenen Erfahrung; daß — und es wird Ihnen jeder Schuhfabrikant diese Tatsache bestätigen — die Zölle auf Kinderschuhe eine sehr große Rolle spielen. Wenn die Kinderschuhe zu teuer sind, können kinderreiche Familien diese Schuhe nicht mehr kaufen, ob die kinderreiche Familie nun auf dem Lande oder in der Stadt lebt. Es wird deshalb gerade diese Erhöhung der Kinderschuhzölle eine sehr schwere Belastung der kinderreichen Familien bedeuten, und es ist daher sehr zu bedauern, daß die Mehrheit uns nicht darin unterstützt hat, auch hier eine Herabsetzung des Zolls zu erreichen. Allerdings, wenn wir immer wieder gehört haben, daß die Vertreter der Landwirtschaft erklärten: Ja, wenn die Industrie Zölle bekommt, müssen wir auch Zölle bekommen — und die Industrie wieder erklärte: Wenn die Landwirtschaft Zölle bekommt, müssen auch wir Zölle bekommen, so sieht man hier das alte Kompromiß am Werke, das schon im Jahre 1906 im alten kaiserlichen Österreich den Zolltarif durchgesetzt hat, durch den eine sehr wesentliche Verteuerung unserer Lebenshaltung herbeigeführt wurde. Wenn Minister Buchinger gesagt hat: Ja, diese Verteuerung der Lebenshaltung ist ja durch die ungeheure Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion wettgemacht worden, so möchte ich doch sagen, daß zu dieser Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion gewiß die technische Entwicklung sehr viel beigetragen hat: die Einführung von Kunstdünger, die Verwendung von Maschinen, die bessere landwirtschaftliche Erziehung. Das sind aber alles Dinge, die mit dem Schutz Zoll nichts zu tun haben, und die österreichische Landwirtschaft hätte diese Intensivierung auch vollziehen können, ohne der übrigen Bevölkerung die Lebenshaltung in so außerordentlichem Maße zu verteuern, wie dies — was ja statistisch nachgewiesen ist — im alten Österreich der Fall war.

Wenn der Herr Minister Buchinger sagt, im Jahre 1925 war es anders, da haben wir am 1. Jänner den Zolltarif eingeführt und trotzdem wurde die Lebenshaltung der Bevölkerung nicht verteuert, so habe ich ja schon im Ausschusse darauf hingewiesen, daß hier ganz außerordentliche Verhältnisse auf dem Weltmarkt bestanden haben. Man hat damals eine außerordentlich reiche Ernte in den überseeischen Gebieten gehabt, die für unsere Lebens-

mittelversorgung viel maßgebender und für den Getreidepreis viel bestimmender sind als die Ergebnisse unserer heimischen Produktion. Wir haben damals dank dieser ausgezeichneten Ernte einen Preissturz auf dem Weltmarkte gehabt, der natürlich auch unsere heimische Landwirtschaft verhindert hat, die Lebensmittel so zu verteuern, wie es ohne diesen Preissturz auf dem Weltmarkte infolge der neuen Zölle sicher eingetreten wäre.

Der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer hat sich dann aber auch dagegen ausgesprochen, daß die beiden Positionen 141 a und b, die eine Teilung der Textilzölle vorsehen, in irgendeiner Weise geändert werden, und er hat gesagt, mit den Schifanen sei es nicht so gefährlich. Ich verstehe nicht recht, wie der Herr Abg. Weidenhoffer einen solchen Standpunkt einnehmen kann. Es wurde uns zum Beispiel im Zollausschuß nachgewiesen, daß man Hausschuhe als konfektionierte Ware verzollt hat, daß man diese Hausschuhe, die man in Wien Pötschen nennt, bei der Zollbehandlung als konfektionierte behandelt und demgemäß verzollt. Mir sind Fälle bekannt, wo man Automobillaternen als Schmuckgegenstände verzollt hat. (Heiterkeit.) Es ist uns gezeigt worden, daß es außerordentlich schwer ist, die verschiedenen Qualitäten an Hausschuhen in den einzelnen Zolltarispositionen einzuteilen. Es ist mir daher ganz unverständlich, wie ein Vertreter der Industrie behaupten kann, daß es derartige Gefahren bei der Verzollung nicht gibt. Es ist sogar bei den Enqueten festzustellen gewesen, daß sehr oft versucht wird, durch solche Zollschikanen gewisse Repressalien gegen die Einfuhr ausländischer Waren auszuüben. Es sind also diese Gefahren sowohl für die Produktion wie auch für den Konsumenten außerordentlich groß.

Wir haben im letzten Jahr einen energigischen Kampf um die endliche Einföhrung und Aktivierung des Zollbeirates geführt. Ich möchte darauf hinweisen, daß einer der Vertreter, ich glaube, es war der Herr Klimann, gesagt hat: ja, die Kammern können sich über die Vertretung nicht einigen. Ich möchte dabei nur feststellen, daß die Handelskammer und die Landwirtschaftskammer dabei das ernste Bemühen gezeigt haben, die Arbeiterkammer um einen Teil ihrer Vertretung zu bringen. Es ist selbstverständlich, daß wir uns das nicht gefallen lassen werden, daß die Arbeiterkammer im Zollbeirat eine geringere Vertretung hat als zum Beispiel die Landwirtschaftskammer; denn die Interessen der Arbeiter und Angestellten müssen im Zollbeirat natürlich ebenso vertreten werden wie die Interessen der übrigen Stände. Es ist aber zu hoffen, daß es nun vielleicht doch möglich sein wird, die Aktivierung des Zollbeirates durchzuführen, und es wäre gewiß die Aufgabe der Regierung und vor allem des Ministeriums für Handel und Verkehr, energigisch an dieser Aktivierung zu arbeiten und alles zu tun, um die

Hindernisse, die im Wege stehen, zu beseitigen, damit wir im Herbst, wenn auch noch die neuen Bestimmungen dieses Zolltarifs in Kraft getreten sind, imstande sind, den Zollschikanen durch die ständige Kontrolle des Zollbeirates entgegenzuwirken.

Der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer hat dann weiter sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß es so lange gedauert hat, bis die Zolltarisnovelle endlich im Hause Gesetz werden konnte. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß diese Verzögerung nicht ein Verschulden der Opposition, sondern einfach daraus entstanden ist, daß die Mehrheitsparteien die Notwendigkeit, die Verlängerung der Arbeitslosenversicherung durchzusetzen und auf jede Verkürzung der Arbeitslosenunterstützung zu verzichten, solange nicht eingesehen haben, daß es eben drei Monate gedauert hat, bis wir endlich zur Aktivierung des Zolltarifs gekommen sind. Hätten sich die Mehrheitsparteien früher zu einem Zugeständnis auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung bekannt, so wären die Hindernisse für diesen Zolltarif natürlich leichter zu beseitigen gewesen.

Der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer hat dann zum Schluß auch auf die Ausführungen des Herrn Dr. Bauer über die Frage des Exports nach Rußland gesprochen und hat gesagt: wenn wir auch alle ein Interesse daran haben, den russischen Markt für Österreich zu erobern, so haben wir doch immer noch sehr schwere Bedenken, mit der russischen Wirtschaft in irgendwelche Verbindung zu treten. Auch da möchte ich feststellen, daß nicht alle Industriellen Bedenken haben, mit Rußland in geschäftliche Verbindungen einzutreten, denn die beiden Gesellschaften, die in Österreich bestehen, um den russischen Export zu fördern, die „Ratao“ und die „Russowstorg“, werden von österreichischen Industriellen sehr oft belagert und bestürmt, ihnen doch den Weg für den russischen Export freizumachen. Sie sehen aber auch an der Tatsache, daß Deutschland nun eine Staatsgarantie für russische Exporte übernommen hat, wie eine andere Regierung die Frage des russischen Exportgeschäftes behandelt. Es ist gar nicht so ungefährlich, wenn unsere Regierung sich mit der Durchsetzung ähnlicher Voraussetzungen so lange Zeit läßt. Heute kann man den russischen Markt noch erobern, weil die amerikanische Industrie noch nicht bereit ist, in das russische Geschäft einzutreten. Wenn Amerika einmal anfangen wird, den russischen Markt zu erobern, so werden wir auf dem russischen Markte dieselben Schwierigkeiten der Konkurrenz finden, die wir heute auf den anderen Märkten in der ganzen Welt finden. Aber die Amerikaner werden über kurz oder lang doch einmal mit Rußland in geschäftliche Beziehungen kommen und dann wird es der österreichischen Industrie doppelt schwer werden, diesen Markt zu erobern. Ich möchte darauf hinweisen, daß durch die Garantie, die das Deutsche

Reich für die russischen Exporte übernommen hat, die deutsche Industrie instande gewesen ist, Waggonaufträge von 4 Millionen Dollar zu bekommen, daß also unsere Lokomotivfabriken um ein sehr gutes Geschäft gebracht worden sind, weil die österreichische Regierung noch immer nicht den Mut hat, auf diesem Gebiete etwas zu tun. Der Herr Handelsminister macht zwar von Zeit zu Zeit Besprechungen, und wir lesen dann in der Zeitung irgendein Communiqué, aber mehr als solche Besprechungen ist aus all diesen Verhandlungen nicht herausgekommen. Es ist jedenfalls notwendig, daß wir dafür Vorkehrung treffen, daß das russische Geschäft der österreichischen Industrie nicht vollständig verlorengeht, und es wäre gewiß notwendig, daß alle Bedenken über die politischen Verhältnisse in Rußland zurückgestellt werden, denn es handelt sich ja dabei um die Lebensmöglichkeit von vielen tausenden Arbeitern und Angestellten in Österreich. Wir haben seit Monaten versucht, auf alle mögliche Weise die Regierung an ihre Pflicht zu erinnern, bis jetzt ist aber aus all diesen Vorprüchen und Verhandlungen kein positives Ergebnis zu erzielen gewesen. Und es muß doch gesagt werden, daß es, wenn die deutsche Industrie und die deutsche Regierung — eine sehr konservative Regierung, eine sehr bürgerliche Regierung — den Mut haben, mit Rußland in Handelsbeziehungen einzutreten, doch auch für die österreichische Regierung und für die österreichische Volkswirtschaft keine Bedenken geben kann.

Es hat eine Reihe der Herren, die heute vor-mittag gesprochen haben, immer wieder gesagt: ja, diese Belastung, die die Volkswirtschaft da auf sich nimmt, ist ja ein Geschenk für die ganze Bevölkerung; Wir wollen, daß aus dieser Belastung eine neue wirtschaftliche Entwicklung hervorgehen wird und daß wir dadurch dann instande sind, die Lebensverhältnisse in Österreich wesentlich zu verbessern. Wenn dabei immer wieder betont wurde, daß alle Klassen der Bevölkerung dasselbe Interesse an dem Zollltarif haben, so möchten wir doch feststellen, daß wir natürlich nur dann ein Interesse daran haben, daß die Industrie besser beschäftigt ist, wenn die Industrie und auch die Landwirtschaft, soweit sie Arbeitgeber ist, nicht vergißt, daß sie die Pflicht hat, auch die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten zu heben, daß es notwendig ist, die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur den besitzenden Klassen zugute kommen zu lassen, sondern daß es dann auch notwendig ist, die niedrigen Löhne, die heute in Österreich bezahlt werden, endlich den Löhnen in den anderen Staaten anzupassen, daß es weiter notwendig ist, wenn die Wirtschaftskrise in Österreich vorübergeht, nun wirklich dafür zu sorgen, daß die Lebenshaltung der breiten Massen in Österreich nicht weiter verschlechtert wird.

Der Minister Buchinger hat gesagt, die Landwirtschaft hofft, daß sie instande sein wird, mit Hilfe dieses Zollltarifs weniger stark der Verschuldung anheimzufallen; aber wir möchten doch sagen, daß trotz des Zolllschutzes sowohl im alten Österreich, wie im neuen Österreich die Verschuldung der Landwirtschaft leider immer weitere Fortschritte gemacht hat, so daß wir bis jetzt also nicht feststellen konnten, daß eine Erhöhung der Zolllpositionen die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Kreditverhältnisse der Landwirtschaft so außerordentlich verbessert hat. Wir glauben, daß wir nicht auf dem Standpunkt stehen dürfen, daß der Zoll das Entscheidende ist, sondern das Entscheidende ist die produktive Tätigkeit. Man hat im alten Österreich immer von dem Lotterbett der Zölle gesprochen, und ich erinnere Sie daran, daß in diesem Hause, wie es noch das alte österreichische Parlament gewesen ist, immer wieder Klage darüber geführt wurde, daß die zollgeschützten Industrien und auch ein Teil der zollgeschützten Landwirtschaft lange nicht zu jenen technischen Fortschritten gekommen sind, zu dem diese produktiven Betriebe ohne den Zolllschutz gekommen wären. Wir müssen deshalb die nachdrücklichste Forderung erheben, daß diese Zölle nicht ein Lotterbett und nicht eine Frage der Bequemlichkeit sind, sondern daß sie wirklich nur dazu benutzt werden, um die Produktivität auf allen Gebieten zu steigern, durch eine bessere Wirtschaft dafür zu sorgen, daß wir instande sind, endlich an den Abbau unserer schweren Wirtschaftskrise zu schreiten.

Wir können viele der Dinge, die in dem Zollltarif stehen, nicht verhindern. Wir haben schon erklärt, daß wir für diesen Zollltarif nicht stimmen werden, weil wir nicht das Vertrauen zu der Regierung haben, daß sie die Macht, die in diesem Zollltarif der Regierung gegeben ist, um die Wirtschaft maßgebend zu beeinflussen, in dem Sinne gebrauchen wird, wie wir es wünschen. Wir hoffen wenigstens, daß wir nun instande sein werden, wenn die Wirtschaftsverhältnisse besser werden, auch die Lebenshaltung der breiten Massen der österreichischen Bevölkerung wieder den Bedürfnissen anzupassen, die notwendig sind, um überhaupt von einem befriedigenden Dasein der Bevölkerung sprechen zu können. Solange hunderttausende Menschen von 17 S Arbeitslosenunterstützung leben müssen, wird weder die Industrie noch die Landwirtschaft eine Absatzmöglichkeit im Inlande haben. Und wenn Sie den Inlandmarkt mit noch so hohen Zöllen schützen, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung so weiter sinkt, wie sie bisher gesunken ist, werden wir nicht instande sein, eine neue wirtschaftliche Entwicklung durch dieses Zollltarifgesetz zu erreichen. Wir werden also gegen dieses Gesetz stimmen, wir werden aber auch unser Augenmerk darauf lenken,

daß alle jene Vorsichtsmaßregeln, die wir zum Schutz der Konsumenten in dieses Gesetz hinein- gebracht haben, so durchgeführt werden, daß es möglich ist, die Lebenshaltung unseres Volkes schützen zu können. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Damit ist die Generaldebatte beendet. Das Haus beschließt das Eingehen in die Spezialdebatte.

Berichterstatter **Seidl**: Vor Eingehen in die Spezialdebatte möchte ich mir erlauben, wie bereits gestern angekündigt, einige Druckfehler, die sich in die Vorlage eingeschlichen haben, richtigzustellen.

So soll es in Position 407 anstatt „Waren aus schmiedbarem Guß“ richtig heißen: „Waren aus nichtschmiedbarem Guß“.

Bei Position 509 sind im Druck die Bezeichnungen der Unterteilungen weggelassen worden.

Diese Position soll folgendermaßen lauten:

„509. d) 1. Kollodium, Kollodiumpasta

a) mit einem Trockengehalt bis 4 Prozent;

β) mit einem Trockengehalt über 4 bis 15 Prozent;

γ) mit einem Trockengehalt über 15 bis 25 Prozent.“

Ich bitte nunmehr das hohe Haus, in die Spezialdebatte einzugehen.

In der Spezialdebatte ist kein Redner vorge- merkt, es wird daher sofort zur Abstimmung ge- schritten, und zwar zunächst über die „Anlage“ zu § 1.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Positionen der „Anlage“ unter Ablehnung der Minderheits- anträge zu den Positionen 71, 86, 141 A und 141 B, 169, 236, 238, 453 b, 486, 488 und 523 nach den Anträgen des Ausschusses mit den beiden vom Berichterstatter vorgetragenen Verich- tigungen angenommen.

Hierauf wird das Bundesgesetz unter Ablehnung des Minderheitsantrages Eidersch zu Artikel 3 in der Fassung des Ausschußantrages in 2. Lesung angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, vor Punkt 2 der T. D. die als Punkte 3 bis 7 auf der T. D. stehenden 3. Lesungen zu erledigen und im Anschlusse daran die 3. Lesung der zweiten Zolltarifnovelle vorzunehmen.

Der nächste Punkt der T. D. ist daher die 3. Lesung der XVIII. Novelle zum Arbeitslosen- versicherungsgesetz.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist die 3. Lesung des Gesetzes, betr. die Regelung der Ruhe(Ver- sorgungs)genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie ihrer Hinterbliebenen.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen. Der nächste Punkt der T. D. ist die 3. Lesung des Gesetzes, betr. Gebührenbegünstigungen aus An- laß der Auflösung der Anglo-Austrian Bank Limited, Niederlassung Wien.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist die 3. Lesung des Gesetzes, betr. Nachtragskredite zum Bundes- finanzgesetz für das Jahr 1926.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist die 3. Lesung des Gesetzes, betr. die Veräußerung des Dritten Kurhauses in Hofgastein.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist die 3. Lesung der zweiten Zolltarifnovelle.

Das Gesetz wird in 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. D. ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regie- rungsvorlage (B. 556): Bundesgesetz, betr. die Änderung einiger Vorschriften über die Stempel- und Rechtsgebühren (Gebührennovelle 1926) (B. 625).

Berichterstatter Dr. **Dostal**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat an der Regierungsvorlage, B. 556, betr. die Änderung einiger Vor- schriften über die Stempel- und Rechtsgebühren, nach einer eingehenden Beratung eine Reihe von grundlegenden und wichtigen Veränderungen vor- genommen, so daß die Regierungsvorlage jene Form angenommen hat, die heute dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegt. Leider war der Finanz- und Budgetausschuß nicht in der Lage, sämtlichen Abänderungsanträgen seine Zustimmung zu erteilen. Die Abänderungsanträge, die die Zustimmung des Ausschusses nicht gefunden haben, sind als Minder- heitsbericht auf der zweiten Seite der heutigen Vorlage abgedruckt. Durch ein Versehen ist ein dritter Minderheitsantrag, der Antrag des Abg. Dr. Eisler, im Druck weggeblieben, und ich bringe ihn hier in meinem mündlichen Berichte vor. Der Herr Abg. Dr. Eisler hat nämlich zu Artikel 17 der Regierungsvorlage einen Abänderungsantrag gestellt, welcher lautet (*liest*):

„Es ist folgender Absatz 4 einzufügen:

§ 15, Absatz 2, der Gebührennovelle vom Jahre 1922 und die auf Grund dieser Bestimmung ein- geführten Ausfertigungsgebühren werden aufgehoben.“

Dieser Minderheitsantrag Nr. 3 ist ebenfalls zur Diskussion gestellt und liegt dem hohen Hause zur Beschlußfassung vor.

Zu übrigen habe ich zu dieser Vorlage nur einige kleine Bemerkungen zu machen, die sich auf Druckfehler und Verhebungen beziehen. Es sind folgende Druckfehler zu korrigieren:

Auf Seite 4, zweite Spalte, soll es in der 19., in der 26., in der 27. und in der 33. Zeile immer statt „in Absatz“, beziehungsweise „im

Abfag": heißen „im Abfage“. In der 36. Zeile derselben Spalte soll es statt „Abfag“ richtig „Abfäge“, in der drittletzten Zeile derselben Spalte statt „hat“ richtig „haben“ heißen. Auf Seite 5, Spalte 2, soll es in der 13. Zeile von oben statt „das“ richtig „Das“ heißen. In der zweiten Spalte der Seite 7, und zwar in der 18. Zeile hat es statt „Abfag“ richtig „Abfäge“ zu heißen, auf Seite 9 hat in der 15. Zeile der ersten Spalte der Strichpunkt am Schluß zu entfallen, in der 23. Zeile derselben Spalte ist nach den Worten „vierte Zeile“ ein Beistrich zu setzen, ferner soll es in derselben Spalte in der 7., beziehungsweise 6. Zeile von unten statt „neuzumeldenden“ richtig „anzumeldenden“ heißen.

Im übrigen stelle ich namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag (liest):

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem dem gedruckten Berichte angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Schlegl: Hohes Haus! Es ist gewiß nützlich und sehr notwendig gewesen, die gesetzlichen Bestimmungen über die Gebühren zu reformieren. Die Bundesregierung ist aber weiter gegangen, als es zweckmäßig und nützlich gewesen wäre. In dieser Vorlage sind Bestimmungen enthalten, gegen die der schärfste Widerspruch erhoben werden muß. So wurde die Abmissionsgebühr von 7 auf 3 Prozent und die Gebühren für Gesellschaftsverträge der Aktiengesellschaften usw. ebenfalls herabgesetzt. Es muß hier offen ausgesprochen werden, daß es sich dabei um eine finanzielle Gefälligkeit gegenüber den Aktiengesellschaften handelt. Es ist das wieder einmal ein Beispiel dafür, daß alle jene Gefälligkeiten, die von den Großbanken den Christlichsozialen erwiesen wurden, aus den Mitteln des Bundes zurückerstattet werden sollen. Die Bestimmungen, die hier festgelegt werden, bedeuten eigentlich die Abtragung einer Dankesschuld.

Es ist weiter hervorzuheben, daß durch Artikel 6 auch die Einsatzgebühr für Rennwetten sowie die Pauschalgebühr der Buchmacher herabgesetzt werden sollen. Es ist dazu nur das eine zu bemerken, daß wahrscheinlich die engen Verbindungen, die zwischen dem Herrn Bundesminister für Finanzen Kollmann und dem Turf bestehen, dazu geführt haben, diese Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Es besteht ja auch ein „Kollmann-Preis“. Daraus geht ja schon die enge Verbindung zwischen dem gegenwärtigen Herrn Bundesminister für Finanzen und dem Turf hervor. Die Herren vom Turf haben immer ein williges Ohr bei dem gegenwärtigen Herrn Bundesminister für Finanzen gefunden, und das kommt nicht nur in dieser Vorlage zum Ausdruck.

Wenn die Regierung nur darangegangen wäre, diese Einsatzgebühren und die Pauschalgebühr der Buchmacher zu ermäßigen, so wäre das an sich schon verwerflich und zurückzuweisen gewesen. Aber die Regierung geht ja noch viel weiter. Die Regierung ist so weit gegangen, daß in den Schlußbestimmungen, wo es sich darum handelt, zu welchem Zeitpunkte die einzelnen Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfes in Wirksamkeit treten sollen, im Antrage der Regierung vorgesehen ist, daß die Rückwirkung hinsichtlich der Einsatzgebühr für Rennwetten und der Pauschalgebühr der Buchmacher auf den 1. Mai erfolgt. Der Herr Berichterstatter hat im Ausschusse — und darüber muß noch gesprochen werden — eine ganze Menge von Abänderungsanträgen eingebracht, so daß die Vorlage eigentlich neu umgearbeitet werden mußte und heute einen doppelt so großen Umfang besitzt wie die Vorlage der Regierung. (Rufe: Hört! Hört!) Wir haben schon im Ausschusse Protest dagegen erhoben, daß in dieser Weise Gesetze verhandelt werden. Der Herr Berichterstatter hat berichtet, und ich war der Meinung, gehört zu haben, daß hinsichtlich der Rückwirkung der Einsatzgebühren und der Pauschalgebühr der Buchmacher der Standpunkt geändert wurde und daß hier eine Änderung eintritt. Ich habe ausdrücklich den Herrn Berichterstatter gefragt, ob meine Auffassung richtig ist, und er hat mir ausdrücklich bestätigt, daß diese Rückwirkung nicht mehr beabsichtigt ist. Ich habe dann erklärt, daß infolgedessen meine Aufgabe erleichtert ist, über diese Dinge zu sprechen, weil es ja eine ganz unmögliche Sache wäre, diese Rückwirkung zu beschließen. Und nun sehe ich aus der gedruckten Vorlage, daß diese Bestimmung noch immer so enthalten ist, wie sie in der Vorlage der Regierung stand. Jetzt weiß ich nicht, handelt es sich um einen Druckfehler oder handelt es sich darum, daß wir dupiert werden sollen, daß der Herr Berichterstatter im Ausschusse etwas anderes gesagt hat, als nunmehr in der Vorlage enthalten ist. (Rufe: Hört! Hört!)

Bei dieser Bestimmung ist darauf hinzuweisen, daß es sich um folgendes handelt: Die Rennvereine sowie auch die Buchmacher haben die Verpflichtung, hinsichtlich der Ablieferung dieser Einsatz- und Gewinnsteuern bestimmte Fristen einzuhalten. So sind die Rennvereine verpflichtet, innerhalb der Frist von 8 Tagen diese Gebühren zu verrechnen, und zwar immer längstens bis am Mittwoch der betreffenden Woche, während die Buchmacher die Verpflichtung haben, spätestens 14 Tage nach dem Ende des Kalendermonats sowohl die Einsatz- als die Gewinnsteuern als auch die Pauschalgebühr zu entrichten. Wenn nun das Gesetz rückwirkend beschlossen wird, so handelt es sich um ein effektives Geschenk, das den Rennvereinen, und zwar auf Kosten derjenigen gemacht wird, die die erhöhten

Gebühren bezahlt haben. Um diese Differenz haben die Rennvereine weniger abzuliefern.

Wie dieses Geschäft gemacht wurde, geht daraus hervor, daß der Herr Bundesminister für Finanzen Kollmann im Finanz- und Budgetausschuß erklärt hat, daß die Rennvereine in einer sehr schwierigen finanziellen Situation seien und an das Bundesministerium für Finanzen herangetreten sind und erklärt haben, die Rennen wären unmöglich, wenn in dieser Beziehung nicht KonzeSSIONen gemacht werden, und wegen des schlechten finanziellen Standes der Rennvereine habe das Finanzministerium zugestimmt, daß diese Beträge, die abzuliefern sind, zu stunden seien. Es ist das an sich schon etwas ganz Unmögliches. Die Rennvereine haben diese Einsatzgebühren eingenommen es handelt sich infolgedessen um anvertrautes Gut, und man kann selbstverständlich anvertrautes Gut, nicht stunden. Es ist jeder verpflichtet, die anvertrauten Beträge in der entsprechenden Frist an die bestimmte Stelle abzuführen. Es ist ganz klar, daß alle diejenigen, die die Krankenkassenbeiträge den einzelnen Arbeitern abziehen, sie den Krankenkassen aber nicht abliefern, ganz einfach vom Strafgericht zur Verantwortung gezogen werden, weil sie die betreffenden Beträge hinterzogen haben. Es ist auch eine Krankenkasse nicht in der Lage, Stundungen durchzuführen, denn wenn das allgemein durchgeführt würde, so wäre natürlich die Krankenkasse bankrott. Aber hier handelt es sich ja darum, daß es öffentliche Gelder sind. Wir haben erst vor wenigen Wochen den großen Skandal mit der Centralbank der deutschen Sparkassen erlebt, wo man 60 Millionen Schilling der Centralbank der deutschen Sparkassen gegeben hat, ohne daß das Parlament eine Bewilligung erteilt hat, und daß die Centralbank der deutschen Sparkassen diese Gelder dann verwendet hat — es wird ja noch darüber berichtet werden, in welcher Weise da vorgegangen wurde. Man sieht daher: auf der einen Seite werden 60 Millionen Schilling der Centralbank der deutschen Sparkassen gegeben und auf der anderen Seite werden wahrscheinlich, soweit ich einen Überblick habe, viele Millionen Schilling den Rennvereinen gestundet und schließlich und endlich durch ein Gesetz, das wir heute beschließen sollen, effektiv geschenkt. *(Zwischenrufe.)* Wie der Herr Bundesminister für Finanzen dazu kommt, öffentliche Gelder ganz einfach herzugeben, ist meiner Ansicht nach vollständig unmöglich zu begründen, und wir müßten neuerdings eine Ministeranklage wegen der Verschleuderung öffentlicher Mittel durch das Bundesministerium für Finanzen erheben. Die Sache ist nicht einfach. Sie sehen, daß es sich in dieser Frage um sehr wichtige Dinge handelt und daß man infolgedessen über diese Dinge nicht einfach hinweggehen kann, sondern daß man hier ausdrücklich dagegen Widerspruch erheben muß. Ich

verlange auch, daß die Mehrheitsparteien, wenn sie noch einen Funken von Gewissen haben, meinem Abänderungsantrage zustimmen, der die Rückwirkung dieses Gesetzes aufhebt. Als im Ausschusse davon gesprochen wurde und wir unsere Stellung dahin gekennzeichnet haben, daß wir gegen die Ermäßigung der Einsatzgebühren und gegen die Ermäßigung der Pauschalgebühr der Buchmacher sind, hat der Herr Bundesminister für Finanzen gemeint, daß sich das Finanzministerium nur von wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten ließ und daß wir ein sehr großes Interesse daran haben, daß diese Rennen stattfinden, da ja damit der Volkswirtschaft gedient werden soll. Er hat darauf hingewiesen, daß diese Rennen stattfinden müssen, damit die einzelnen Geschäfte, zum Beispiel die Luxusgeschäfte, nicht zugrunde gerichtet werden, weil ja sehr viel an Toiletten gebraucht wird, so daß insbesondere die Schneider an dieser Sache sehr interessiert sind. Bei der großen Arbeitslosigkeit, die bei uns herrscht, solle man diese Gelegenheit nicht verschütten, dem Gewerbe wenigstens soweit als möglich auf diese Weise indirekt zu helfen. Es ist sehr schön, wenn man diese Gedanken ausspricht, aber es ist sehr fraglich, ob ein so armes Land wie Deutschösterreich sich wirklich den Luxus dieser Rennbetriebe leisten kann. Wir wissen ja, daß in der Inflationszeit sehr viel auf diesem Gebiete geleistet wurde, und ich kann mich erinnern, daß auch sehr viele Herren von der anderen Seite dieses hohen Hauses sich darüber geärgert haben, was auf den Rennplätzen vorsichgegangen ist. Die Öffentlichkeit war empört darüber, daß die Schieber auf den Rennplätzen einen solchen Luxus treiben und das Geld mit vollen Händen hinauswerfen, während auf der anderen Seite die einfachen Menschen nicht wissen, wo sie die nötigen Mittel hernehmen sollen, um ihren Hunger stillen zu können. Es war ja direkt aufreizend, wie es damals zugegangen ist, und es war selbstverständlich, daß sich diese Verhältnisse auf die Dauer nicht halten konnten, sondern daß man in der nächsten Zeit wieder zu normalen Verhältnissen kommen muß, weil es gerade in der wirtschaftlich schweren Zeit, in der wir uns gegenwärtig befinden, ausgeschlossen sein muß, daß es Menschen geben kann, die unten am Turf erscheinen und das Geld mit vollen Händen hinauswerfen. Es wurde früher immer der Schwindel aufgetischt, daß die Rennen eine wirtschaftliche Notwendigkeit nach einer anderen Richtung seien, daß nämlich der Pferdezucht dadurch genutzt werden soll. Das ist natürlich ein ganz gewöhnlicher und gemeiner Schwindel. Alle diejenigen, die sich mit dieser Frage beschäftigen, wissen, welche Schwindeleien beim Rennen vor sich gehen, wie der Schwindel mit den einzelnen Personen und wie der Schwindel mit den Rennpferden vor sich geht, daß da verschiedene Manipula-

tionen vorgenommen werden, daß die Pferde geimpft werden, um rascher zu laufen usw., und wenn einmal irgendein öffentlicher Skandal war, dann war die ganze Welt darüber entrüstet, aber mehr oder weniger ist dieser Schwindel dann trotzdem weitergegangen. Die Landwirte haben auch eine Zeit hiedurch einen ganz anderen Standpunkt eingenommen und sind ganz unserer Ansicht gewesen, daß es sich hier nicht darum handelt, die sogenannten Warmblütler zu züchten, weil ja das für die Landwirtschaft keine Bedeutung hat, da eigentlich nur die Kaltblütler für die Landwirtschaft von Bedeutung sind. Man hat in der Zeit der Monarchie immer davon gesprochen, daß es sich darum handelt, die Militärpferde zur Verfügung zu haben, und daß es aus diesen Gründen notwendig sei, den Rennsport zu fördern, aber die Herren Landwirte haben in der letzten Zeit diese Meinung geändert, und wir haben erfahren, daß sie nunmehr der Ansicht sind, daß auf diesem Gebiete etwas geschehen soll. Wenn wir uns das Budget anschauen, sehen wir ja, wie für die Pferdezüchtung vorgesorgt wird und daß im Budget entsprechende Beträge eingesetzt sind, um die Pferdezüchtung zu fördern. Wenn nun der Herr Bundesminister für Finanzen für die Buchmacher ein so warmes Herz hat und gemeint hat, daß man diesen Leuten auch helfen soll, so meine ich, daß auf einer anderen Seite Gelegenheit wäre, den Buchmachern zu helfen und sie vor der Ausbeutung der Rennvereine zu schützen, denn die Rennvereine sind ja diejenigen, die alle ihre Angestellten ausbeuten. Ich verweise da nur auf den Streik, der vor einigen Jahren stattgefunden hat, wo man den Totalisateure ganz einfach den Buchmachern übergeben hat, wo man alle jene Beamte, die beim Totalisateure beschäftigt und mit den Lohnkürzungen nicht einverstanden waren, auf die Straße gesetzt und die Buchmacher gezwungen hat, das Geschäft beim Totalisateure mitzuführen, unter der Drohung, ihnen sonst die Standplätze auf den Rennplätzen ganz einfach wegzunehmen.

Und nun komme ich zu jener Frage, die ich schon öfters hier angeschnitten habe. Ich habe auch in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses darüber gesprochen, daß es notwendig wäre, die verwaltungsrechtlichen Bestimmungen zu ändern und den Buchmachern gegenüber den Rennvereinen einen Schutz zu gewähren. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat den Standpunkt eingenommen, daß es sich hier um ein Gesetz handelt, das verfassungswidrig wäre, weil im Sinne der Bundesverfassung die Rennbetriebe, soweit es sich um verwaltungsrechtliche Bestimmungen handelt, dem Lande unterstehen. Es wurde dann die Sitzung unterbrochen und der Versuch unternommen, auf Grund der Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes diesen Nachweis zu führen. Demgegenüber will ich ein-

wenden, daß es sich bei den Rennwetten um Glücksverträge handelt, und Glücksverträge sind Verträge, die in den Rahmen des Zivilrechtes gehören. Jeder wird wissen, daß zivilrechtliche Bestimmungen Bundesache und nicht Landesache sind, und es ist daher die Kompetenz gegeben, daß wir im Nationalrat die Regelung dieser gesetzlichen Bestimmungen durchführen.

Der Herr Berichterstatter hat, wie ich bereits früher erwähnt habe, eine ganze Menge neuer Anträge produziert. Wir haben dagegen eingewendet, daß man ein solches Gesetz nicht machen könne, da es sich ja hier um sehr wichtige gebührenrechtliche Bestimmungen handelt. Wie diese Novelle anschaut, ersieht man ja daraus, daß der Gesetzestext nichts anderes beinhaltet, als das im Paragraphen soundsso, Absatz soundsso, Alinea soundsso und Ziffer soundsso geändert werden und daß an Stelle dieser Ziffer jene Ziffer gesetzt wird. Wenn man nicht den Vergleich durchführen kann auf Grund des geltenden Gesetzes, so ist es ganz unmöglich, die Sache zu verfolgen und sich ein Bild zu machen. Und nun hat der Herr Abg. Dr. Schumacher, als ich erklärte, so könne man nicht arbeiten, eingewendet, daß er das nötige Vertrauen sowohl zur Regierung als auch zum Herrn Berichterstatter hat, daß die Sache schon in Ordnung sei. Ich habe sofort eingewendet, daß wir sowohl zu dieser Regierung als auch zum Herrn Berichterstatter nicht das nötige Vertrauen haben, und daß ich mit meiner Meinung recht hatte, geht ja aus der Tatsache hervor, die ich bereits früher gekennzeichnet habe, bei der es sich darum gehandelt hat, den Wirksamkeitsbeginn des Artikels 6 in anderer Weise zu fixieren, als es in der Vorlage geschehen ist. Ich muß schon sagen, man kann zu der gegenwärtigen Regierung schon aus dem Grunde kein Vertrauen haben, weil es sich ja um eine Regierung handelt, deren Chef Parteienvereinbarungen gebrochen hat, weshalb wir ja durch Wochen hindurch eine sehr schwere Parlamentskrise hatten. Wir können selbstverständlich von einer solchen Regierung, deren Chef einen Wortbruch begangen hat, nicht annehmen, daß sie in Zukunft vielleicht weniger schlimm zu beurteilen sein wird, als wir sie bisher beurteilt haben. Nachdem wir gesehen haben, daß die Regierung und auch der Herr Berichterstatter ein ganzes Füllhorn von Wünschen der betreffenden Interessenten auf den Tisch des Hauses ausgeschüttet haben — der Herr Berichterstatter hat ja ausdrücklich erklärt, daß alle diese Anträge erst in der letzten Zeit produziert werden konnten und daß er die Anträge erst eine halbe Stunde vor Beginn der Ausschusssitzung bekommen hat, weil man alle Anträge der Interessenten unterbringen wollte —, da haben wir die Frage aufgeworfen, ob es, wenn man den besitzenden Klassen so großes Entgegenkommen zeigt, denn nicht möglich sei, auch für die besitzlose Klasse

wenigstens das im Gesetze festzulegen, was notwendig ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß im Jahre 1896, als das Gesetz über die Gewerbe-gerichte beschlossen wurde, die vollständige Gebührenfreiheit vorgesehen war. Erst in späterer Zeit hat man die vollständige Gebührenfreiheit beseitigt und eine Gebührenfreiheit nur bis zu bestimmten Beträgen zugestanden, und auf Grund des geltenden Gesetzes ist nur ein Betrag bis zu 500.000 K des Streitgegenstandes gebührenfrei, während Beträge, die den Wert des Streitgegenstandes von 500.000 K überschreiten, gebührenpflichtig sind. Ich habe nun gemeint, daß es etwas ganz Selbstverständliches sei, daß, wenn man den besitzenden Klassen so große Geschenke macht, man dann wenigstens das Notwendige auch für die Arbeiter- und Angestellten-schaft machen wird, und habe den Antrag gestellt, es solle das Verfahren vor den Gewerbe-gerichten gebührenfrei sein. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich dagegen gewehrt, und der Herr Kollege Dr. Schumacher hat dann der Meinung Ausdruck gegeben, daß man vielleicht darüber sprechen könnte, die Gebührenfreiheit bis zu 500 S zuzugestehen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat dann gemeint, diesem Antrag könnte auch er zustimmen. Unter schwerer Mühe ist es uns also gelungen, diese Selbstverständlichkeit durchzusetzen. Andererseits habe ich den Antrag gestellt, daß das Gebührenäquivalent von jenen Berufsorganisationen für das bewegliche und unbewegliche Vermögen nicht zu entrichten sei, die auf Grund ihrer Statuten nachweisen können, daß sie nicht auf Gewinn berechnete Unternehmungen sind — eine Sache, die in Wirklichkeit seit mehr als 20 Jahren so gehandhabt wird. Es handelt sich darum, daß man, als seinerzeit das Gesetz über das Gebührenäquivalent gemacht wurde, an die Gewerkschaften nicht gedacht hat und gesetzliche Bestimmungen abgefaßt wurden, in denen von den Wohltätigkeitsvereinen, humanitären Vereinen und allen möglichen Organisationen die Rede war, in denen aber die Berufsvereinigungen der Arbeiter und Angestellten nicht ausdrücklich genannt wurden. Und schon vor mehr als 20 Jahren war die Regierung der Ansicht, es sei selbstverständlich, daß unter die Bestimmungen dieses Gesetzes die Berufsvereinigungen der Arbeiter und Angestellten inbegriffen sind, und hat durch einen Erlaß immer festgestellt, daß eben diese Berufsvereinigungen das Gebührenäquivalent nicht zu entrichten haben. Ich habe mir nun gedacht, daß es gut wäre, um solche Schwierigkeiten zu verhindern, die dann bei den einzelnen Steuerbehörden immer erst durch den Hinweis auf den Erlaß des Finanzministeriums beseitigt werden müssen, eine klare gesetzliche Bestimmung zu beantragen. Aber dagegen erhoben sich abermals Widerstände. Der Herr Bundesminister für Finanzen war der Meinung, man müsse sich erst die Konsequenzen

überlegen, es sei unmöglich, diesem Antrage sofort zuzustimmen, man solle bis zum nächsten Tage warten, um genaue Erhebungen vorzunehmen. Schließlich und endlich ist es doch gelungen, den Herrn Bundesminister für Finanzen davon zu überzeugen, daß das eine selbstverständliche Sache ist, und der Antrag, den ich gestellt habe, wurde dann umstiliert und schließlich angenommen.

Wenn wir nun das Fazit ziehen, so ist festzustellen, daß viele, viele Millionen Schilling den besitzenden Klassen durch das Gebührengesetz erlassen werden, in ganz unverhältnismäßigem Umfang und ohne Notwendigkeit, während man bei Ermäßigungen für die besitzlosen Klassen lange schachern mußte, um das zu erreichen oder vielmehr in gesetzliche Formen zu bringen, was wirklich an Begünstigungen schon bestanden hat, um in Zukunft Mißverständnisse auszuschließen.

Wir Sozialdemokraten sind mit diesem Ergebnisse natürlich sehr unzufrieden und legen daher den schärfsten Protest gegen die Bestimmungen der Gebührennovelle ein, die dem hohen Hause heute zur Beschlußfassung vorliegt. Wir werden daher auch gegen diese Gebührennovelle stimmen.

Da in der Gebührennovelle auch die Gerichtsgebühren einen sehr breiten Raum einnehmen, ist es notwendig, auch über diese Sache sehr ausführlich zu sprechen. Ich will aber meinem Freunde Dr. Eisler nicht vorgreifen und überlasse es ihm, in dieser Beziehung das Notwendige zu sagen. Aber das eine will ich nur feststellen, daß sich in der letzten Zeit ganz unmögliche Verhältnisse herausgebildet haben. Es bestehen die Gerichtsgebühren, aber außerdem wurden von den Gerichten noch die sogenannten Ausfertigungsmarken eingeführt; ein ganz unmöglicher Zustand. Es handelt sich hier um einen groben Unfug. Wenn wir ein modernes Strafgesetz hätten, nach dem der grobe Unfug strafbar ist, müßte der Staatsanwalt den Herrn Vizekanzler Dr. Waber wegen groben Unfuges anklagen (*Heiterkeit*), weil er auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung, die im Finanz- und Budgetausschuß zitiert wurde, die Gerichte zu diesen Einnahmen ermächtigt hat. Der Herr Kollege Dr. Schumacher hat im Finanz- und Budgetausschuß ja auch schon erklärt, daß er diesen Vorgang nicht für richtig hält und daß bei der Schaffung des Verwaltungsverfahrensgesetzes niemand daran gedacht hat, es könnten diese gesetzlichen Bestimmungen in einer so groben Weise mißbraucht werden, wie es tatsächlich durch den Herrn Vizekanzler geschehen ist. Der Herr Vizekanzler war bei der Verhandlung dieses Gesetzentwurfes im Ausschusse nicht anwesend. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, das sind Einnahmen und auf Einnahmen könne er nicht verzichten. Wir müssen aber trotzdem heute die Forderung aufstellen, daß in dieser Beziehung

Remedur geschaffen wird, denn es ist unzulässig, wie hier vorgegangen wird. Es werden nicht nur neuerlich Gebühren eingehoben, sondern es handelt sich auch darum, daß der ganze Verkehr der einzelnen Rechtsvertreter mit den Gerichten zu einer Unmöglichkeit wird, weil diese Ausfertigungsmarken erst bei dem betreffenden Gericht gekauft werden können und der betreffende Rechtsvertreter überhaupt nicht in der Lage ist, in einer Sache zu intervenieren oder vorzugehen, wenn er nicht am Standorte des Gerichtes vorerst diese Ausfertigungsmarken behoben hat. Das ist ein ganz unmöglicher Zustand, und wir müssen daher verlangen, daß nach dieser Richtung hin so bald wie möglich eine Remedur eintritt. Das ist nicht nur unsere Meinung, sondern auch die Meinung des Herrn Senatspräsidenten Dr. Schumacher, dem man gewiß zubilligen wird, daß er ein sehr ruhiger, ernstester Mann und der zuständige Fachmann in dieser Frage ist. Auch der Herr Abg. Dr. Schumacher hat seinem tiefsten Bedauern im Ausschusse Ausdruck gegeben, daß man diesen Mißgriff begangen hat.

Ich schreite nun zum Schlusse meiner Ausführungen und will nur noch hervorheben, daß wir ausdrücklich wünschen, daß die Herren dem von mir gestellten Abänderungsantrage zustimmen, daß die Rückwirkung hinsichtlich der Rennwettgebühren beseitigt wird. Dieser Antrag lautet (*liest*):

„In III. Schlußbestimmungen, Artikel 17, Wirtschaftsbeginn; Übergangsbestimmungen, Absatz 1, sind die Worte „und zwar hinsichtlich der Einsatzgebühr für die durch den Totalisateure vermittelten Wetten (Artikel 6, Absatz 1, dieses Gesetzes, Tarifpost 57, A, Z. 2, lit. a, aa, des Allgemeinen Gebührentarifs 1925) mit Rückwirkung auf den seit dem 1. Mai 1926 verstrichenen Zeitraum“ zu streichen.“

Wenn diese Streichung durchgeführt wird, so wird die Rückwirkung, also das Geschenk an die Rennvereine, beseitigt. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Der genügend gezeichnete Antrag Schiegl wird zur Verhandlung gestellt.

Finanzminister **Rollmann**: Hohes Haus! Es ist notwendig, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Schiegl etwas richtiggestellt werden. Er geht vielfach von irrigen Voraussetzungen aus. Tatsache ist, daß die Lage der Rennvereine eine solche ist und eine solche war, daß die Regierung nicht achtlos daran vorübergehen konnte. (*Dr. Eisler: Es war Gefahr im Verzuge!*) Es war Gefahr im Verzuge, denn wenn wir warten, bis eine Sache zusammenbricht und dann erst einschreiten, dann ist in der Regel nichts mehr zu machen. Man soll das Anzünden des Hauses vermeiden, man soll nicht den Standpunkt vertreten, erst das Haus brennen lassen und dann löschen. Die Rennvereine haben im Frühjahr ihre finanziellen Verhältnisse dargelegt, denen

zufolge sie die Frühjahrssrennen nicht mehr durchführen können. (*Schiegl: Das war eine Erpressung!*) Herr Abg. Schiegl, das mag Ihre Anschauung sein, wir aber glauben noch etwas mehr, was die Menschen sagen und halten nicht jeden Menschen für einen Betrüger und Lügner, sondern wenn jemand kommt, der sonst ehrenhaft ist und eine Darstellung gibt, so legen wir derselben Glauben bei. (*Zwischenrufe.*) Daher hat die Regierung die Verhandlungen begonnen und sich mit Rücksicht auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Rennvereine entschlossen, denselben entgegenzukommen. Es war der Ministerratsbeschluß schon gefaßt gewesen, und die Rennvereine hatten Kenntnis, daß die Herabsetzung erfolgen wird.

Daher ist hier keine Hinterziehung, wie es genannt wurde, erfolgt, sondern es ist eine ganz einfache, glatte Sache. (*Schiegl: Aber die Rückwirkung!*) Die Rückwirkung wurde damals schon in Aussicht genommen und so in das Gesetz aufgenommen. (*Schiegl: Sie können doch nicht etwas ohne Gesetz herschenken!*) Ja, Herr Abg. Schiegl, das Parlament wird ja dann entscheiden, ob die Rückwirkung Geltung hat oder nicht. Wenn Sie die Bestimmungen des Gesetzes ansehen, so werden Sie finden, daß die Einsatzgebühr eine Gebühr des Totalisateurs ist, die er zu leisten hat. Wenn nun durch Gesetz die Totalisateurgebühr rückwirkend herabgesetzt wird, so ist ihm der gutbezahlte Betrag zu verrechnen. Das ist ganz einfach. Beim Trabrennverein wird das auch so erfolgen, wenn das Gesetz angenommen wird. Beim Jockeiklub — ich habe das schon im Ausschusse gesagt und sage es noch einmal — ist es so: er hat um Stundung dieser Gebühren gebeten, weil er nicht in der Lage gewesen wäre, die Rennen abzuhalten. Die Gewinngebühr, das ist jene Gebühr, die er berechtigt ist, abziehen, wurde ordnungsmäßig abgeführt. In diesem Falle würde sonst das zutreffen, was der Herr Abg. Schiegl eine Hinterziehung nennt. Über die Bedeutung des Rennens, glaube ich, ist es nicht mehr notwendig, etwas zu sagen. (*Dr. Eisler: Davon sind Sie überzeugt!*) Ich bin davon überzeugt, und auch andere Menschen sind davon überzeugt. Nur ist es ein billiges Agitationsmittel, weil es nicht allen Schichten der Bevölkerung dient. Wenn man im allgemeinen gegen den Luxus losgeht, so erkläre ich Ihnen, daß letzten Endes jeder Luxus den Arbeitern Brot und Arbeit schafft. Wenn man keine Luxusautos bauen würde, könnten die Automobilfabriken nicht bestehen, gäbe es keine Luxuskleider, so könnten tausendso viele Webereien, tausendso viele Spinnereien und tausendso viele Konfektionäre und Arbeiter nicht ihr Brot finden. Die Menschen, die das Geld haben, sollen das Geld ausgeben. Wenn man das Geld in den Kassen vergräbt, so hat man damit der Volkswirtschaft den schlechtesten Dienst geleistet. (*Dr. Eisler: An der Universität ist ein Lehrstuhl*

für Nationalökonomie frei!) Ich habe nicht die Aufgabe und auch nicht den Wunsch, ihn zu erklimen.

Was nun die zweite Beschwerde des Herrn Abg. Schiegl anlangt, daß beim Gewerbegericht ein vollkommener Gebührennachlaß eintreten soll, so muß ich das dahin richtigstellen, daß ich mich gegen den Gebührennachlaß grundsätzlich nicht geweiigert habe. Ich habe bei meiner ersten Stellungnahme erklärt, daß ich die Ausführungen des Herrn Abg. Schiegl einsehe und mich daher der Anregung des Herrn Abg. Schumacher, der die unterste Gebühr auf 500 S festgesetzt haben will, anschließe. Sie sehen, Herr Abg. Schiegl, daß ich mich nicht gewehrt habe, sondern es sofort eingesehen habe und dann bis zu einer Höhe, die die allgemeine Billigung gefunden hat, auch zugestimmt habe, daß der Betrag frei wird. *(Zwischenruf.)* Wir müssen doch das Gesetz so betrachten, wie es besteht. Jetzt bestehen Gebühren. Wenn man also Gebühren nachläßt, so kommt man entgegen. Daß man nicht alles nachläßt, daraus darf man dem Finanzministerium keinen Vorwurf machen.

Was das Gebührenäquivalent für die Gewerkschaften anlangt, so möchte ich folgendes bemerken: Ich habe gesagt, ich kann mich nicht gleich entscheiden und habe gebeten, die Herren mögen Geduld haben, ich werde mir die Wirkung des Antrages vorlegen lassen und werde dann nach bestem Willen entscheiden, wenn es geht, mit Ja. Die Herren haben gesehen, daß ich mich dann mit der Sache beschäftigt habe, und es hat nicht bis heute gedauert, sondern ich war schon vorgestern in der Lage, dem Herrn Abg. Schiegl zu erklären, daß ich diesem Antrage in einer etwas geänderten Fassung zustimme. Wenn ich etwas weiteres sagen darf, so bedeutet dieser Antrag abermals einen Fortschritt. Nach der bisherigen Gepflogenheit wurde nur das bewegliche Vermögen von der Gebühr freigelassen, während durch diesen Antrag auch das unbewegliche frei wird. Ich glaube, Sie haben einen Fortschritt erzielt, auf dem Sie stolz und mit dem Sie zufrieden sein können. Ich habe sonst nichts hinzuzufügen und bitte nur, den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses anzunehmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Dr. Eisler: Hohes Haus! Ehe der Antrag in der Fassung des Ausschusses angenommen werden kann, muß einwandfrei festgestellt werden, welche Fassung der Antrag im Ausschuss bekommen hat. Ich glaube, daß kein einziger Teilnehmer der Ausschussitzung leugnen wird, daß der Berichterstatter im Finanzausschuss ausdrücklich erklärt hat, daß die im früheren Artikel 15 und im jetzigen Artikel 17, vorgesehene Rückwirkung der Ermäßigung der Totalfateur- und Buchmachergebühr auf den 1. Mai 1926 entfällt, daß die Rückwirkung nicht

stattfindet. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat uns erst jetzt aufgeklärt, warum die Regierung mit dem was uns damals der Herr Berichterstatter erklärt hat, nicht einverstanden sein kann, und die Aufklärungen, die er uns jetzt gegeben hat, bedeuten einen neuen Standal dieser Finanzverwaltung. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat nunmehr zugestanden, was bis jetzt dem hohen Hause ganz unbekannt war, daß er zu einer Zeit, wo dem Haus ein Gesetzentwurf noch gar nicht vorlag, nicht etwa nur den Kennvereinen eine Ermäßigung der Steuer in Aussicht gestellt, sondern ihnen bereits Steuern geschenkt hat, daß schon damals den Kennvereinen erklärt wurde, sie werden die Steuer nicht zahlen müssen. Das wurde, wie er uns mitteilt, dem Jockeiklub gegenüber in die Form einer Stundungsbewilligung gebracht, und nun wird dem Parlament, nachdem die Steuern gar nicht mehr eingehoben wurden, ... wie die Regierung dazu kommt, gerade vom Jockeiklub keine Steuern einzuhoben, die er nach dem Wortlaute des Gesetzes zu zahlen hat, während alle anderen Menschen im Staate ihre Steuern zahlen müssen, hat der Herr Bundesminister für Finanzen bisher nicht zu erklären vermocht. Aber es hat der Herr Finanzminister dem Jockeiklub einfach erklärt, er braucht die Steuer im bisherigen Ausmaß nicht mehr zu zahlen, er hat ihm eine Stundung gewährt, und jetzt muß nun die Rückwirkung auf den 1. Mai aufrechterhalten werden. Wir kannten in der Ausschussitzung noch gar nicht diese Zusammenhänge, die erst jetzt nach dem Versuche, in den Ausschussbericht die Rückwirkung einzuschmuggeln, neu bekanntgeworden sind. Und jetzt kommt nun das Geständnis des Herrn Bundesministers für Finanzen dazu. Nun, ich weiß nicht, ob die Mehrheit geneigt ist, eine solche Art der Verwaltung der Staatsfinanzen gutzuheißen. Der Fall reiht sich, wie der Herr Abg. Schiegl mit Recht gesagt hat, dem Falle „Centralbank“ sehr würdig an. Er ist ein Vorgänger dieses Falles. Die Bundesregierung behandelt das Staatsvermögen wie ihre Privatsache. Der Herr Bundesminister für Finanzen, der sich, wie wir gerne anerkennen wollen, durch ein besonderes Verständnis für die ökonomischen Vorteile der Pferderennen auszeichnet und darin offenbar einen der Gipfel der österreichischen Wirtschaft sieht, hat es für seine Pflicht gehalten, den Jockeiklub vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Nun kann man sich das aber auch anders denken. Es hat zum Beispiel auch Aktionen gegeben, daß man einer vertrachten Bank in der Weise geholfen hat, daß andere Banken ihr ausgeholfen haben. Man kann sich schon denken, daß dem Jockeiklub durch seine Hauptinteressenten geholfen wird, zu denen zum Teil Leute gehören, denen es nicht so sehr darauf ankommt wie dem österreichischen Staat, die sich in besseren Verhältnissen befinden als die Republik

Österreich. Aber der Herr Bundesminister, dessen nationalökonomische Einsicht auf der Überzeugung aufgebaut ist, daß der Jockeiklub eine der Grundlagen der österreichischen Wirtschaft ist, hat sich für verpflichtet erachtet, dem Jockeiklub nicht nur zu versprechen, es werden die Steuern ermäßigt werden, sondern er hat, bevor das Parlament dazu kam, über eine solche Ermäßigung zu beraten und zu beschließen, ihm die Steuer, wie er sich ausdrückt, gestundet und, wie sich jetzt herausstellt, geschenkt. Das ist natürlich ein ganz unmöglicher Vorgang. Wir möchten uns daher doch einmal an die hohe Regierung die Anfrage erlauben, wie lange sie noch diesen Staat mit ihrer Tätigkeit zu ruinieren beabsichtigt. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Aber, hohes Haus, das, woran wir festhalten müssen, ist das, was im Ausschuß beschlossen wurde. Nun hat der Herr Abg. Schiegl mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Art der Beratung im Ausschuß gewiß so war, daß man nicht allem genau folgen konnte, und es ist bei einem so schwierigen Gesetze, einem Gesetze, das so viel Einzelposten enthält wie die Gebührennovelle, bei einem Gesetze, das einem Berichterstatter anvertraut ist, der die Sache doch nicht ganz vollkommen beherrscht hat, gewiß schwer, das Ergebnis der Ausschußberatung einwandfrei zu übersehen. Daß aber im Ausschuß der Berichterstatter ausdrücklich erklärt hat, die Rückwirkung bei der Totalsteuereuermäßigung falle weg, und daß wir nur deshalb keine weiteren Schwierigkeiten gemacht und die Erledigung dieses Gesetzes ermöglicht haben, das muß, ich wiederhole es, jeder bestätigen, der an der Ausschußberatung teilgenommen hat. Infolgedessen muß, wenn nicht gegen den Bericht des Berichterstatters der Vorwurf einer Fälschung erhoben werden soll ... (*Schiegl: Es ist eine Fälschung!*)

Präsident: Ich bitte doch, Herr Abg. Schiegl!

Dr. Cizler (*fortsetzend*): ... diese Nichtigstellung vorgenommen werden; sonst ist es besser, wenn die Erledigung dieses Gesetzes vorläufig aufgeschoben wird.

Was den übrigen Inhalt des Gesetzes anbelangt, so haben wir uns erlaubt, zu den Gerichtsgebühren Minderheitsanträge zu stellen, und ich möchte doch bitten, die Novelle, soweit sie vor allem die Gerichtsgebühren behandelt, mit ein bißchen Ernst zu prüfen. Der Herr Abg. Schiegl hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß nicht einmal von denjenigen, die an der Ausschußberatung teilgenommen haben, auch nur ein nennenswerter Teil darüber informiert war, um was es sich hier handelt. Nun soll heute das hohe Haus darüber beschließen. Die Opposition hat sich bei ihren Änderungsanträgen tatsächlich auf das beschränkt, was von der gesamten Bevölkerung, soweit sie von diesen Gebührenbestimmungen betroffen wird, als

unerträglich empfunden wird, und dazu gehört vor allem die Staffellung der Gebühren in gerichtlichen Verfahren.

Ich habe schon im Finanzausschuß mir darauf aufmerksam zu machen erlaubt, und ich möchte das hohe Haus nachdrücklich bitten, die Berechtigung dieser Aufklärungen anzuerkennen und die Abstimmung danach einzurichten. Die heutigen Prozesse werden nicht oder zum größten Teil nicht durch das Verschulden der Prozeßparteien, sondern durch die Überlastung der Gerichte und die eigentümlichen Personalverhältnisse bei den Gerichten in ihrer Dauer verlängert. Wir haben Gerichtshöfe, bei denen es regelmäßig zusammengesetzte Senate gar nicht gibt, sondern bei denen für den einzelnen Verhandlungstag und für die einzelne Verhandlung die Senate besonders zusammengesetzt werden. Es ist infolgedessen bei vertagten Verhandlungen gar nicht möglich, die vertagte Verhandlung vor demselben Gerichte durchzuführen, vor dem die erste Verhandlung durchgeführt wurde, und infolgedessen muß nach unseren Prozeßgesetzen die Verhandlung wiederholt werden. Die wiederholte Verhandlung ist nun in unseren Gebührengesetzen mit einer vielfachten Gebühr belegt. Dazu ist nun gar kein Anlaß, weil ja die Prozeßparteien, die rechtsuchenden Staatsbürger, ganz unschuldig daran sind, daß die Prozesse solange dauern und vor Richtern verhandelt werden müssen, die sie nicht kennen, vor denen der Strumpf aufgetrennt und neu gestrickt werden muß.

Infolgedessen haben diese Staffellungen der Gebühren heute nicht nur keine Berechtigung, sondern sie sind eine Strafe der Staatsbürger für die Verhältnisse, die bei unseren Gerichten herrschen. Deshalb ist der Antrag, den wir zur Abänderung des Artikels 16, Punkt 3 c, Absatz 1, gestellt haben, berechtigt.

Ein viel ernsterer Antrag noch ist unser Minderheitsantrag, der die Abschaffung der sogenannten Ausfertigungsgebühren betrifft. Ich wußte bisher nicht, ob der Herr Vizkanzler sich berechtigt erachtet, diese Ausfertigungsgebühren auf Grund des Gebührengesetzes vom Jahre 1922 oder auf Grund der Verwaltungsgesetze einzuhoben. Er kann sie ja nur auf Grund des Gesetzes des Jahres 1922 einheben. Dieses Gesetz ermächtigt den Chef der Justizverwaltung, von den Parteien eine Entschädigung der baren Auslagen zu verlangen, die für die Ausfertigungen von gerichtlichen Akten aufgewendet werden, nicht um das geringste mehr. Tatsächlich hat sich, und zwar zur Plage der ganzen Bevölkerung, neben dem Gebührensystem der staatlichen Gebührengesetze ein ganzes Gebührensystem, und zwar ein sehr wildes Gebührensystem entwickelt, das von irgendeinem Beamten des Justizministeriums erfunden wurde und von ihm gelenkt wird. Das ist

— ich will keinen zu scharfen Ausdruck gebrauchen —, sagen wir, eine unberechtigte Einnahme der Justizverwaltung. Hier werden nicht bare Auslagen ersetzt verlangt, sondern da hat sich die Justizverwaltung eine Einnahme eröffnet, für die sie dem Parlament nicht verantwortlich ist, für die sie niemandem verantwortlich ist. Da werden Milliarden eingenommen (*Vizekanzler Dr. Waber: Aber!*), mit denen man — ja, Herr Vizekanzler, es wurde mir so berichtet, daß es sich in Österreich insgesamt um Milliardenbeträge handelt, die, wie uns jetzt plötzlich gesagt wird, deshalb nicht aufgegeben werden können, weil die Ausgaben für die Gerichte sonst nicht bestritten werden können. Das heißt, es werden hier Dinge aus diesen Einnahmen bezahlt, die mit den baren Auslagen nicht das geringste zu tun haben, sondern die einfach zum normalen Sachaufwand der Gerichte gehören. Wenn man bei Gerichten Telephone einrichtet, wenn man die Gerichte ausmalen läßt, wenn man bei den Gerichten die Fußböden herrichten läßt, so sind doch nicht die Ausfertigungsmarken dazu da, um die Einnahmen dafür zu schaffen, sondern das ist der normale Sachaufwand, der im Budget seine Bedeckung zu finden hat.

Aber diese Ausfertigungsmarken sind ein Unfug, der auch aus anderen Gründen bekämpft werden muß. Jedes Gericht, jeder Gerichtshof hat seine eigene Gebührenordnung und seine eigenen Ausfertigungsmarken. Man muß sich infolgedessen die Ausfertigungsmarken erst bei den Gerichten verschaffen. Die Stempelmarken kann man in den Tabaktrafiken kaufen, aber die Ausfertigungsmarken kann man erst dort bekommen, wo sie gebraucht werden. Es beruht auch der Tarif dieser Marken nicht auf einem kundgemachten Gesetze, sondern auf irgendwelchen internen Verfügungen der betreffenden Gerichte. Darin liegt natürlich eine ungeheure Belästigung der rechtsuchenden Menschen, die durch die Sorge um diese Marken bei allen Schritten, die sie bei Gericht unternehmen, Verzögerungen und Erschwerungen erfahren.

Infolgedessen wäre es höchste Zeit, daß der Herr Vizekanzler damit Schluß macht. Bevor ich diese Gesetzesstelle nachgelesen habe, war ich der Meinung, der Herr Vizekanzler habe wirklich das Recht dazu, solche Ausfertigungsgebühren in dieser Höhe einzuhoben. Tatsächlich hat er dieses Recht nicht. Wenn der Bund auf Rückzahlung geklagt werden sollte und sich herausstellen wird, daß es sich um eine Gebühr handelt, die mit den baren Auslagen, deren Ersatz sie betrifft, in gar keinem Verhältnisse steht, sondern einfach wie jede Gebühr nach Pauschalbeträgen abgestuft ist, so wird zweifellos der Bund verurteilt werden, die Gebühr zurückzuzahlen, und Sie müssen dann damit rechnen, daß Sie ein paar hunderttausend Klagen bekommen, in denen die

Justizverwaltung gezwungen werden wird, den Leuten diese Gebühren wieder zurückzugeben. Diese ganze Gebührenordnung, die mit den Ausfertigungsmarken neben den Gebührengesetzen per nefas errichtet wurde, kann nur solange existieren, solange sie nicht im Rechtswege angefochten wird. Infolgedessen wäre es am besten, unserem Minderheitsantrage zuzustimmen und diesem Unfug ein Ende zu machen, bevor ihm eine andere Stelle in einer für die Staatsverwaltung und für die Justizverwaltung viel unangenehmeren Weise, aber desto gründlicher, ein Ende macht. (*Lebhafter Beifall.*)

Vizekanzler Dr. **Waber**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Eisler hat die Einrichtung der Ausfertigungsgebühren zum Gegenstande seiner Kritik gemacht. Er hat gemeint, daß die Gerichte auf Grund von internen Verfügungen in willkürlicher Weise diese Ausfertigungsmarken bestimmen. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß die Verordnung über die Einhebung von Ausfertigungsgebühren vom 3. August 1925 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden ist, ganz genaue Stufen enthält, daß diese Beträge verhältnismäßig für jeden einzelnen Fall sehr geringfügig sind und daß diese Ausfertigungsgebühren nach der Verlautbarung dieser Verordnung am 3. August in der ganzen großen Öffentlichkeit und in den Advokatenkreisen verhältnismäßig gar keiner Kritik begegnet sind und keinen Widerstand gefunden haben. (*Hört!*)

Die Sache ist doch die, daß tatsächlich in der Ausfertigung Schwierigkeiten bei Gericht eingetreten sind, Schwierigkeiten, die darauf zurückzuführen sind, daß in der Budgetierung, die durch Jahre hindurch gegangen ist, dem Sachaufwand, insbesondere bei den Gerichten, zuwenig Verständnis entgegengebracht worden ist, so daß sich Mängel in den Ausfertigungen ergeben haben, Schwierigkeiten in der Ausfertigung, eine Verzögerung der Ausfertigung, die durchaus darauf zurückzuführen war, daß die Gerichte nicht über die notwendigen Mittel verfügt haben.

Mit Rücksicht auf diesen Notstand, der sich bei den Gerichten ergeben hat, habe ich mich entschlossen, die frühere Verordnung vom 16. September 1922 abzuändern und die neue Verordnung hinauszugeben. Es sind ihr gründliche Beratungen mit allen Instanzen vorausgegangen, und wir haben alle Bedenken, die dagegen gesprochen haben, auf das eingehendste überprüft. Wenn die Gerichte nicht in der Lage sind, für Vielfältigungen zu sorgen, wenn sie nicht über Schreibmaschinen verfügen, so muß natürlich gerade bei der Notwendigkeit, mehrere Exemplare von jeder Ausfertigung hinauszugeben, eine ungeheure Verzögerung eintreten.

Es ist selbstverständlich, daß ich diese Gebühren nur so lange aufrechterhalten werde, als eben nicht durch das normale Budget in entsprechender Weise

vorgesorgt wird. Jedenfalls ist es aber nicht zweckmäßig, diese zur Ausgestaltung der Justiz erlassene Verordnung in einem Augenblicke aufzuheben, in dem wir der großen Öffentlichkeit dadurch entgegenkommen, daß wir die bestehenden Gerichtsgebühren ermäßigen. Durch die Ermäßigung, die wir jetzt eintreten lassen, entsteht für das rechtsuchende Publikum ein weitaus größerer Vorteil, als der Nachteil ist, der durch die Ausgaben für die Ausfertigungsgebühren irgendwie in Betracht kommt. Es handelt sich da um Schillingeinnahmen, die sich allerdings summieren und infolgedessen doch die Möglichkeit einer entsprechenden Bedachtnahme auf den Sachaufwand ergeben.

Wir haben auch schon Gelegenheit gehabt, über diese Angelegenheit im Budgetausschuß, zu sprechen, und auch bei den letzten Beratungen im Budgetausschuß, die sich gewiß gründlich mit den Justizangelegenheiten beschäftigt haben, ist ein ernster Widerstand gegen diese Verordnung der Bundesregierung nicht entstanden. Ich bitte, doch diese kleine, geringfügige Unannehmlichkeit, die in gar keinem Verhältnis zu den großen Vorteilen steht, die sich für das rechtsuchende Publikum ergeben, nicht jetzt aufzubauen und zum Anlaß zu nehmen, der Justizverwaltung eine bescheidene Einnahme zu nehmen, welche durchaus nur zur Verbesserung der Kanzleiausfertigung, der Kanzleipflege und der Kanzleiarbeit verwendet wird.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse bitte ich also das hohe Haus, zunächst einmal diese Rechtslage anzuerkennen, die von keiner Seite ernstlich bestritten worden ist, und ich bitte, überzeugt zu sein, daß, wenn die Justizverwaltung so dotiert wird, daß sie auf die Ausfertigungsgebühren verzichten kann, wir dann vom Justizstandpunkt aus mit Vergnügen diese Verordnung aufheben und auf diese Einnahmen verzichten werden. Gegenwärtig ist aber gerade diese Einnahme eine Sicherung der praktischen Rechtspflege, und von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich, mir diese Einnahme zu bewilligen und den Antrag, den der Herr Abg. Dr. Eisler gestellt hat, abzulehnen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Berichterstatter Dr. **Dostal**: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Nationalrates Schiegl hinsichtlich der Rückwirkung der Totalisateurststeuer erlaube ich mir, festzustellen, daß ich in meinem zusammenhängenden offiziellen Berichte im Finanzausschuß von einer Streichung oder von einem Verzicht auf diese Rückwirkung nicht gesprochen habe. Erst nach Beendigung meines Berichtes hat mich Herr Nationalrat Schiegl über den Tisch hinübergefragt, oder ich glaube, er ist sogar zu mir gekommen, ich kann mich ganz genau erinnern, und hat mir eine Frage gestellt. Nun war ich aber wahrscheinlich gerade mit anderen Gedanken derart beschäftigt . . . *(Zwischenrufe)*, daß ich in dem Augenblick die Frage nicht überdacht und mit Nein geantwortet habe.

Daß aber von einem beabsichtigten Verzicht auf diese Rückwirkung keine Rede sein kann, dafür ist ein vollständig gültiger Beweis der Umstand, daß wir die Vorlage in der Spezialdebatte Artikel für Artikel durchgenommen haben, und wenn die Regierung die Absicht gehabt hätte, auf diese Rückwirkung zu verzichten, so hätte ich als Berichterstatter in der Spezialdebatte bei Artikel 17 die Streichung jenes Passus beantragen müssen, dessen Streichung heute Herr Nationalrat Schiegl beantragt hat. Infolgedessen stelle ich fest, daß weder von einer Hintergehung noch von einer Fälschung die Rede sein kann, denn der Text der Regierungsvorlage und des heute aus dem Ausschusse vorliegenden Berichtes sind vollständig identisch, und sowohl der Text der Vorlage wie auch der Text des Berichtes des Ausschusses lagen ja den Mitgliedern des Ausschusses, also auch den Mitgliedern der Opposition, vor, und sie waren in der Lage, ihn Wort für Wort zu vergleichen. Es wäre in der Spezialdebatte notwendig gewesen, daß meinerseits ein Antrag auf Streichung dieses Passus erfolgt. Das ist nicht geschehen, infolgedessen kann das Argument des Herrn Nationalrates Schiegl nicht richtig sein. Nun, nach der Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen, daß von einem Verzicht auf die Rückwirkung nicht gesprochen werden kann, muß ich natürlich außer der Ablehnung der Minoritätsanträge, die in dem Berichte abgedruckt sind, auch die Ablehnung des Antrages, den der Herr Abg. Schiegl heute gestellt hat, und des Antrages Dr. Eisler bezüglich der Ausfertigungsgebühren, somit also die Ablehnung aller vier Minderheitsanträge beantragen. Im übrigen beantrage ich die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Fassung.

Schiegl: Hohes Haus! Ich berichtige tatsächlich, daß sich der Fall im Finanzausschuß folgendermaßen ereignet hat: Der Herr Berichterstatter hat eine Unmasse von Abänderungsanträgen vorgebracht und hat auch bei den Schlussbestimmungen Bemerkungen gemacht, wie: das wird gestrichen, das wird geändert usw. Ich habe nicht recht verstanden und habe mich, da diese Anträge des Herrn Berichterstatters nicht vervielfältigt vorgelegen sind, wirklich zum Berichterstatter Dr. Dostal begeben und habe gesagt, ich weiß nicht, ich habe nicht genau verstanden, haben Sie damit gemeint, daß diese Rückwirkung bei der Totalisateurststeuer entfällt? Ja oder nein? — Er hat gesagt „Ja, das habe ich gemeint!“ Und jetzt sagt er, das sei ein Irrtum. Ich verweise nun auf folgendes. Der Herr Berichterstatter sagt, in der Spezialdebatte hätte darüber gesprochen werden müssen, und er hätte diesen Antrag stellen sollen. Das ist vollständig falsch, weil der Herr Berichterstatter — und das berichtige ich tatsächlich — sämtliche Abänderungsanträge gleich bekanntgegeben hat. *(Rufe: So ist es!)* In der Debatte ist folgendes gewesen. Ich habe über diese Frage gesprochen und erklärt:

„Nachdem ich auf meine Anfrage beim Herrn Berichterstatter erfahren habe, daß diese Bestimmung gestrichen ist, entfällt eine weitere Bemerkung darüber, da ja die Regierung und die Mehrheitsparteien eingesehen haben, daß es sich hier um eine unmögliche Sache handelt.“ Ich habe ein gutes Gedächtnis und ich rufe alle Herren, die Mitglieder des hohen Ausschusses gewesen sind, auch die Herren von der Regierung, die Regierungsbeamten, die meinen Ausführungen gefolgt sind, als Zeugen dafür auf, daß sich die Sache tatsächlich so zugetragen hat. Wir sind ganz einfach irregeführt worden. Es ist vielleicht möglich, daß, wie der Herr Berichterstatter sagt, er sich zuerst geirrt hat, wenn er geglaubt hat, daß wir das zulassen. Aber aus meiner Feststellung in der Debatte — und der Herr Kollege Klimann, der mir vis-à-vis gesessen ist, muß, wenn er zugehört hat, gehört haben, daß ich mich ausdrücklich darauf berufen habe — geht hervor, daß ich darüber nun nicht spreche. So ist in Wirklichkeit der Fall gewesen, und ich erkläre Ihnen hier, daß wir das Gesetz nicht zugelassen hätten, wenn in dieser Beziehung . . . Der Herr Kollege Klimann, scheint mir, bestätigt das — nicht wahr? Wenn Sie der Streichung der Rückwirkung nicht zustimmen, bleibt uns nichts anderes übrig, als mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, den Kampf gegen die Mehrheit und die Regierung zu führen, weil wir uns eine solche Behandlung, eine solche Überumpelung im Ausschusse nicht gefallen lassen. Das ist vollständig ausgeschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Finanzminister Kollmann: Ich habe der Sitzung des Finanzausschusses beigewohnt und habe aus der Verhandlung wohl entnommen, daß sich der Herr Abg. Schiegl gegen die Rückwirkung ausgesprochen hat. Der Gang der Verhandlung war aber derart, daß sie auf mich den Eindruck gemacht hat — ich bitte, ich muß sagen „Eindruck“, weil ich auch anderen einen Eindruck zubillige —, daß die Rückwirkung angenommen war, nachdem bei der Abstimmung über diesen Paragraphen keine wie immer gearteten Anträge vorgelegen sind und der Paragraph so angenommen wurde, wie er in der Vorlage stand. *(Dr. Eisler: Wir hatten ja gar keinen neuen Text! — Zwischenrufe.)* Ich bitte, hohes Haus, nur eine Minute! Wenn aber der Herr Abg. Schiegl der Meinung war, daß der Herr Berichterstatter ihm zugegeben hat, die Rückwirkung sei gestrichen, so erkläre ich im Namen der Regierung, daß wir auf die Rückwirkung verzichten, um zu beweisen, daß wir loyal sind. *(Ruf: Bravo Schiegl!)*

Hiermit ist die Debatte abgeschlossen.

Bei der Abstimmung werden die Artikel 1 bis 16 unter Ablehnung der Minderheitsanträge zu Artikel 6 und 16 nach den Anträgen des Ausschusses mit den vom Berichterstatter vorgetragenen Berichtigungen angenommen.

Bei Artikel 17 wird gemäß dem Antrage Schiegl die Streichung der Worte „und zwar hinsichtlich der Einfagegebühr für die durch den Totalisateure vermittelten Wetten (Artikel 6, Absatz 1, dieses Gesetzes, Tarifpost 57, A, B. 2, lit. a, aa, des Allgemeinen Gebührentarifes 1925) mit Rückwirkung auf den seit dem 1. Mai 1926 verstrichenen Zeitraum“ beschlossen, der übrige Text des Artikels unter Ablehnung des Minderheitsantrages Dr. Eisler nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Hierauf wird Titel und Eingang des Gesetzes angenommen. Das Gesetz ist somit in 2. Lesung beschlossen.

Das Gesetz wird hierauf auch in 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 443), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Abänderung der Grenzen der Schulbezirke Wildon und Deutschlandsberg.

Berichterstatterin Rudel-Reynel: Hohes Haus! Der steiermärkische Landtag hat am 28. Jänner 1925 einen Gesetzesbeschluß gefaßt, mit welchem die Grenzen der Schulbezirke Wildon und Deutschlandsberg insofern abgeändert werden, als die bisher dem Schulbezirke Wildon zugehörigen Ortsgemeinden Preding und Tobis aus diesem Schulbezirke mit 1. Jänner 1924 ausgeschieden und dem Schulbezirke Deutschlandsberg zugewiesen wurden.

Diese Änderung ist notwendig, da laut Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 29. November 1923, B. G. Bl. Nr. 600, die vorgenannten Ortsgemeinden aus dem Sprengel des Bezirksgerichtes Wildon und aus dem Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ausgeschieden und dem Sprengel des Bezirksgerichtes und dem Amtsbezirke der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg mit dem angeführten Termin zugewiesen wurden.

Gemäß § 24, Absatz 3, des steiermärkischen Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869, L. G. Bl. Nr. 11, hat eine Änderung der Grenzen eines Schulbezirkes im Wege eines Landesgesetzes zu erfolgen.

Das verfassungsgemäß erforderliche Übereinstimmende Bundesgesetz muß, da die Bundesregierung gegen den Landesgesetzesbeschluß keine Bedenken hat, nun vom Nationalrate beschlossen werden. Es ist dies ein paktiertes Gesetz und ich bitte um dessen unveränderte Annahme.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 450), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, womit mehrere Bestimmungen des Gesetzes vom

21. Oktober 1871, L. G. Bl. Nr. 24, abgeändert werden.

Berichterstatter Paulitsch: Hohes Haus! Dem Nationalrat liegen zwei Schulgesetze des Kärntner Landtages vor, die der Nationalrat heute beschließen soll, und zwar das Schulaufsichtsgesetz, das der Kärntner Landtag im März 1924 einstimmig genehmigt hat, und das Lehrerernennungsgesetz, welches im Juli vorigen Jahres im Kärntner Landtag mit 37 gegen 5 Stimmen angenommen worden ist. Die Ernennung der Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen ist seit dem Jahre 1871 bis hieher durch den Kärntner Landesschulrat erfolgt. Der Einfluß der Schulerhalter war ein bescheidener. Das gegenwärtige Lehrerernennungsgesetz, welches heute vom Nationalrat beschlossen werden soll, ist natürlich in einem sinngemäßen Zusammenhang mit dem Schulaufsichtsgesetz anzusehen. Nach dem Schulaufsichtsgesetz hat der Kärntner Landesschulrat in seiner neuen Zusammensetzung nicht mehr das Ernennungsrecht, sondern das Vorschlagsrecht. Dieser Landesschulrat besteht aus 21 Personen, von denen 8 bis 10 Lehrpersonen sind. Es kann daher mit Recht gesagt werden, daß der Lehrerschaft ein ganz bedeutender, wenn nicht ausschlaggebender Einfluß eingeräumt ist. Dieser Landesschulrat macht nun einen Vorschlag an die Landesregierung, welche nach dem Proporz der politischen Parteien zusammengesetzt ist, und zwar einen Fünfervorschlag, welcher für die Landesregierung bindend ist. Aus diesem Fünfervorschlag ernennt dann die Landesregierung die betreffenden Lehrpersonen. Es ist dies ein Grundsatz — daß nämlich auch die Schulerhalter bei der Ernennung der Lehrpersonen mitzusprechen —, welcher jetzt in jedem Lande der Republik Österreich gehandhabt wird, und es war daher nur eine billige Forderung, daß auch die Schulerhalter des Landes Kärnten bei der Ernennung der Lehrpersonen mitzusprechen das Recht haben. Ich bitte daher das hohe Haus, dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu erteilen.

Dr. Angerer: Hohes Haus! Im Namen des Verbandes der Abgeordneten der großdeutschen Volkspartei erlaube ich mir, dem hohen Hause zu dem vorliegenden Lehrerernennungsgesetz für Kärnten folgende Erklärung zur Kenntnis zu bringen (*liest*):

„Die Politisierung der Verwaltung ist nicht nur eine Gefahr für die unparteiische und gerechte Handhabung der Gesetze, sondern sie entwirrt auch das Berufsbeamtentum, die Voraussetzung und einzige Gewähr einer sachlichen Verwaltung. Dies gilt für die Verwaltung im allgemeinen, es gilt aber im besonderen für die Schule.

Das vorliegende Lehrerernennungsgesetz für Kärnten ist gegen den Willen der Großdeutschen im Lande Kärnten zustande gekommen. Die großdeutschen Abgeordneten haben vergeblich ihre Bedenken bei

Beratung des Gesetzes geltend gemacht. Während bisher die Lehrer in Kärnten durch eine sachlich zusammengesetzte und politisch unabhängige Stelle, den Landesschulrat für Kärnten, nach den sachlichen Gesichtspunkten von Dienstalter und Qualifikation ernannt worden sind, werden künftighin nach diesem Gesetze die Kärntner Lehrer dem Ernennungsrechte einer rein politisch zusammengesetzten und politisch arbeitenden Körperschaft, der Kärntner Landesregierung, überantwortet. Wenn auch die volle Auswirkung der Politisierung der Lehrerernennung durch die Bindung der Landesregierung an einen Fünfervorschlag des Landesschulrates eine gewisse Einschränkung erfährt, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß in Zukunft die Lehrerschaft in Kärnten vorwiegend dem zahlenmäßigen Stärkeverhältnisse der politischen Parteien im Lande ausgeliefert sein soll.

Die Abgeordneten der großdeutschen Volkspartei machen in letzter Stunde auf die schweren Gefahren eindringlich aufmerksam, die sich aus der Annahme des vorliegenden Gesetzes ergeben. Die großdeutsche Volkspartei ist davon überzeugt, daß die allgemeine Parlamentsmüdigkeit der Bevölkerung zu einem großen Teil darin ihren Grund hat, daß die öffentliche Verwaltung einschließlich der Schulverwaltung nicht mehr nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern nach parteipolitischen Machtverhältnissen gehandhabt wird. Dadurch wird das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung aufs schwerste erschüttert und die Allgemeinheit schwer geschädigt. Wir sind der Meinung, daß die politischen Parteien Grund genug hätten, alles zu vermeiden, was in Zukunft dieses Vertrauen noch mehr erschüttern könnte. Der grundsätzliche Auffassung unserer Partei, daß derartige Entwicklungen vermieden werden müssen, trägt der Klub der großdeutschen Abgeordneten bei der Abstimmung über das vorliegende Gesetz Rechnung. Namens des Klubs bin ich daher beauftragt, zu erklären, daß es für unsere Partei unmöglich ist, dem vorliegenden Lehrerernennungsgesetze für Kärnten unsere Zustimmung zu geben.“

Glöckel: Hohes Haus! Gegenüber der Erklärung, die der Abg. Dr. Angerer hier namens der Großdeutschen abgegeben hat, habe ich folgendes zu erklären: Es ist ganz lächerlich, wenn jemand auftritt und hier erklärt, wenn die Regierung einen Ernennungsakt vollzieht, wäre das eine einfache politische Beeinflussung der Verwaltung, und es müßte die Ernennung nach politischen Grundsätzen erfolgen. Es ist ein allgemeiner und in allen Bundesländern anerkannter Grundsatz, daß der Schulerhalter auch die faktische Ernennung vollzieht und daß die Landesschulbehörden nur zu prüfen haben, ob bei dieser Ernennung die gesetzlichen Bestimmungen beachtet wurden oder nicht. Wenn jetzt plötzlich der Herr Abg. Dr. Angerer kommt und meint, in

Kärnten müsse es anders sein, so hat er wahrhaftig ... (Gröger: Weil es leider bisher anders war!) Das Land Kärnten hat bis heute schon eine Ausnahmestellung auf diesem Gebiete eingenommen, und wir Sozialdemokraten stimmen nur mit großem Widerstreben für dieses Gesetz, weil in diesem Gesetz noch eine Bindung enthalten ist, welche die Landesregierung dazu verhält, auf einen Fünfervorschlag eingehen zu müssen. Das ist ein Irrsinn aus dem Grunde, weil unter Umständen gar nicht fünf Leute um eine Stelle einreichen, weil unter diesen fünf zwei sein können, die gar nicht die notwendigen Voraussetzungen haben; trotzdem muß jetzt der Landesschulrat einen Fünfervorschlag machen, und die Regierung ist an diesem Fünfervorschlag gebunden.

Berehrter Herr Angerer! Das, was die Wahrheit ist, sage ich Ihnen offen ins Gericht, wenn niemand von den Herren Ihrer Koalition es Ihnen zu sagen wagt: Sie wollen nur darum dem Landesschulrat in Kärnten den ausschlaggebenden Einfluß sichern, weil Sie die Ernennungen politisch durchführen wollen! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Weil Sie die Mehrheit — eine Zweifeldsmehrheit — im Landesschulrate haben, darum wollen Sie nicht, daß die Landesregierung den Ernennungsakt vollzieht. Wir sind der Meinung, daß jemand, der in einer Landesregierung sitzt, eine öffentliche Funktion erfüllt, daß er das Vertrauen der Bevölkerung genießt und daß wir von einer Landesregierung mindestens ebensosehr wie vom Landesschulrat erwarten können, daß sie sich bei der Ernennung von sachlichen Gründen leiten läßt. Gerade die Herren der großdeutschen Partei, die immer darauf verweisen, daß die Einheitlichkeit in der Verwaltung und im Aufbau des Schulwesens ihre erste Forderung sei, gerade die Herren sind es in diesem Augenblick, wo die momentanen politischen Verhältnisse, ihnen recht zu geben scheinen, die für ein Land ein Ausnahmengesetz verlangen, das sonst absolut keine Parallele aufzuweisen hat. Wir werden für das Gesetz stimmen. Wir bedauern nur, daß in diesem Gesetz die Bindung an den Fünfervorschlag enthalten ist. Wir sagen den großdeutschen Herren: wir wissen, woher Ihre Entrüstung kommt. Um so mehr freuen wir uns, wenn dieses Gesetz wirklich beschlossen wird. (Zustimmung.)

Dr. Angerer: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, eine lange Rede zu halten. Ich will nur feststellen, daß ich der Überzeugung bin und daß mit mir die Angehörigen unserer Partei überzeugt sind, daß bei der Besetzung von Stellen in erster Linie Dienstalter und Qualifikation als Grundlage für Ernennungen und Bestellungen anerkannt werden müssen. So war es bisher in Kärnten durch mehr als drei Jahrzehnte, seitdem das Reichsvolksschulgesetz besteht, und so soll es auch, wie wir wünschen,

in Zukunft sein. Unsere Kärntner Schule hat Gutes geleistet, es hat keine Unordnung, keine Protektion und keine Schwierigkeiten gegeben. Daß da und dort ein Streitfall besteht, daß da und dort über die eine oder andere Frage einmal eine Klage geführt wurde, darüber ist kein Zweifel. Aber ich stelle fest: so viele Klagen wie in jenen Ländern geführt werden, wo die parteipolitisch orientierten Körperschaften das Ernennungsrecht haben — ich nenne hier auch die Stadt Wien —, so viele Klagen hat es in unserem Lande, wo der Landesschulrat die Ernennung in der Hand gehabt hat, nie gegeben. (Zustimmung. — Glöckel: Und was ist in den anderen Bundesländern?) Auch in jenen Bundesländern, wo die politisch orientierten Kreise die Macht der Anstellung haben, sind die Klagen vorhanden, weil nicht Dienstalter und Qualifikation, sondern der politische Anstrich, die Farbe, die Fahne des Betreffenden maßgebend ist. (Glöckel: Das ist eine Heuchelei! Sie leben ja nur von der politischen Protektion! Wenn Sie keine politische Protektion mehr ausüben können ...)

Präsident: Ich bitte, Herr Abg. Glöckel, ich muß das zurückweisen! (Zwischenrufe. — Vizekanzler Dr. Waber: Das ist unanständig, das muß ich zurückweisen! Das ist eine Ungehörigkeit! — Glöckel: Sie leben ja nur von der Protektion! Warum melden Sie sich? Gerade die Herren Minister sind Sachverständige auf diesem Gebiete, die großdeutschen Minister! — Zwischenrufe.)

Dr. Angerer (fortfahrend): Ich glaube, der Herr Präsident des Wiener Stadtschulrates hätte keine Ursache, sich dagegen aufzulehnen, wenn wir sagen: wir fordern, daß die Bestellung auf dem Gebiete des Schulwesens ausschließlich nach Qualifikation und Dienstalter durchzuführen ist. Aber er hätte ebenso keinen Grund, zu kritisieren, weil die Lehrerorganisationen genau wissen, welcher Terror hier in Wien nach politischen Gesichtspunkten ausgeübt wird. (Zwischenrufe.) Das ist eine Tatsache, die nicht abgeleugnet werden kann. Deswegen sind wir der Meinung, daß die Lehrerschaft bei der Beurteilung der Anstellungsmöglichkeiten der einzelnen Lehrpersonen nicht ausgeschaltet werden soll, wie ich überhaupt der Meinung bin, daß die Berufsorganisationen gehört werden und daß Dienstalter und Qualifikation zur Grundlage einer gerechten Würdigung bei der Anstellung genommen werden sollen. Ich bin aber ebenso überzeugt — und mache daher der Landesregierung keinen Vorwurf —, daß eine politisch orientierte Körperschaft naturgemäß das politische Moment bei der Bestellung berücksichtigen wird. Deswegen wünschen wir eben, daß nicht die kraft ihrer Konstruktion politisch arbeitende Stelle dieses Recht haben soll, sondern jene Stelle, die von diesen politischen Einflüssen unabhängig ist, und zwar

unabhängig dadurch, daß Ständesvertreter der Lehrerschaft, daß Schulbeamte, die unparteiisch zu sein haben, und auch Vertreter der Elternschaft dort sitzen. Man hätte ganz gut eine bessere Konstruktionsfinden können, indem man das Schulaufsichtsgesetz so konstruiert hätte, daß auch die Schulerhalter entsprechend besser vertreten gewesen wären. Es ist gar kein Zweifel, daß in dem Gesetz, über das ich nachher referieren werde, die Schulerhalter einen größeren Einfluß hätten erhalten können. Aber wir stellen fest: Die Lehrerschaft soll von einer politisch möglichst unabhängigen Stelle bestellt werden, und bei dieser Bestellung sollen Qualifikation und Dienstalter und nicht die politische Betätigung das ausschlaggebende Motiv für die Bestellung sein. (Beifall).

Gröger: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz wurde im Kärntner Landtag mit 35 gegen 7 Stimmen beschlossen. Es ist also festgestellt, daß die Mehrheit der Bevölkerung dieses Gesetz wünscht. Das Bedauerliche ist nur, daß dieses Gesetz nahezu ein Jahr lang im Unterrichtsausschuß liegen geblieben ist, ohne daß es im Nationalrat der Erledigung zugeführt wurde. Die Bevölkerung Kärntens hat dieses Gesetz gewünscht, weil mit einem Zustande gebrochen werden muß, der bisher in Kärnten geherrscht hat, nämlich mit dem Zustande, daß die Schule in Kärnten bisher eine ausschließliche Domäne der großdeutschen Partei war, die im Volke nicht mehr wurzelt, weil ja nur sieben Abgeordnete im Kärntner Landtag gegen dieses Gesetz gestimmt haben. Es ist ja bekannt, daß diese großdeutsche Volkspartei auch hier im Parlament nicht mehr vertreten wäre, wenn sie nicht mit Hilfe der Christlichsozialen hereingekommen wäre. Es ist in diesem Gesetz ohnehin, worauf schon der Herr Abg. Glöckel aufmerksam gemacht hat, die Bestimmung des § 12 enthalten, daß die Landesregierung als Schulerhalterin im Gegensatz zu den Bestimmungen aller anderen Länder an den Vorschlag des Landesschulrates gebunden ist. Das ist schon eine Erschwerung für die Landesregierung und bedeutet bei der Zusammensetzung des Landesschulrates in Kärnten immer noch eine Domäne für die großdeutsche Volkspartei dieses Landes. Wir haben nämlich einen Landesschulrat, der noch aus der Vorkriegszeit stammt und ganz reaktionär ist, in dem nur die Großdeutschen herrschen und nur das gemacht wird, was der großdeutschen Partei angehört. Die Landesschulinspektor Wenda wünscht und was die großdeutsche Lehrerorganisation in Kärnten befiehlt. Die anderen Parteien sind in diesem Landesschulrat nicht vertreten und können dort infolgedessen ihren Willen und ihre Macht nicht zum Ausdruck bringen. Es steht also so, daß die Ernennung von Lehrern, ihre Beförderung usw. in Kärnten bisher ausschließlich durch die Großdeutschen erfolgt ist, daß also

die Schule eine Domäne der Großdeutschen war und daß die anderen Parteien in diesem Lande, die weit stärker sind als die Großdeutschen, von dem großdeutschen Landesschulrat vergewaltigt worden sind. Dieser Zustand muß endlich einmal aufhören, weil die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Lande sich ihn nicht mehr gefallen läßt. Es muß hier ausdrücklich konstatiert werden, daß es bisher ausgeschlossen war, daß in Kärnten ein sozialdemokratischer oder christlichsozialer Lehrer irgendwie Oberlehrer oder Direktor geworden wäre, wenn er auch die allerbesten Qualifikationen gehabt hat. (Hört! Hört!) Es wurden immer nur die Werkzeuge der großdeutschen Partei, es wurden immer nur die von der großdeutschen Lehrerorganisation vorgeschlagenen Anhänger der großdeutschen Partei ernannt, zu Oberlehrern, zu Direktoren usw. gemacht.

Gestatten Sie, daß ich Ihnen sage, wie das System der Lehrerernennungen in Kärnten aussieht. Alle Grundsätze der Ernennung, Dienstalter, Qualifikation, besondere Eignung, außerdienstliches Verhalten, Verdienste außer dem Schuldienste, persönliche Rücksichten werden derart gehandhabt, daß der Erfolg für sozialdemokratische Lehrpersonen und solche, die im Verdachte stehen, es zu sein, negativ ist. Den begangenen Ungerechtigkeiten sind die Versuche hiezu gleichzuhaltend, die nur durch das Eingreifen sozialdemokratischer Vertreter verhindert werden konnten. Das Ernennungssystem verfolgt den Zweck, Lehrpersonen durch Terror von der sozialdemokratischen Partei loszulösen, was leider in einzelnen Fällen gelungen ist. Von der sozialdemokratischen Partei abgefallene Lehrpersonen erfreuen sich besonderer Gunst bei Stellenbewerbungen. Die Gutachten der Ortsschul- und Bezirksschulräte werden nach den Bedürfnissen der Großdeutschen gewährt, die den sozialdemokratischen Bewerbern günstigen Gutachten werden nicht berücksichtigt oder überhaupt ignoriert, die den großdeutschen Bewerbern günstigen mit einer übertriebenen Bedeutung ausgestattet. Im engsten Zusammenhange mit der Ernennung stehen die Begünstigungen großdeutscher Lehrpersonen bei Disziplinarfällen. Diesen Lehrern ist einfach alles erlaubt, während man sozialdemokratischen Lehrpersonen die lächerlichsten Vorhalte macht. Eine unerhörte Begünstigung erfahren deutschnationale Slowenen, die in den deutschen Städten und Märkten dienen, statt in slawischen Gebiete, wie es ihre sooft betonte Heimatpflicht wäre. An ihre Stelle werden slowenische Lehrkräfte aus Krain berufen, und so wird den heimischen Lehreranhängern, besonders den weiblichen, die Erlangung einer Stelle erschwert oder unmöglich gemacht. (Hört! Hört!)

Das sind nur einige Beispiele. Ich wäre in der Lage, an Hunderten von Beispielen unter Anführung von Namen nachzuweisen, wie der großdeutsche Landesschulrat in Kärnten bei Ernennungen vor-

gegangen ist und wie die sozialdemokratischen Lehrpersonen schikaniert und mißhandelt wurden. Wenn der Herr Abg. Dr. Angerer hier ganz feierlich erklärt hat, daß sie gegen die Verpolitisierung der Schule sind, so ist darauf nur zu sagen, daß gerade das Gesetz gemacht werden muß, um die Verpolitisierung der Schule in Kärnten aufzuheben. Die Schule in Kärnten ist ausschließlich ein Objekt der Politik seitens der großdeutschen Partei, und durch den heutigen Beschluß des Nationalrates soll dieser Zustand beseitigt werden. (Beifall.)

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 182), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, über die Abänderung der Schulaufsichtsgesetze für Kärnten.

Berichterstatter Dr. Angerer: Hohes Haus! Der Kärntner Landtag hat ein Schulaufsichtsgesetz beschlossen, welches eine Änderung der bisherigen Zusammensetzung von Ortschaftsrat, Bezirksschulrat und Landes Schulrat beinhaltet. Die Notwendigkeit einer Änderung in der bisherigen Zusammensetzung dieser Körperschaften entspringt den geänderten Verhältnissen der gegenwärtigen Zeit gegenüber früher, und wenn auch der Wunsch vorhanden ist, daß die Vertretung der Schulerhalter speziell im Landes Schulrat in einem stärkeren Maße sichergestellt worden wäre, so ist doch festzustellen, daß dieses Gesetz im Kärntner Landtag einstimmig angenommen worden ist. Der Schulausschuß hat sich ebenfalls mit diesem Gesetze beschäftigt, und auch im Schulausschuß ist dieses Gesetz einstimmig angenommen worden, und ich lege daher dem hohen Hause namens des Ausschusses für Erziehung und Unterricht den Antrag vor, der Nationalrat möge dem vorliegenden Gesetzesentwurf in der veränderten Fassung des Ausschusses die Zustimmung erteilen.

Ich möchte nur noch bemerken, daß im Artikel IV der Tag des Inkrafttretens einzufügen ist. Im Ausschuß für Erziehung und Unterricht wurde beschlossen, vorzuschlagen (liest):

„Dieses Gesetz, mit dessen Durchführung der Bundesminister für Unterricht betraut ist, tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Das Gesetz wird in der Fassung der Regierungsvorlage mit der vom Berichterstatter beantragten Ergänzung in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 539), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für die Länder Wien und

Niederösterreich, betr. Abänderung einiger Bestimmungen des n. ö. Lehrer-Altpensionistengesetzes vom 12. Mai 1925, B. G. Bl. Nr. 162 (I. Lehrer-Altpensionistennovelle 1925).

Berichterstatter Glöckel: Hohes Haus! Hier handelt es sich um eine wirkliche Notstandsvorlage. Sie betrifft jene Lehrpersonen Niederösterreichs, die vor dem 1. Jänner 1922 in den Ruhestand versetzt wurden, zu einer Zeit, wo Wien und Niederösterreich noch ein Land darstellten, Lehrpersonen, die aber außerhalb Wiens wohnen, und deren Hinterbliebene. Es wurden zwei gleichlautende übereinstimmende Gesetze vom Landtag von Niederösterreich wie auch vom Wiener Gemeinderat als Landtag beschlossen, und diese übereinstimmenden Gesetze werden nunmehr als Bundesgesetz dem hohen Hause vorgelegt. Ich beantrage, dem Antrage des Ausschusses für Erziehung und Unterricht zuzustimmen und dieses Gesetz zum Beschluß zu erheben.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 571), betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, womit die Bestimmungen des § 22, Absatz 2, des Lehrerdienstgesetzes vom 9. April 1924, L. G. Bl. Nr. 122, in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juni 1925, L. G. Bl. Nr. 96, teilweise abgeändert werden.

Berichterstatter Volker: Hohes Haus! In dem vorliegenden Gesetz handelt es sich um eine Festlegung der Leiterzulage. Die Leiterzulage ist an den Volksschulen verschieden, und zwar abgestuft nach der Anzahl der Klassen, an den Bürgerschulen aber einheitlich festgelegt.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht stellt den Antrag, der Nationalrat möge dem vorliegenden Gesetze die Genehmigung erteilen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. D. ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abg. Volker, Dr. Simpl u. Gen. (104/A), betr. Errichtung einer Kammer für Musiklehrer.

Berichterstatter Volker: Hohes Haus! Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat in seiner gestrigen Sitzung den Antrag der Abg. Volker, Dr. Simpl u. Gen., betr. die Errichtung einer Kammer für Musiklehrer, in Beratung gezogen. Es wurde der Beschluß gefaßt, dem hohen Hause ein Bundesgesetz, betr. die Errichtung der Vereinigung „Österreichische Musiklehrerschaft“, vorzulegen. Ich will hiezu kurz nur folgendes sagen: Unser Vaterland

hat die Pflicht, gerade jenen Kunstzweig, auf dem unser Land in der ganzen Welt anerkanntswerte Leistungen aufzuweisen hat, auf das intensivste zu fördern. Wenn wir den Musiklehrerstand, dessen Aufgabe die musikalische Ausbildung unserer Jugend ist, in seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage heben, so fördern wir dadurch auch unser Kunstleben. Ich stelle weiters fest, daß dem Bund durch dieses Gesetz keinerlei Auslagen erwachsen. Ich ersuche das hohe Haus, eine kleine Änderung in dem Texte der Vorlage vorzunehmen, und zwar im Einvernehmen mit den Parteien. Im § 3, Absatz 2, ist in der drittlezten Zeile statt des Wortes „wesentlichen“ das Wort „überwiegenden“ zu setzen.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht stellt den Antrag, das hohe Haus möge dem vorliegenden Gesetze die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das vom Ausschuß beantragte Gesetz wird mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Abänderung in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist der mündliche Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 628): Bundesgesetz über eine Ergänzung des Centralbankgesetzes (Centralbanknovelle) (B. 631).

Berichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Das Kuratorium der Centralbank hat gebeten, daß das sogenannte Centralbankgesetz in einigen Punkten ergänzt werde, insbesondere in der Richtung, daß das Moratorium, das für die Centralbank Anwendung finden soll, auch auf die mit der Centralbank in Verbindung stehenden Aktiengesellschaften ausgedehnt werde und daß weiters gewisse Vorsorgen für jene Angestellten getroffen werden, die nicht dem Kollektivvertrage, sondern Sonderverträgen unterliegen. Zu diesem Zwecke hat die Bundesregierung dem hohen Hause ein Gesetz in Vorlage gebracht, und ich erlaube mir, namens des Finanz- und Budgetausschusses zu bitten, diesem Entwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der Fassung des Ausschußantrages in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist der mündliche Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 629): Bundesgesetz über einen Nachtragskredit zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1926.

Berichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Anlässlich der kolossalen Wetterkatastrophen, die sich während des heurigen Jahres ereignet haben, hat die Bundesregierung gebeten, nachdem im ordentlichen Budget keine Vorsorge getroffen wurde, einen Nachtragskredit zum Bundesfinanzgesetz für 1926 im Ausmaße von 500.000 S zu gewähren. Zu diesem Zwecke wurde der vorliegende Gesetzentwurf eingebracht und seitens

des Finanz- und Budgetausschusses einstimmig genehmigt.

Ich möchte mir mit Zustimmung der Parteien des hohen Hauses nur erlauben, eine kleine Abänderung des § 3 zu beantragen, und zwar soll dort das Wort „nötigenfalls“ entfallen, so daß es heißt: „im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betraut.“ Ich bitte um Annahme des Gesetzesentwurfes mit der von mir beantragten Abänderung.

Das Gesetz wird in der Fassung der Regierungsvorlage mit der vom Berichterstatter beantragten Abänderung in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 551), betr. ein Bundesgesetz über die Abwehr des Kartoffelkrebes und über grundsätzliche Bestimmungen zu seiner Bekämpfung (Kartoffelkrebsgesetz).

Berichterstatter **Höchl**: Hohes Haus! Die zunehmende Ausbreitung des für den Kartoffelbau äußerst gefährlichen Kartoffelkrebes in den Nachbarländern hat die Bundesregierung veranlaßt, den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Abwehr und Bekämpfung dieses Schädlings einzubringen, wie solche Gesetze schon in allen gefährdeten Ländern bestehen.

Der I. Teil dieses Entwurfes enthält die Bestimmungen über die Abwehr der Einschleppung aus dem Ausland, nämlich Gesundheitszeugnis bei Sendungen aus verseuchten Ländern, und übernimmt im wesentlichen die Bestimmungen der hiefür schon bestehenden Verordnung vom 24. Jänner 1926.

Der II. Teil enthält die Bestimmungen über Anzeigepflicht, Beaufsichtigung, nötigenfalls Sperrvorschriften, Verwendung kranker Kartoffeln und Anbau mit krebsficheren Sorten. Dieser Teil ist pflanzen-schutzlicher Natur und regelt daher nur die Grundsätze, während die Ausführung den Landesgesetzen überlassen bleibt.

Der landwirtschaftliche Ausschuß hat an dem Entwurf drei Änderungen vorgenommen: Es soll erstens nach dem Worte „Kundmachung“ im § 2, dritte Zeile, eingeschaltet werden: „die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf.“ Die zweite Abänderung ist im § 3, Absatz 2, lit. c, enthalten, wo für plombierte Stückgutendungen von Saatgut die zu kurze Frist von drei Tagen zwischen der Ausstellung des Attestes und der Aufgabe auf sechs Wochen verlängert werden soll, da dies ungefährlich und im Interesse der Sache ist. Drittens soll im § 19 die Frist, die den Ländern für die Ausführungsgeetze gegeben wird, nicht mit vier Monaten, sondern mit einem Jahre bestimmt werden. Da die Landesgesetze ohnehin jetzt zumeist nicht mehr vor der heurigen Ernte werden in Kraft treten können, ist es nicht notwendig, eine so kurze Frist

festzusetzen, für welche erst eine besondere Zustimmung des Bundesrates eingeholt werden müßte.

In Anbetracht der Gefährlichkeit des Kartoffelkrebzes hat der Ausschuß nachfolgende Entschliebung beantragt (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bestehenden Einrichtungen für die Verbreitung krebs-sicheren Saatgutes auszubauen und insbesondere in den einzelnen Bundesländern im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Kartoffelzuchtstellen für solches Saatgut zu errichten.“

Das Gesetz wird in der Fassung der Regierungsvorlage mit den vom Berichterstatter beantragten drei Abänderungen in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Die vom Ausschusse vorgeschlagene Entschliebung wird angenommen.

Die T. D. ist erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 35 Min. abends.